
Jahresbericht 2014 des Wissenschaftsrates

Vorwort	5
Tertiäre Bildung	8
<i>Tenure Track</i> -Professuren und Dauerstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs Die Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten	8
Ein Plädoyer für offene Grenzen Die Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung	21
Forschung	30
Besser Simulieren! Bedeutung und Weiterentwicklung von Simulation in der Wissenschaft Positionspapier	30
Evaluation	33
„Sachsens Glanz“ auf dem Prüfstand Forschungspotenziale der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden auf Weltniveau	33
Ausbau, Konzentration und Vernetzung Zu den institutionellen Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung	37
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	40
Zwischen Wissenschafts- und Religionsfreiheit Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor	40
Ein leistungs- und zukunftsfähiges Bildungsmodell Die Berufsakademie Sachsen	43
Medizin	47
“Zwischen Labor und Krankenbett“ Zur Zukunft des Medizinstudiums in Deutschland	47
Universitätsmedizin Mannheim – Lösung in Sicht? Probleme der Zusammenarbeit mit einem kommunalen Krankenhaus	54
Reden und Vorträge	58
Manfred Prenzel Der regionale Verbund als hochschulpolitische Perspektive	58
Wolfgang Marquardt Zukunft des dualen Studiums	71
Thomas May Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion	78

4	Veranstaltungen	84
	Exzellenzinitiative – und dann? Treffen der Exzellenzeinrichtungen Austausch, Zwischenbilanz, Perspektiven	84
	Gemeinsamer Appell in Bundespressekonferenz Die Zukunft des Wissenschaftssystems nicht aufs Spiel setzen: Politik muss handeln	91
	Personalia	93
	Empfehlungen und Stellungnahmen 2014	97
	Präsidium des Wissenschaftsrates 2014	101
	Mitglieder des Wissenschaftsrates 2014	102
	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	110
	Grundsatzdokumente	112

Vorwort

Liebe Mitglieder des Wissenschaftsrates, liebe Leserinnen und Leser,

ein wichtiges Thema für den Wissenschaftsrat war im Jahr 2014 der „wissenschaftliche Nachwuchs“. Mit der Verabschiedung der „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten“ im Juli 2014 |¹ haben wir Position dazu bezogen, mit welchen Herausforderungen insbesondere die Universitäten konfrontiert sind und welche Lösungsansätze der Wissenschaftsrat als zielführend erachtet.

Im Entstehungskontext dieser Empfehlungen positiv aufgefallen ist mir die stets engagierte und zugleich informierte Diskussion, sowohl in der damit befassten Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates und im Rahmen der Sachverständigenanhörungen als auch während der Beratungen im Wissenschaftsrat selbst. Wissenschaftlicher Nachwuchs, das ist ein Thema, das allen Verantwortlichen im Wissenschaftssystem am Herzen liegt. Alle etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren selber einmal „wissenschaftlicher Nachwuchs“, und heute sind sie mit der Unterstützung und Begleitung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betraut. Die Politik wiederum investiert ihrerseits große Summen in die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wer aber ist eigentlich der „wissenschaftliche Nachwuchs“? Man wird der riesigen Gruppe befristeter beschäftigter hauptberuflicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler allein an den Universitäten kaum gerecht, wenn man sie unabhängig von den teilweise sehr unterschiedlichen individuellen Karrierezielen als „wissenschaftlichen Nachwuchs“ bezeichnet. Nur ein sehr kleiner Teil der im sogenannten akademischen Mittelbau Beschäftigten verbleibt langfristig an einer Universität, und viele Promovierende streben auch gar nicht in die Wissenschaft. Hinzu kommt, dass feste Stellen zumindest im Fall der Professur im

|¹ Die Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten sind als Broschüre erhältlich und stehen auf der Website des Wissenschaftsrates zum Download bereit: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>. Die „Kurzfassung“ der Empfehlungen ist ebenfalls in diesem Jahresbericht abgedruckt (S. 8 ff.).

Durchschnitt erst im fünften Lebensjahrzehnt erlangt werden, weshalb die Bezeichnung „Nachwuchs“ für Personen, die die Berufungsvoraussetzungen bereits erfüllen, deplatziert ist. Wenig bekannt zu sein scheint darüber hinaus, dass an Universitäten aktuell fast genauso viele unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gut 23 Tsd. Personen) wie unbefristet beschäftigte Professorinnen und Professoren arbeiten, dass es also auch innerhalb der Universität mehr als nur ein Karriereziel gibt.

Die Gruppe befristet beschäftigter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Heterogenität hier nur angedeutet ist, verfolgt entsprechend unterschiedliche Interessen und tritt für diese teilweise auch öffentlich ein. Der Umstand, dass sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beispielsweise in der Jungen Akademie oder der Deutschen Gesellschaft Juniorprofessur selbst organisieren, sich in der anhaltenden Debatte Gehör verschaffen mit interessanten eigenen Vorschlägen, ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen.

Für den Wissenschaftsrat ist die systematische Befassung mit Karrierezielen, -wegen und -phasen, Personalstrukturen, Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung etc. seit seiner Gründung im Jahr 1957 eine Daueraufgabe. Die „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten“ konnten an eine ganze Reihe jüngerer Empfehlungen anknüpfen und somit auf eine routinierte und elaborierte Diskussionskultur aufbauen.

Dass die Diskussion „informiert“ war und ist, liegt aber leider auch daran, dass einige der Probleme, die der Wissenschaftsrat in den vorliegenden Empfehlungen herausgearbeitet hat, seit langem existieren und nicht etwa auf veränderte Rahmenbedingungen o. ä. zurückgeführt werden können. Sie wurden höchstens verschärft, etwa durch die vielen Drittmittelbeschäftigten. Insofern überrascht es mich auch nicht, dass in der öffentlichen Debatte im vergangenen Jahr so häufig auf Max Webers Schrift „Wissenschaft als Beruf“ von 1919 rekurriert wurde und insbesondere auf den „Hazard“, der Max Weber zufolge über die akademischen Schicksale weitgehend entscheidet.

Dabei legt der Ausdruck „Karriere“ von frz. *carrière*, Rennbahn, Laufbahn, gebahnte Wege zum Ziel auch im Wissenschaftssystem nahe, mit Wettbewerb, ersten Plätzen und Preisverleihungen – aber keinen Hazard oder Zufall. Eine längere Debatte entspann sich während der Beratungen im Wissenschaftsrat zu der Frage, inwiefern Karrierewege an deutschen Universitäten „planbar“ sein sollen bzw. wieviel Flexibilität Universitäten und wieviel Chancen nachfolgende Alterskohorten brauchen. Aus Sicht des Wissenschaftsrates müssen Karrierewege an Universitäten insofern „planbar“ sein, als junge, talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Recht erwarten dürfen, dass sie ihre Chancen und Risiken auf dem Weg zu einer festen Stelle an einer Universität gut einschätzen können. Voraussetzung dafür sind beispielsweise offen ausgeschriebene Stellen, transparente Auswahl- und Berufungsverfahren, Beratungs-

angebote auf allen Karrierestufen und für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg zur unbefristeten Professur ein echter *Tenure Track*, so dass im Fall einer erfolgreichen *Tenure*-Evaluation immer auch eine Anschlussposition vorhanden ist.

Die bislang ausgesprochen positive Resonanz auf die „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten“ stimmt mich optimistisch. Die Empfehlungen wurden seit ihrer Verabschiedung auf etlichen öffentlichen Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Akteure vorgestellt, diskutiert und gewürdigt, etwa bei den Jahresversammlungen des Deutschen Hochschulverbandes, des German Academic International Network (GAIN), des Universitätsverbandes zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland (UniWiND) und des Zentrums für Wissenschaftsmanagement, außerdem bei hochschulpolitischen Foren, etwa der Hans-Böckler-Stiftung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, und bei verschiedenen Fachtagungen, etwa des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg und des Centrums für Hochschulentwicklung.

Mein Optimismus, was die Umsetzung unserer Empfehlungen angeht, rührt auch daher, dass der Wissenschaftsrat bei diesem Thema mit anderen wichtigen Akteuren an einem Strang zieht und der „wissenschaftliche Nachwuchs“ dort ebenfalls auf der Agenda steht. Dies sind die Hochschulrektorenkonferenz, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft u. a. m. Ermutigend sind schließlich die Diskussionen, die auf der politischen Ebene geführt werden. Bund und Länder verhandeln derzeit eine „Neue gemeinsame Initiative für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, um die Universitäten bei der Neuordnung ihrer Karrierewege und Personalstrukturen substanziell zu unterstützen.

Auf die weiteren Entwicklungen bin ich sehr gespannt, und ich versichere Ihnen, dass der Wissenschaftsrat nicht müde wird, sich in die Debatte einzubringen und sich für eine Verbesserung der Karriereziele und -wege an Universitäten einzusetzen.

Köln, im Frühjahr 2015

Professor Dr. Manfred Prenzel
Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Tertiäre Bildung

TENURE TRACK-PROFESSUREN UND DAUERSTELLEN FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS | DIE EMPFEHLUNGEN ZU KARRIEREZIELEN UND -WEGEN AN UNIVERSITÄTEN

Deutschland braucht ein faires, qualitätsorientiertes und wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem. Dazu gehören adäquate Karriereziele und -wege an Universitäten. Bei deren Gestaltung sind verschiedene Interessen auszubalancieren: sowohl die Interessen des Wissenschaftssystems und der Institutionen als auch diejenigen der Fachgemeinschaften und der verschiedenen Personalgruppen sowie der einzelnen Beschäftigten. Der Wissenschaftsrat, der diese vielfältigen Interessen in den Blick genommen und geprüft hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Karriereziele und -wege an Universitäten und damit auch im deutschen Wissenschaftssystem insgesamt reformbedürftig sind.

Fokus der Empfehlungen

Die Empfehlungen |² konzentrieren sich auf die Universitäten, zu deren Kernaufgaben es gehört, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren und zu fördern, Wege in die Wissenschaft anzubahnen und die besten Talente für Forschung und Lehre zu gewinnen. Die Universitäten haben eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von Karrierewegen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, da sie die grundständige Lehre übernehmen und über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügen. Der Großteil der an Hochschulen insgesamt beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Assistentinnen und Assistenten, Dozentinnen und Dozenten, alle Juniorprofessorinnen und -professoren sowie zahlreiche Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter befinden sich an den Universitäten. Die Attraktivität der Universitäten ist von zentraler Bedeutung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deut-

² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Köln 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>.

schen Wissenschaftssystem insgesamt. Personalkategorien für unbefristet beschäftigtes, hauptberufliches wissenschaftliches Personal (Professuren und Mitarbeiterstellen) repräsentieren Ziele von möglichen Karrieren. Sie können in den für die Universitäten relevanten Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Forschungsinfrastrukturen und Wissens- und Technologietransfer sowie in Wissenschaftsmanagement und -administration) mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden.

In den Analysen werden Berufsperspektiven in anderen Institutionen innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems dort berücksichtigt, wo wesentliche Übergänge, Wechselwirkungen und Kooperationen möglich sind. Das betrifft auch Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Situationen an diesen Einrichtungen werfen mit Blick auf Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung etc. vielfach jedoch andersartige Fragestellungen auf als an den Universitäten. Deshalb behält sich der Wissenschaftsrat vor, zu gegebener Zeit ausführlichere Analysen und Empfehlungen mit diesem Fokus vorzulegen.

Die vorliegenden Empfehlungen legen einen Schwerpunkt auf die Karrierephasen nach der Promotion, weil der Handlungsbedarf aus Sicht des Wissenschaftsrates dort am größten ist. Die Universitäten müssen in der Lage sein, sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und im verschärften internationalen Wettbewerb um herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu behaupten. Wenn Mobilitätsanforderungen und Durchlässigkeit oder Personalplanung und -entwicklung im Allgemeinen thematisiert werden, wird der Fokus der Empfehlungen erweitert.

Problemanalyse

Die Bewertung des Wissenschaftsrates basiert auf folgenden Einschätzungen: Die Vielfalt der Karrierewege an deutschen Universitäten hat zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die nur schwer zu durchdringen und international kaum zu vermitteln ist. Die Karrierewege sind derzeit allein auf das Ziel „Professur“ ausgerichtet, da diese Position wissenschaftliche Selbstständigkeit mit unbefristeter Beschäftigung verbindet. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Professur anstreben und sich im universitären wie außeruniversitären Kontext dafür qualifizieren, gehen in einigen Fächern ein beträchtliches Risiko ein, das ihnen nicht immer bewusst ist. Es fehlen Daten über die Bewerberlage, so dass Berufungschancen nicht einschätzbar sind. An den Universitäten sind die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen vor einer Berufung in vielen Disziplinen oft wenig attraktiv und dienen nicht immer der eigenen wissenschaftlichen Weiterentwicklung. Dieser Umstand erschwert es den Universitäten, die für Forschung und Lehre am besten qualifizierten und geeigneten

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland zu gewinnen bzw. zu halten.

Während die Zahl der Stellen für eine wissenschaftliche Qualifizierung in den vergangenen Jahren kräftig angestiegen ist, blieb die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten aus dem Stellenplan sowie die Zahl der Professorinnen und Professoren auf dem gleichen Niveau. Diese Entwicklungen lassen sich auf den Anstieg der Drittmittel und projektförmiger Haushaltsmittel in der Hochschulfinanzierung zurückführen. Für Karrieren mit dem Ziel Professur haben sich während der letzten Dekade damit die Chancen insgesamt deutlich verschlechtert. Da die Berufung auf eine unbefristete Professur in Deutschland im Durchschnitt derzeit erst im fünften Lebensjahrzehnt erfolgt, erweisen sich wiederholte und längerfristige Tätigkeiten auf befristeten Haushaltsstellen und Drittmittelstellen häufig erst sehr spät als Sackgassen. In vielen Gebieten ist dann eine Karriere außerhalb der Wissenschaft oder eine Berufstätigkeit auf ausbildungsadäquatem Niveau kaum mehr zu erreichen. Damit gehen beträchtliche Investitionen in die Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verloren. Das hat auch Nachteile für den außeruniversitären Arbeitsmarkt, der ein Interesse daran hat, qualifizierte Personen frühzeitig im Verlauf ihrer Berufsbiographie zu gewinnen, insbesondere in Bereichen mit Fachkräftemangel.

Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten sind auf Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig durch fehlende Selbstständigkeit in der Forschung und vielfältige Abhängigkeiten gekennzeichnet. Verträge sind zum großen Teil befristet und haben oft Laufzeiten von unter einem Jahr. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist es auch deshalb schwierig, die Erfolgsaussichten einer wissenschaftlichen Karriere einzuschätzen, weil Qualifizierungs- und unbefristete Stellen nicht immer offen ausgeschrieben werden. Die Rekrutierungsverfahren sind in zu vielen Fällen intransparent, und die Bestenauswahl ist nicht immer gewährleistet. Diese Bedingungen erweisen sich insbesondere für die Karrieren von Wissenschaftlerinnen als hinderlich. Auch mit Blick auf die mittel- bis langfristige Personalplanung ist festzustellen, dass die Möglichkeiten einer systematischen Personalentwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an vielen Universitäten bisher noch nicht oder unzureichend genutzt werden. Ungünstig auf Karriereperspektiven wirkt sich zudem eine geringe Durchlässigkeit zwischen den Teilarbeitsmärkten (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Forschungstätigkeiten in der Wirtschaft etc.) sowie ins Ausland und zurück aus. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere besonders in den frühen Karrierephasen verbesserungsbedürftig.

Diese Einschätzungen werden von den verantwortlichen Akteuren im Wissenschaftssystem und in der Politik weitgehend geteilt. Da in den vergangenen Jahren zwar zahlreiche Lösungsansätze entwickelt und diskutiert worden sind, nicht aber flächendeckend, sondern nur auf Ebene einzelner Einrichtungen, Standorte und Länder umgesetzt wurden, entstand eine unübersichtliche Vielfalt an Insellösungen und Kompensationsmechanismen. Somit fehlt es nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht an Ideen und Modellen, aber an einem breiten Konsens über zentrale Elemente eines Grundmodells und dessen Umsetzung.

Empfehlungen

Im Folgenden wird ein in Teilen variables Grundmodell für Karriereziele und -wege beschrieben, das der Orientierung dienen soll, ohne gleichzeitig jede fachlich oder lokal gebotene Ausnahme zu berücksichtigen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, für wissenschaftliches Personal ergänzend zum Karriereziel Professur weitere Karriereziele anzubieten. Er empfiehlt Durchlässigkeiten zwischen diesen Karrierewegen und von den Universitäten in andere Arbeitsmärkte. Die Universitäten sollten ein erkennbares Angebot an Karriereoptionen und strukturierte Karrierewege vorhalten, die den Individuen zugleich unterschiedliche Berufsverläufe ermöglichen. Dabei zeichnen sich zwei Hauptstränge ab: das Karriereziel Professur, das bereits über elaborierte Routinen und definierte Phasen verfügt, daneben das Karriereziel Wissenschaftlicher Mitarbeiter (unbefristet beschäftigt) für dauerhaft anfallende wissenschaftliche Dienstleistungen und Aufgaben im Wissenschaftsmanagement. Für diese Stellen müssen die meisten Universitäten Standards, Prozesse, Stellenprofile und Kriterien erst noch entwickeln (Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in den vorliegenden Empfehlungen bei der Nennung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel mitgemeint).

Zu den Empfehlungen im Einzelnen:

Karriereziele an Universitäten: Der Wissenschaftsrat definiert zunächst aus einer Systemperspektive heraus die Personalkategorien, die Universitäten benötigen, um ihre Kernaufgaben kontinuierlich, qualifiziert und effizient erfüllen zu können.

Als eine erste Personalkategorie betrachtet der Wissenschaftsrat die Professur. Professorinnen und Professoren sollen alle Aufgaben, die Universitäten dem jeweiligen Hochschulgesetz zufolge obliegen, selbstständig wahrnehmen – sowohl in der Forschung als auch in der Lehre, außerdem in der akademischen Selbstverwaltung, in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und darüber hinaus in weiteren Bereichen wie Weiterbildung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer. Entscheidend für die Gewinnung der besten Kandida-

tinnen und Kandidaten sind aus Sicht des Wissenschaftsrates ein früher und offener Zugang, qualitätsgesicherte Berufungsverfahren, Anreize und Personalentwicklung. Zur Personalentwicklung zählt der Wissenschaftsrat auch die Möglichkeit, dass die Stelleninhaberinnen und -inhaber für definierte Zeiträume bestimmte Aufgabenschwerpunkte vereinbaren können: in der Forschung (inkl. Transfer/Translation), der Lehre, der Leitung von Forschungsinfrastrukturen oder Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung.

Neben der Personalkategorie Professur differenziert das Grundmodell Funktionen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in verschiedenen Leistungsbereichen tätig sind und zum Teil Führungsverantwortung übernehmen. Unterschieden wird dabei zwischen wissenschaftlichen Dienstleistungen (in Forschung, Lehre, Forschungsinfrastrukturen, Transfer) und wissenschaftsnahen Aufgaben (Wissenschaftsmanagement und -administration). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, zur Erfüllung dieser Aufgaben die Personalkategorie Wissenschaftlicher Mitarbeiter verantwortungsbewusst einzusetzen und entsprechend den Befugnissen und Funktionen auch Graduierungen und Aufstiegsoptionen vorzusehen. Um bundesweit einen Zuwachs an Transparenz zu erreichen, fordert der Wissenschaftsrat die Länder auf, die im jeweiligen Landeshochschulgesetz definierten Personalkategorien und insbesondere die Personalkategorie Wissenschaftlicher Mitarbeiter auf ihre Funktionalität hin zu prüfen. Eine Unterscheidung nach Tätigkeiten im Bereich Forschung, Lehre, Forschungsinfrastrukturen und Transfer einerseits und Wissenschaftsmanagement andererseits könnte dabei sinnvoll sein. Positionen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus Sicht des Wissenschaftsrates dann attraktive Karriereziele, wenn sie mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen und einer angemessenen Dotierung einhergehen, im Rahmen der Weisungsbindung Entwicklungs- und Gestaltungsspielräume bieten und nicht als Durchgangsstationen auf dem Weg zur Professur mit ihrem eigenen Qualifikationsprofil missverstanden werden. Für die Gewinnung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten sind entscheidend: ein klares Aufgaben- und Anforderungsprofil der Stellen, offen zugängliche Stellen, transparente, wettbewerbsorientierte Auswahlverfahren nach dem Mehraugenprinzip, gute Arbeitsbedingungen, eine adäquate und wettbewerbsfähige Bezahlung, Personalentwicklung sowie Möglichkeiten des Aufstiegs nach verbindlich vereinbarten und transparenten Kriterien, ebenfalls in Folge kollektiver Entscheidungen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Dauerstellen, die für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden, vermehrt auf der Ebene der jeweils übergeordneten Organisationseinheit anzusiedeln und nicht einzelnen Professuren zuzuordnen.

Karrierewege und -phasen: Die Empfehlungen zu Karrierewegen und -phasen an Universitäten, die zu den beschriebenen Zielen führen, sind chronologisch angelegt und lassen entsprechend auch eine Verlaufssicht aus individueller Perspektive zu.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zwei Zugänge zur unbefristeten Professur: erstens über den offenen Wettbewerb (herkömmliche Berufung), zweitens über den *Tenure Track* bzw. die *Tenure-Evaluation*. Die Universitäten sollen folgende Karrierephasen anbieten: 1. Promotionsphase, 2. Postdoc-Phase, 3. *Tenure Track*-Professur (W1 oder W2) oder gegebenenfalls Nachwuchsgruppenleitung, 4. unbefristete Professur (siehe Abbildung, S. 20). Diese Struktur ist international anschlussfähig und an die Phasen R1-4 des *ERA-Framework* angelehnt. Dabei sollen einzelne Karrierephasen an verschiedenen Einrichtungen (auch außerhalb von Universitäten oder im Ausland) verbracht werden, einzelne Stufen können auch übersprungen werden.

Die Promotionsphase zielt auf die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Die Postdoc-Phase dient primär dazu, sich methodisch und fachlich weiter zu qualifizieren, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen und sich selbst zu vergewissern, welches Karriereziel erstrebenswert und erreichbar ist. Beide Qualifizierungsphasen sollen zudem den Erwerb weiterer Kompetenzen ermöglichen, die für eine Hochschullehrtätigkeit qualifizieren können oder für Funktionen in einzelnen Leistungsbereichen von Universitäten (Forschung, Lehre, Forschungsinfrastrukturen, Wissens- und Technologietransfer, Wissenschaftsmanagement) oder für entsprechende Tätigkeitsanforderungen außerhalb der Universitäten. Die Mehrheit sowohl der Promovierenden als auch der Postdoktorandinnen und -doktoranden wird im Anschluss an die universitäre Qualifizierung auch künftig eine Beschäftigung außerhalb der Universität aufnehmen: in der Privatwirtschaft einschließlich Forschung und Entwicklung, im öffentlichen Sektor einschließlich außeruniversitärer Forschung, Fachhochschulen und Verwaltung oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich. Die Länge der Befristung von Beschäftigungsverhältnissen in der Promotions- und Postdoc-Phase soll jeweils das Erreichen des Qualifizierungsziels ermöglichen. Die Postdoc-Phase sollte in der Regel eine Länge von vier Jahren nicht überschreiten. Durch die zeitliche Begrenzung der Postdoc-Phase soll einerseits gewährleistet werden, dass wissenschaftliche Selbstständigkeit an Universitäten möglichst früh im Rahmen der *Tenure Track*-Professur oder einer Nachwuchsgruppenleitung gewährt wird. Andererseits soll dadurch erreicht werden, dass im Anschluss an die Postdoc-Phase auch eine Karriere außerhalb der Wissenschaft erfolgreich in Angriff genommen werden kann.

Die *Tenure Track*-Professur kann als konzeptionelle Weiterentwicklung der Juniorprofessur verstanden werden. Sie dient der Bewährung im Professorenamt. Die Zuordnung zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer gewährt Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und ermöglicht Kommunikation und Kooperation auf Augenhöhe mit unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren. *Tenure Track*-Professorinnen und -Professoren werden durch ein ordentliches Berufungsverfahren rekrutiert und erhalten beim Stellenantritt eine angemessene Ausstattung (flexibel nutzbares Budget), um von Beginn an selbst-

tändig forschen und die *Tenure*-Evaluation erfolgreich bestehen zu können. Je nach bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, Nachfrage und Standort wird eine *Tenure Track*-Professur nach W1 oder W2 besoldet. Auch auf Ebene von W1 forschen *Tenure Track*-Professorinnen und -Professoren selbstständig (inkl. dem Recht, Promotionen zu betreuen und zu begutachten). Die *Tenure*-Vergabe beruht neben der internen Bewertung der Forschungs- und Lehrleistungen und ggf. Leistungen in den Bereichen Forschungsinfrastrukturbetreuung und/oder Wissens- und Technologietransfer auf mehreren externen Gutachten. Sofern eine *Tenure Track*-Professorin bzw. ein -Professor die zu Beginn des Dienstverhältnisses kommunizierten Leistungen im Rahmen einer *Tenure*-Evaluation nachweisen kann, erhält sie bzw. er eine unbefristete und ggf. höherwertige Professur an derselben Einrichtung. Die Kriterien für die Entfristung und den Aufstieg sind transparent und verbindlich zu regeln. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates bietet somit zwei Optionen für die Ausgestaltung der *Tenure Track*-Professur (W1 oder W2), sie soll aber immer mit einem echten *Tenure Track* ohne Stellenvorbehalt versehen werden, da nur dieser einschätzbare Perspektiven eröffnet.

Die Bewährungsphase kann an Universitäten auch im Rahmen einer Nachwuchsgruppenleitung absolviert werden, die einer externen wettbewerbsorientierten Evaluierung unterzogen wurde (z. B. *ERC-Starting Grant*, Emmy Noether-Nachwuchsgruppe o. ä.). Unabhängige Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter forschen ebenfalls selbstständig und betreuen und begutachten Promotionen eigenständig. Ihnen eröffnen sich unter anderem Wege hin zu unbefristeten Positionen in der außeruniversitären Forschung oder, sofern sie sich in der Lehre qualifizieren, auch zu einer Tätigkeit als Hochschullehrerin bzw. -lehrer an einer Universität. Um Synergieeffekte zu erzielen, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Universitäten, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und weiteren Kooperationspartnern, in der Bewährungsphase kreative Formate der Kooperation und Ko-Finanzierung zu prüfen.

Anders als die Wege zur Professur sind Karrierewege mit dem Ziel einer unbefristeten Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter bisher wenig ausgestaltet und erkennbar. In der Vergangenheit scheinen sich die Karrieren eher zufällig ergeben zu haben und nicht systematisch verfolgt worden zu sein. Die Unübersichtlichkeit resultiert zum Teil aus den sehr heterogenen Anforderungen an die Stellen. Viele Tätigkeiten, die mit einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis einhergehen, setzen weitere Qualifizierungen nach Abschluss des Hochschulstudiums voraus. Deshalb ist es bei dieser Personalkategorie nicht sinnvoll, einen einheitlichen Karriereweg vorzusehen. Vielmehr obliegt es den Universitäten und „Organisationseinheiten“ (bzw. Lehr- oder Infrastruktureinheiten, z. B. Fakultät, Fachbereich, Department, Institut, Sektion), im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten für diese Personalkategorien unterschiedliche Karriereziele zu profilieren und Kar-

rierewege zu skizzieren. Diese können je nach Disziplin und ggf. auch Größe der Universität oder der Organisationseinheit weiter ausdifferenziert werden. Der Wissenschaftsrat gibt in den Empfehlungen Hinweise auch zu Übergängen in diese Tätigkeitsfelder nach der ersten und zweiten Qualifizierungsphase auf dem beschriebenen Weg zur Professur.

Aufwuchs an Professuren, mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse: Die flächendeckende und quantitativ hinreichende Etablierung von *Tenure Track*-Professuren erfordert es, den Anteil der Professorinnen und Professoren am gesamten wissenschaftlichen Personal erheblich auszuweiten. Diese Empfehlung sollte sukzessive, aber zügig umgesetzt werden. Sie sollte sukzessive umgesetzt werden, um bei der Änderung der Stellenstruktur ohne Qualitätsverluste rekrutieren zu können und auch denjenigen promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine faire Chance auf eine Professur einzuräumen, die sich dafür aktuell qualifizieren oder bereits qualifiziert haben. Außerdem soll damit den Universitäten, Organisationseinheiten und Mittelgebern Gelegenheit gegeben werden, ihre Strukturen anzupassen, eine gute Altersverteilung im Lehrkörper zu erreichen, bereits erfolgte Berufungszusagen einzulösen, ggf. nachzusteuern und gleichzeitig nachhaltig für eine breite Akzeptanz der *Tenure Track*-Professur zu sorgen. Die Umsetzung sollte zügig erfolgen, um eine qualitätsorientierte Aufgabenerfüllung in der Breite zu ermöglichen, bestehende Missstände und systemische Schwächen mit Blick auf Karrierewege und Personalstrukturen zeitnah zu beseitigen und die neuen Wege und Strukturen bald sichtbar werden zu lassen.

Um eine qualitätsorientierte Aufgabenerfüllung der Universitäten zu erreichen, müssen neben der Umwidmung vorhandener Stellen auch zusätzliche unbefristete Professuren (W2/W3) geschaffen werden. Auf diese Weise wird es möglich, dass der Anteil professoraler Lehre, das heißt die Verbindung von selbstständiger Forschung und Lehre, in allen universitären Studiengängen gestärkt wird und die Betreuungsrelationen auf einen international üblichen Stand gebracht werden. Denn derzeit sind ein beträchtlicher Teil der von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommenen Aufgaben von den inhaltlichen Anforderungen her eigentlich selbstständig wahrzunehmende Aufgaben von Hochschullehrerinnen und -lehrern.

Je nach Größe der Einrichtung, Aufbauorganisation und Fächerspektrum wird es zudem geboten sein, einen größeren Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet zu beschäftigen. Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten auf, Konzepte zur Struktur des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals inklusive Professorinnen und Professoren zu entwickeln. Mit Blick auf Personalgruppen und deren Funktionen sind dabei auch Mengenverhältnisse zu skizzieren, die für die eigene Einrichtung funktional sind. Sie sollten bestimmen, wie groß der Anteil an Leitungsfunktionen ist, die von Pro-

fessorinnen und Professoren (darunter *Tenure Track*-Professorinnen und Professoren) übernommen werden müssen, wie groß der Anteil an Aufgaben ist, für die erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen gebraucht werden, und welche Aufgaben von Personen in einer Qualifizierungsphase und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern übernommen werden können.

Für die Etablierung der *Tenure Track*-Professur sowie für die Veränderung der Personalstruktur sind aus Sicht des Wissenschaftsrates erhebliche Anstrengungen sowohl von den Universitäten als auch von Bund und Ländern erforderlich. Die Stellenstruktur ist durch Umwidmung vorhandener Stellen in Professuren sowie durch Schaffung zusätzlicher Stellen umzugestalten. Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten auf, die Gelegenheit zu nutzen, freiwerdende Stellen in den nächsten Jahren bevorzugt als *Tenure Track*-Professuren auszuscheiden. Dabei kann es sich sowohl um Stellen für Hochschullehrerinnen und -lehrer als auch um umgewandelte Mitarbeiterstellen handeln. Dabei empfiehlt der Wissenschaftsrat weder eine Entfristung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne kriteriengestütztes Auswahlverfahren noch eine Überleitung von unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Professuren. Dieser Personenkreis darf aus wettbewerblichen Berufungsverfahren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Forderung nach einer auskömmlichen und gesicherten Finanzierung der Kernaufgaben der Universitäten, zu denen auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt. Er fordert die Länder dazu auf, mit Unterstützung des Bundes die Grundmittel der Universitäten zu erhöhen und es ihnen zu erleichtern, das empfohlene Modell umzusetzen. Gleichzeitig werden die Universitäten aufgefordert, zusätzlich bereitgestellte Grundmittel vorrangig zur Schaffung von *Tenure Track*-Professuren zu nutzen.

Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Veränderung der Personalstruktur nicht mit einer Veränderung der Lehrkapazitäten in zulassungsbeschränkten Studiengängen einhergeht, sondern die Betreuungsrelationen (hauptberufliche Professorinnen und Professoren zu Studierenden) und die Qualität der Lehre tatsächlich verbessert werden. Insbesondere in der Übergangsphase ist eine nachhaltige und substanzielle Unterstützung durch den Bund unverzichtbar.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine sukzessive und substanzielle Erhöhung des Anteils der Professuren am wissenschaftlichen Personalbestand. Bis 2025 soll insbesondere durch eine entsprechende strukturelle Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personalbestands einschließlich der Umwandlung vorhandener Stellen bundesweit ein schrittweiser Aufwuchs um 7.500 Professuren an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen erreicht werden. Der Anteil an

Tenure Track-Professuren soll 2025 etwa ein Fünftel aller Professuren betragen. Um den insgesamt gewachsenen Anforderungen in den verschiedenen Leistungsbereichen von Universitäten Rechnung zu tragen (auch im Bereich Wissenschaftsmanagement), empfiehlt der Wissenschaftsrat den Universitäten, gleichzeitig die Zahl der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Personalplanung und -entwicklung: Im Zusammenhang mit der Gestaltung von Karrierezielen und -wegen gibt der Wissenschaftsrat den Universitäten Hinweise zu einer datenbasierten Personalplanung, zur Organisationsstruktur, zur Personalentwicklung einschließlich Personalgewinnung und -beurteilung, zu Vertragslaufzeiten, zu Durchlässigkeit, Mobilität und Wettbewerb sowie zu Drittmittelbeschäftigten:

- _ Datenbasierte Personalplanung: Um eine professionelle Personalplanung vornehmen zu können, brauchen die Hochschulen umfassende Daten zu ihrem wissenschaftlichen Personal (einschließlich Personal im Wissenschaftsmanagement). Für eine flächendeckend bessere Datenqualität, bundesweit einheitliche Datenformate sowie größere Transparenz ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine Datengewinnungsstrategie erforderlich.
- _ Größere Organisationseinheiten: Die Einführung der *Tenure Track*-Professur und der Aufwuchs an Professuren insgesamt sollen dazu führen, dass sich das Zahlenverhältnis von selbstständigem und abhängigem wissenschaftlichen Personal und die Zuordnung der Aufgaben an Universitäten schrittweise verändern. Dieses Zahlenverhältnis dient einer aufgabengerechten Personalstruktur. Professorinnen und Professoren sollen sich vorrangig ihren wissenschaftlichen Kernaufgaben widmen können und von Aufgaben insbesondere in den Bereichen Wissenschaftsmanagement und -administration entlastet werden, da letztere von entsprechend qualifizierten Beschäftigten mit diesem Aufgabenschwerpunkt professionell erfüllt werden können. Nur in einem geringen Umfang sollten derartige Tätigkeiten auf Personal in der Qualifizierungsphase für eine Professur übertragen werden. Professuren, Arbeitsgruppen und Institute werden verstärkt eine gemeinsame Organisation von Forschung und Lehre, eine gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, Geräten und anderen Ressourcen und auch eine gemeinsame Personalplanung und Besetzungspolitik erfordern. Dafür bedarf es größerer Organisationseinheiten mit größeren Stellenpools für differenzierte Stellenprofile. Besonders geeignet sind aus Sicht des Wissenschaftsrates Departmentstrukturen mit Personalbudgets.
- _ Standards der Personalentwicklung: Für die Gestaltung ihrer wissenschaftlichen Karriere sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler grundsätzlich selbst verantwortlich. In ihrer wissenschaftlichen Entwicklung sollten sie aber in allen Phasen ihrer Karriere durch ihre Vorgesetzten bzw. die Leitungsebene von

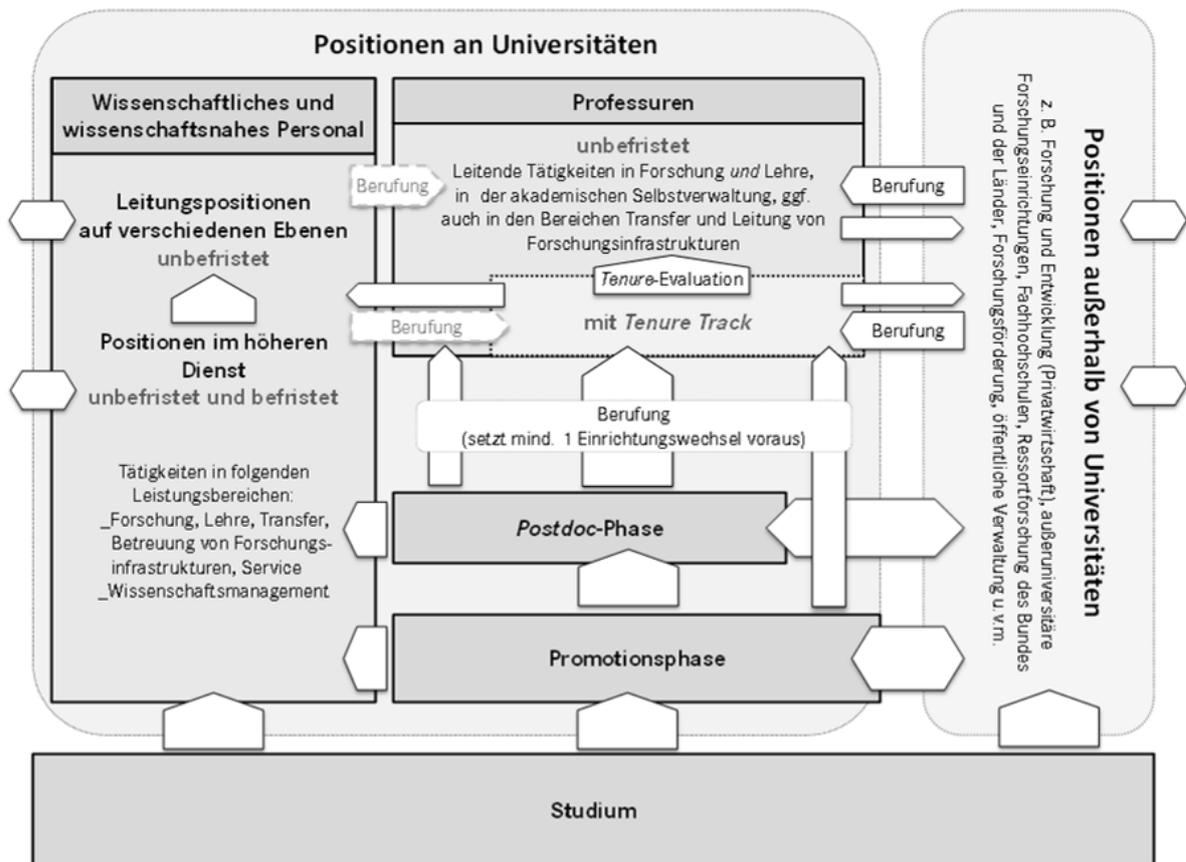
Hochschule und Organisationseinheiten und in der ersten und zweiten Qualifizierungsphase sowie in der Bewährungsphase zudem auch durch ihre Mentorinnen und Mentoren begleitet und unterstützt werden. Universitäten sollen für ihr gesamtes Personal systematisch Personalentwicklung betreiben, unabhängig von Finanzierungsart und Beschäftigungsdauer. Um flächendeckend eine qualitativ hochwertige Personalentwicklung gewährleisten zu können, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Universitäten, Standards für eine umfassende Personalentwicklung einzuführen. Diese können sich an den Leitlinien der vorliegenden Empfehlungen orientieren, sie sind für die einzelne Einrichtung aber zu konkretisieren. Die Konzepte und Umsetzungsprozesse selber liegen in der Verantwortung der einzelnen Universität bzw. Organisationseinheit. Den Drittmittelgebern empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Qualität dieser Standards bei Förderprogrammen, die das Ziel haben, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, zum Prüfkriterium zu machen. Den Ländern wird empfohlen, die Erarbeitung solcher Konzepte zum Gegenstand von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu machen. Die Erstellung und Umsetzung solcher Konzepte sollte zudem durch Förderprogramme unterstützt werden.

- _ Personalgewinnung und -beurteilung: Zur Personalentwicklung gehören auch Verfahren der Personalauswahl und -beurteilung sowie Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, Stellen grundsätzlich offen auszuschreiben, um Transparenz zu schaffen und faire Zugangschancen zu gewährleisten. Er empfiehlt weiter, bei der Personalauswahl bei allen Statusgruppen das Mehraugenprinzip walten zu lassen, insbesondere in Fällen proaktiver Personalrekrutierung. Darüber hinaus wird eine angemessene Beteiligung von Frauen an Auswahl- und Berufungskommissionen empfohlen, um eine Bestenauswahl zu ermöglichen und Chancengleichheit zu erreichen. Nur auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass eine Stelle mit der dafür am besten geeigneten Person besetzt wird.
- _ Vertragslaufzeiten: Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse müssen funktional zusammenpassen. Risiken der Drittmittelforschung sollten nicht allein den Individuen aufgebürdet werden. Projektbezogene Aufgabenstellungen wie auch Qualifizierungen für eine nächste Karrierestufe begründen eine Befristung, nicht jedoch Vertragslaufzeiten von unter einem Jahr. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dauerhaft anfallende Dienstleistungsfunktionen in einzelnen Leistungsbereichen von Universitäten übernehmen, sollen unbefristet beschäftigt werden. Der Wissenschaftsrat fordert die Universitäten auf, mit den Befristungsmöglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge transparent umzugehen und sie verantwortungsvoll zu nutzen.

- _ Durchlässigkeit, Mobilität und Wettbewerb: Durchlässigkeit und Mobilität zwischen Karrierewegen an Universitäten und Berufsverläufen in anderen Beschäftigungsbereichen sollen systematisch unterstützt werden. Sie sind notwendig, weil die Mehrheit der Beschäftigten in der Qualifizierungsphase nach Erreichen des Qualifizierungsziels eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Universität aufnehmen wird. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Qualifizierungsphasen für eine Professur sind Mobilität und darüber hinaus Internationalität wichtig für die Erweiterung von Kompetenzen, Methoden und Selbstständigkeit sowie für den Aufbau internationaler Netzwerke. Außerdem sollen auch in Zukunft talentierte und hochqualifizierte Personen aus anderen Einrichtungen und Sektoren im In- und Ausland für unbefristete Positionen an Universitäten gewonnen werden, sowohl für Professuren als auch für Funktionen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Für ein weltweit offenes und wettbewerbsfähiges Wissenschaftssystem ist es wichtig, dass ein bestimmter Anteil an unbefristeten Professuren weiterhin im offenen Wettbewerb ausgeschrieben wird. Ob eine Professur als *Tenure Track*-Professur mit Evaluierung einer Bewährungsphase oder als unbefristete Professur ausgeschrieben wird, sollen die Universitäten bzw. Organisationseinheiten im Einzelfall entscheiden.
- _ Drittmittelbeschäftigte: Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass es vor allem im Fall von Promovierenden und Postdoktorandinnen und -doktoranden auch weiterhin in erheblichem Umfang drittmittelfinanziertes Personal geben wird. Er hält es für eine Pflicht der Universitäten, diese Personen bei der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Mentoring und Statusgespräche sind auch für Drittmittelpersonal unerlässlich.

Die folgende Abbildung zeigt modellhaft, welche Karriereziele und -wege es künftig an den Universitäten geben wird, wenn die Empfehlungen umgesetzt werden. Im großen Bereich „Universitäten“ sind die beiden Stränge dargestellt, die zu den Karrierezielen Professur und Wissenschaftliches und wissenschaftsnahes Personal führen. Die verschiedenen Pfeile verweisen auf horizontale Entwicklungsmöglichkeiten sowie Aufstiege auf Positionen innerhalb der Universität und in anderen Sektoren („Positionen außerhalb von Universitäten“), auf denen die unterschiedlichen Karrierephasen verbracht werden können. Die Pfeile, die links und rechts aus der Abbildung führen, deuten an, dass aus Sicht des Wissenschaftsrates auch Wechsel zwischen dem außeruniversitären Sektor und dem wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich ermöglicht werden sollen.

Modell empfohlener Karriereziele und -wege an Universitäten



Quelle: Wissenschaftsrat.

Die Abbildung stellt keine Mengenverhältnisse dar, insbesondere hinsichtlich der Gruppengrößen (Studierende, Promovierende etc.). Sie geht auch nicht auf Details ein, wie etwa Finanzierungsarten, Besonderheiten einzelner Disziplinen, gemeinsame Berufungen von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder mit der Wirtschaft noch auf die Mobilität von unbefristet beschäftigten Professorinnen und Professoren. Dazu finden sich Einzelheiten im Text der Empfehlungen.

Das Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung ist ein derzeit intensiv, teilweise sogar ein wenig schrill diskutiertes Thema. In dieser Gemengelage hat der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen |³ versucht, eine ausgewogene, vermittelnde Position zu beziehen und die Debatte zu versachlichen. In Worte fassen lässt sich der „Geist“ der Empfehlungen mit einem Zitat des ehemaligen, jüngst verstorbenen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker:

„Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern Grenzen den trennenden Charakter für die Menschen zu nehmen.“ |⁴

Das Zitat entstammt einem ganz anderen Kontext – einer Rede zur deutschen Ostpolitik und zur europäischen Einigung –, es beschreibt jedoch auch sehr genau ein Kernanliegen des Wissenschaftsrates. Den „Grenzen den trennenden Charakter zu nehmen“, ist die Aufgabe, vor der wir stehen, wenn das Verhältnis der beiden post-schulischen Bildungsbereiche zukunftsfest gemacht werden soll.

Die Stärke des deutschen Bildungssystems im post-schulischen Bereich beruht auf der Komplementarität von beruflicher und akademischer Bildung. Beide Sektoren erbringen unverzichtbare Ausbildungsleistungen und ergänzen einander. Die Zusammenarbeit hochqualifizierter Facharbeiter auf der einen und Akademiker auf der anderen Seite war und ist ein wichtiges Erfolgsrezept der deutschen Wirtschaft. Um diese Stärke des post-schulischen Bildungssystems zu bewahren, müssen beide Bildungsbereiche – die berufliche und die akademische Bildung – gestärkt und in einer funktionalen Balance gehalten werden.

Aber was heißt „funktionale Balance“ konkret? Wieviel Prozent Akademiker pro Alterskohorte werden gebraucht, wieviel beruflich Qualifizierte? Auf diese Fragen hat der Wissenschaftsrat keine Antwort. Ihm geht es auch gar nicht um den genauen Verlauf der Grenze zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Nicht darum, wer welche Gebiete bekommt, wer welchen Anteil der Alterskohorten. Seine Empfehlungen nehmen stattdessen konsequent die Perspektive des Individuums ein. Der Einzelne soll entlang seines gesamten Bildungsweges seine Potenziale bestmöglich ausschöpfen und sich flexibel an

|³ Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung - Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14), Darmstadt April 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf>.

|⁴ Richard von Weizsäcker im Rahmen einer Rede („Die Deutschen und ihre Identität“) auf dem 21. Deutschen Evangelischen Kirchentag am 8. Juni 1985 in Düsseldorf.

neue Anforderungen anpassen können – ohne dabei von Hindernissen und Grenzzäunen aufgehalten zu werden. Ein solches post-schulisches Bildungssystem mit zwar klaren, aber nicht trennenden Grenzen lässt sich über drei zentrale Ansatzpunkte herstellen: über Beratung, über Durchlässigkeit und über Verzahnung.

Beratung

Jugendliche treffen die Entscheidung zwischen einer Berufsausbildung auf der einen und einem Hochschulstudium auf der anderen Seite häufig nicht – oder zumindest nicht primär – auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und Interessen. Stattdessen schauen sie stark auf das Image von Berufen, nicht selten orientieren sie sich auch unreflektiert an den Entscheidungen ihrer Mitschüler oder den Bildungsbiographien der Eltern. De facto gibt es hier einen unsichtbaren Grenzzaun: Nur selten findet der Sohn des Automechanikers den Weg in ein Philosophiestudium, genauso selten nimmt die Zahnarzttochter eine Schreinerlehre auf – auch wenn diese vielleicht ihren Neigungen viel besser entsprechen würde. Derartige soziale Einflüsse auf die Bildungsentscheidungen wird es immer geben. Es lassen sich ihnen jedoch umfassende Informations- und Orientierungsleistungen entgegenstellen, die die Jugendlichen dabei unterstützen, ihre post-schulischen Bildungsbiographien reflektiert sowie fähigkeits- und interessengeleitet zu gestalten.

Fähigkeits- und interessengeleitete Bildungsentscheidungen sind die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne seine Talentpotenziale entfalten kann – und damit auch die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt gestärkt wird. Sie führen zudem zu einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit in der beruflichen oder akademischen Ausbildung und zu einer hohen Arbeitszufriedenheit im Beruf. Und nicht zuletzt hilft eine konsequente Ausrichtung der Bildungsentscheidungen an den jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Bildungsbiographien stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Die zentrale Bedeutung, die Beratungs- und Unterstützungsangeboten zufällt, spiegelt sich in der Vielzahl von Akteuren, die sich hier engagieren. Die Landschaft der Informations- und Unterstützungsangebote ist bunt und vielgestaltig. Darin liegt allerdings auch eine Schwäche. Die Angebote sind weitgehend unabgestimmt und für die Jugendlichen kaum zu überblicken. Zudem konzentrieren sie sich überwiegend auf die Sekundarstufe I – die grundlegende Entscheidung zwischen einer Berufsausbildung und einem Hochschulstudium wird dagegen häufig gar nicht unterstützt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, die Studien- und Berufsorientierung insbesondere in der Sekundarstufe II auszuweiten und zu professionalisieren. Denn vor allem Schülerinnen und Schüler, die das Abitur oder die Fachhochschulreife anstreben, stehen vor einem breiten

Spektrum an Bildungsoptionen. Sie benötigen deswegen in besonderer Weise Unterstützung. Und ein wichtiger Teil dieser Unterstützung muss in den Schulen geleistet werden. Nur hier werden die kompletten Alterskohorten erreicht. Um die Potenziale des Einzelnen auszuschöpfen, sollten die schulischen Orientierungsangebote auch gezielt auf die Entscheidung zwischen den Pfaden der beruflichen und der akademischen Bildung vorbereiten und dabei beide Pfade als gleichberechtigte Optionen darstellen. Die jeweiligen Anforderungen, Arbeitsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven sind differenziert – und nicht nur in Form häufig irreführender Durchschnitte – aufzuzeigen. Selbstverständlich können die Schulen die Aufgabe der Studien- und Berufsorientierung nicht alleine schultern. Auch die Arbeitsagenturen, die Berufs- und Fachverbände, die Kammern und Unternehmen, die Hochschulen sowie die Institutionen der Berufsbildung sind hier gefordert.

Besonderen Handlungsbedarf sieht der Wissenschaftsrat bei den Online-Informationsangeboten. In diesem Bereich beginnen die Jugendlichen ihre Informationssuche, hier bewegen sie sich ohne Scheu. Sie treffen dort allerdings auf eine unübersichtliche Vielfalt von Seiten und Portalen öffentlicher wie privater Anbieter, deren jeweilige Qualität häufig nur schwer einzuschätzen ist. Die Empfehlungen schlagen daher den Aufbau eines Informationsportals „Bildungsnavigator“ als zentralen und qualitätsgesicherten Anlaufpunkt für die Berufs- und Studienorientierung im Internet vor. Dieses Portal soll alle öffentlich finanzierten Online-Angebote zusammenführen, gleichermaßen über berufliche wie akademische Bildungswege informieren und auch Selbsttestangebote integrieren.

Durchlässigkeit

Um die Balance zwischen beruflicher und akademischer Bildung langfristig zu wahren, muss das Bildungssystem auch auf heute noch nicht absehbare Qualifikationsbedarfe reagieren können. Wir wissen nicht, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren darstellen werden, welche neuen Technologien auf den Markt kommen, welche Branchen wachsen und welche schrumpfen werden, welche Arbeitsplätze ins Ausland verlagert und welche neu entstehen werden. Eine zentrale Antwort auf diese Ungewissheiten ist: Durchlässigkeit.

Grenzzäune zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung, die Jugendliche im Alter von 16, 17 oder 18 Jahren bereits unwiderruflich auf einen vordefinierten Bildungspfad festlegen, können wir uns nicht mehr leisten. Stattdessen muss das post-schulische Bildungssystem vielfältige, individuell gestaltbare Wege eröffnen und dabei entlang der gesamten Bildungsbiographie eine persönliche Weiterentwicklung nicht nur zulassen, sondern gezielt fördern. Der Einzelne soll möglichst flexibel auf neue, heute oft noch gar nicht ab-

sehbare Anforderungen reagieren können. Dies schließt Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische Bildung ein, genauso wie umgekehrt Wechsel von der akademischen in die berufliche Bildung.

Auch aus sozialen Gründen sollte die Grenze zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung geöffnet werden. Denn das post-schulische Bildungssystem ist nach wie vor auf inakzeptable Weise selektiv. Gerade in den Jahren unmittelbar nach dem Schulabgang ist die soziale Herkunft für die Bildungsentscheidungen in hohem Maße prägend. Durchlässigkeit erlaubt es den Individuen vor diesem Hintergrund, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in der Bildungsbiographie – wenn sie sich stärker vom Elternhaus emanzipiert und ihre Fähigkeiten und Neigungen eingehend erkundet haben – noch eine Neuorientierung vorzunehmen und den Bildungsbereich zu wechseln.

Mit Blick auf den Weg beruflich Qualifizierter an die Hochschulen hat Durchlässigkeit drei Facetten: den Hochschulzugang, die Anrechnung von Kompetenzen und die Studienbedingungen. Der Hochschulzugang ist in den vergangenen Jahren bereits deutlich ausgeweitet worden – das Abitur oder die Fachhochschulreife sind keine zwingende Voraussetzung mehr, um ein Studium aufzunehmen. Die Gruppe, die diesen sogenannten dritten Bildungsweg in die Hochschulbildung antritt, ist allerdings sehr klein. Sie macht insgesamt keine drei Prozent der Studienanfänger aus – und Fachleute gehen davon aus, dass dieser Anteil auch in Zukunft nicht wesentlich steigen wird. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Wer bereits mitten im Berufsleben steht, vielleicht auch schon eine Familie gegründet hat, überlegt sich sehr genau, ob er seinen beruflichen Status und den erarbeiteten Lebensstandard für ein Hochschulstudium aufgeben möchte. Letztlich geht diesen Schritt daher nur eine sehr kleine Klientel mit ausgeprägter Bildungsaspiration und hoher Leistungsbereitschaft, die zuvor die Chancen und Risiken einer Studienaufnahme sehr genau abgewogen hat. Diese Gruppe der Studieninteressierten hat auf ihrem Weg an die Hochschule allerdings immer noch eine Reihe formaler Hürden zu nehmen. Nach ihrem Ausbildungsabschluss muss sie in vielen Ländern zunächst mindestens zwei Jahre fachaffiner Berufserfahrung sammeln, erst danach kann sie sich um einen Studienplatz bewerben – die Voraussetzung ist dann zusätzlich noch eine fachliche Nähe zwischen dem gewählten Studiengang und der Berufsausbildung. Wie genau diese Nähe zu bestimmen ist, ist jedoch oftmals uneindeutig.

Der Wissenschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen, die Grenzen der Hochschulbildung für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Studienberechtigung noch weiter als bisher zu öffnen. Er schlägt vor, zukünftig von beruflich qualifizierten Bewerbern ohne Abitur keine Berufserfahrung mehr zu verlangen, um sie zum Hochschulstudium zuzulassen. Denn während in der Berufsausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann, wird diese im Rahmen einer anschließenden Berufstätigkeit kaum noch ausgebaut. Im Gegenteil wächst

die zeitliche Distanz zum schulischen und beruflichen Lernen und es setzt ein Prozess der Lernentwöhnung ein. Auch die fachliche Bindung der Studienberechtigung sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates aufgehoben werden. Denn alle Erfahrungen zeigen, dass Personen, die über den „dritten Bildungsweg“ an die Hochschule kommen, das Studium als Weiterqualifizierungsschritt in ihrer persönlichen Bildungsbiographie sehen und ohnehin fachnah studieren wollen. Bei einer Aufhebung der Fachbindung erhielten sie jedoch die Möglichkeit, diese fachliche Nähe selbst zu definieren. Die Wahl des Studiengangs wäre dann nicht mehr an enge formale Vorgaben gebunden.

Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist natürlich nicht nur eine Frage des formalen Zugangs. Der weit überwiegende Teil aller Studierenden mit Berufsabschluss hat ohnehin zuvor das Abitur oder die Fachhochschulreife erworben. Mindestens genauso entscheidend ist daher die zweite Facette von Durchlässigkeit: die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Über eine solche Anrechnung können Redundanzen in den Lerninhalten vermieden und das Studium zeitlich gestrafft werden. Mehrere Hochschulen haben bereits Verfahren entwickelt, um Kompetenzen, die im Rahmen einer Berufsausbildung erworben wurden, auf ein Hochschulstudium anzurechnen.

Der Wissenschaftsrat sieht die Notwendigkeit, die bereits entwickelten Verfahren zur Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen in die Fläche zu bringen. Davon könnte ein sehr großer Teil der Studierenden profitieren – an Fachhochschulen haben gut zwei Fünftel eine abgeschlossene Berufsausbildung, an Universitäten immerhin ein knappes Siebtel. Potenzial haben insbesondere pauschale Anrechnungsverfahren, die für spezifische Berufsausbildungs-/Studiengangkombinationen feste Anrechnungsregeln definieren und einheitlich auf alle Bewerber mit dem entsprechenden Hintergrund angewendet werden können. Dabei sollte eine Gruppe von Hochschulen vorangehen und die Öffnung für beruflich qualifizierte offensiv als Profilbildungsmerkmal nutzen. Diese Gruppe „offener Hochschulen“ – die deutlich über die bisher in diesem Bereich bereits engagierten Fachhochschulen und Universitäten hinausgehen sollte – wäre dann gefordert, gemeinsam mit den Partnern auf Seiten der beruflichen Bildung belastbare Anrechnungsverfahren zu etablieren.

Die dritte Facette des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung ist die Gestaltung der Studienbedingungen. Studienbewerber mit Berufsabschluss bringen nicht selten andere Voraussetzungen mit als frischgebackene Abiturienten. Sie haben häufig eine ausgeprägte Lernmotivation und Stärken im Bereich der Selbstorganisation, gleichzeitig aber einen besonderen Bedarf, schulisches Wissen aufzufrischen. Darüber hinaus befinden sie sich in der Regel in einer anderen Lebenssituation – viele sind parallel zum Studium berufstätig oder betreuen Kinder. Diese Zielgruppe benötigt daher speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Darüber hin-

aus ist sie auf eine Studienorganisation angewiesen, die nicht nur vom Vollzeitstudierenden, von den Eltern auskömmlich finanzierten Abiturienten ausgeht, sondern beispielsweise unterschiedliche Studiengeschwindigkeiten und Teilzeitstudien zulässt.

Vor allem der Gruppe der „offenen Hochschulen“ würde vor diesem Hintergrund die Aufgabe zufallen, Studienbedingungen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse beruflich qualifizierter Studierender zugeschnitten sind. Ein wichtiges Instrument sind dabei Brückenkurse, die eventuelle Wissenslücken schließen helfen und zugleich die Integration in die akademische Welt befördern. Die Hochschulen müssen zudem Kompetenzen zur gezielten Beratung von Studierenden mit Berufsbildungshintergrund aufbauen; auch Mentorenprogramme haben sich zur Unterstützung als erfolgreich erwiesen. Die größte Herausforderung – für die die Hochschulen auch zusätzliche Ressourcen brauchen werden – besteht in der zeitlichen Organisation der Lehrveranstaltungen. Erst wenn sich berufsbegleitende und Teilzeitstudienangebote auch im grundständigen Bereich etablieren, werden wir von einer „Willkommenskultur“ an den Hochschulen sprechen können, die den Grenzübergang von der beruflichen zur akademischen Bildung erleichtert.

Bei Wechseln in der umgekehrten Richtung – von der Hochschul- in die Berufsbildung – steht derzeit vor allem die Vermittlung von Studienabbrechern in Berufsausbildungsgänge im Fokus. Unabhängig von allen dringend notwendigen Anstrengungen zur Erhöhung der Erfolgsquoten werden Angebote für diejenigen gebraucht, die die Hochschule ohne Abschluss verlassen wollen oder müssen. Insbesondere regionale Handwerks- und Handelskammern bemühen sich in Pilotprojekten bereits intensiv um Studienabbrecher. Bewerberinnen und Bewerber mit akademischen Vorkenntnissen werden verkürzte Ausbildungszeiten und teilweise ein beschleunigter Übergang in Aufstiegsfortbildungen angeboten. In der Regel muss allerdings zunächst ein individuelles Auswahlverfahren durchlaufen und eine Eignungsprüfung abgelegt werden – das schränkt für die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber die Transparenz und Planbarkeit dieses Übergangs ein. Auf Seiten der Hochschulen fehlen gleichzeitig Beratungsangebote, die Studierenden, die über einen Abbruch nachdenken, auch Optionen im Bereich der Berufsbildung aufzeigen können.

Der Wissenschaftsrat sieht daher die Hochschulen in der Pflicht, potenzielle Studienabbrecher dahingehend zu beraten, in welchen Berufsausbildungsgängen sie aufgrund bereits erworbener Studienleistungen eine Ausbildungsverkürzung oder eine beschleunigte Zulassung zu Meister-, Techniker- oder Fachwirtprüfungen erhalten können. Natürlich können die Hochschulen dabei keine vollständige Berufsorientierung leisten. Entscheidend ist es daher, dass Studienabbrecher zumindest an Ansprechpartner auf der Berufsbildungsseite weiterverwiesen werden können.

Anders als die Studienabbrecher ist eine andere Gruppe von Hochschulabgängern bisher noch gar nicht im Fokus der beruflichen Bildung: Die Gruppe der Absolventinnen und Absolventen. Trotz aller DQR-Debatten |⁵ und wohlfeiler Reden dominiert nach wie vor eine hierarchische Perspektive auf das post-schulische Bildungssystem – oben die Academia, unten die Berufsbildung. Hochschulabsolventen, die einen beruflichen Bildungsgang aufnehmen, passen da nicht ins Bild. Diese hierarchische Perspektive verhindert jedoch eine wirkliche Grenzöffnung zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Sie wird zudem den Leistungen der beruflichen Bildung in keiner Weise gerecht und verhindert eine fruchtbare weitere Ausdifferenzierung des gesellschaftlichen Qualifikationsspektrums. Denn selbstverständlich vermag die berufliche Bildung auch Akademikern einen Bildungsmehrwert zu bieten. Hochschulabsolventen könnten mit systematisch vermittelten berufspraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten ihr Kompetenzprofil deutlich erweitern. Sie würden zudem eine hohe berufliche Flexibilität gewinnen und wären in Innovations- und Entwicklungsprozessen ideale Mittler zwischen Theorie und Praxis. Dennoch gibt es derartige Angebote der beruflichen Bildung bisher nicht.

Hier ist die Kreativität der beruflichen Bildung gefragt. Gerade im Bereich der Aufstiegsfortbildungen sind speziell auf Akademiker zugeschnittene Bildungsgänge vorstellbar – beispielsweise „Meister für Bachelor“. Noch ist das Zukunftsmusik. Vielleicht werden die Verschiebungen in den Qualifikationsbedarfen des Arbeitsmarktes aber schon sehr bald die Phantasie anregen und die Erprobung solcher neuen Angebote befördern. Ein starkes Signal für eine wirkliche Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wären sie in jedem Falle.

Verzahnung

Bildungsbiographien, die – sequenziell oder zeitlich parallel – berufliche und akademische Ausbildungen verbinden, machen aus dem tradierten Entweder-oder des post-schulischen Bildungssystems ein verbindendes Sowohl-als-auch. Verzahnung ist daher ein ganz wichtiger Baustein, um der Grenze zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung „den trennenden Charakter zu nehmen“. Die hybriden Qualifikationsprofile, die in einer solchen Kombination aus beruflichen und akademischen Ausbildungen erworben werden, erlauben eine besonders flexible Anpassung an neue Technologien oder Aufgaben. Sie

|⁵ Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein bildungsbereichsübergreifendes Instrument, das die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in der allgemeinen Bildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden können, verbessern soll.

bedienen zudem die wachsenden neuen Qualifikationsbedarfe an der Schnittstelle von ausführenden und steuernden/entwickelnden Tätigkeiten. Und nicht zuletzt bieten sie dem Einzelnen sehr gute Karriereperspektiven.

Unter den hybriden Ausbildungsformaten, die berufspraktisches und wissenschaftliches Lernen in zeitlich abgestimmter Form verbinden, ist das duale Studium sicherlich das bekannteste. Es ist ein dezidiert wissenschaftliches Studium und zeichnet sich zugleich durch die besonders enge Verbindung der Lernorte über eine organisatorische Koordinierung sowie eine inhaltliche Nähe von Studienfach und praktischer Tätigkeit aus. Aber auch andere Formen der hybriden Ausbildung – wie ausbildungs- und praxisbegleitende oder weniger auf Wissenschaftlichkeit ausgelegte Angebote – leisten gleichermaßen unverzichtbare Beiträge zur regionalen Fachkräftesicherung.

Die verschiedenen hybriden Ausbildungsformate sind sowohl für die Studierenden als auch für die beteiligten Unternehmen hochattraktiv und erfahren daher große Zuwächse. In absoluten Zahlen handelt es sich jedoch noch immer um ein recht kleines Segment. Zudem ist auch das Spektrum der Formate sehr schmal. Fast alle Angebote sind zeitlich sehr stark komprimiert und sprechen daher nur eine kleine Gruppe sehr leistungsstarker Studierender an. Sie umfassen zudem nur wenige Fächer. Auch fehlen bisher berufliche Ausbildungsgänge, die einzelne akademische Module integrieren.

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass hybride Ausbildungsformate einen zentralen Beitrag leisten können, um die künftigen Qualifikationsbedarfe des Arbeitsmarktes zu befriedigen. Er empfiehlt daher einen weiteren, qualitätsgesicherten Ausbau dieses Segmentes. Dabei sollten die Angebote auch auf zusätzliche Fächer ausgeweitet und über eine zeitliche Entzerrung für zusätzliche Studierendengruppen geöffnet werden. Die regionalen Kooperationsplattformen können dazu dienen, Hochschulen, berufliche Ausbildungsträger, Kammern und Betriebe zusammenzuführen, um auf die spezifischen regionalen Bedarfe abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Dabei sollten auch hybride Formate erprobt werden, die Berufsbildungsgänge – im Ausbildungs- wie im Fortbildungsbereich – mit wissenschaftlichen Modulen anreichern.

Beratung, Durchlässigkeit, Verzahnung: Auf diese drei Ansatzpunkte stützen sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, um die Schlagbäume zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung abzubauen und die Potenziale des Einzelnen bestmöglich auszuschöpfen. Dabei geht es nicht darum, Unterschiede zwischen der Hochschul- und der Berufsbildung zu nivellieren oder – um mit den Worten Richard von Weizsäckers zu sprechen – die „Grenzen zu verschieben“. Beide Bildungsbereiche haben ihre Stärken, beide Bereiche sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Gerade in ihrer Unterschiedlichkeit und ihren Komplementaritäten liegt ein wichtiges Geheimnis für den Erfolg des deutschen Wirtschaftsmodells. Deshalb darf es auch weder in der einen noch in

der anderen Richtung um Landgewinne gehen, im Mittelpunkt muss vielmehr die Eröffnung von Möglichkeiten für den Einzelnen, die Einzelne stehen.

Mit seinem Plädoyer für eine Öffnung der Grenze zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung hat der Wissenschaftsrat auch institutionelle Grenzen geöffnet. Grenzen zwischen wissenschafts-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Akteuren. Die Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung fanden Widerhall weit über den üblichen Kreis an Adressaten und Rezipienten von Wissenschaftsratsstellungen hinaus. Von Gewerkschaften über Arbeitgeberverbände und Kammern bis hin zu Berufsgenossenschaften und Berufsschulvereinigungen reicht das Spektrum an Institutionen, mit denen der Wissenschaftsrat in einen Austausch über die Weiterentwicklung des post-schulischen Bildungssystems eingetreten ist. Diese neuen Dialogbeziehungen haben auch der Grenze zwischen Wissenschafts- und Berufsbildungsorganisationen „den trennenden Charakter“ genommen.

Forschung

BESSER SIMULIEREN! BEDEUTUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON SIMULATION IN DER WISSENSCHAFT | POSITIONSPAPIER

Aus unserem Alltag ist simulationsbasierte Technik nicht mehr wegzudenken. Das Smartphone oder das Navigationsgerät sind Instrumente, die wir mit größter Selbstverständlichkeit zur Unterstützung unterschiedlichster Tätigkeiten einsetzen. Auch der Wetterbericht im Fernsehen oder im Netz beruht auf der Simulation eines komplexen Systems. Selbst im gesellschaftlichen und politischen Diskurs greifen Menschen seit der Veröffentlichung des *Club of Rome* „Die Grenzen des Wachstums“ |⁶ auf Simulationen zur Entwicklung von Zukunftsszenarien unserer Erde zurück. Aus heutiger Sicht beruht die MIT-Studie von 1972 auf einem wissenschaftlich nicht länger haltbaren Modell. Aber es handelt sich um eine der ersten Simulationen, die auch über die Wissenschaft hinaus breite Kreise der Bevölkerung und der Politik zu einem Bewusstseinswandel geführt hat. In der Industrie kommen Simulationen heute beispielweise in Unternehmen der Hoch- und Spitzentechnologie, etwa in der Automobilindustrie oder im Maschinen- und Anlagenbau, selbstverständlich zum Einsatz, spielen aber auch in der Finanz- oder der Versicherungsbranche eine zentrale Rolle. Rechnerbasierte Simulation ist mittlerweile eine ubiquitär eingesetzte Technik.

|⁶ Meadows, Donella H. et al.: *Limits to Growth*, New York 1972. Donella und Dennis Meadows hatten am Institut von Jay W. Forrester eine bereits in der Industrie etablierte Technik, nämlich die „Dynamik industrieller Systeme“, auf die Entwicklung der gesamten Welt übertragen. Dieses Modell der „Dynamik komplexer Systeme“ (Systems Dynamics) erlaubte einen neuen Blick auf die Entwicklung des Globus, insofern Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Parametern wie Bevölkerungsdichte, Nahrungsmittelressourcen, Energie, Umweltzerstörung etc. berücksichtigt und ihre dynamische Entwicklungen sowie die Folgen für die Menschheit in einer Reihe von Szenarien in die Zukunft hinein aufgezeigt werden konnten. Meadows' System war geschlossen, es lag ihm eine kausale Mechanik zugrunde und es war insgesamt zu stark vereinfacht. Die heute mögliche Rechnerleistung, die verbesserte Parametrisierung, die Evaluierung der Modelle und Algorithmen sowie die Standardisierung der Simulationsmethoden lassen deutlich bessere Ergebnisse erzielen.

Allerdings musste der Wissenschaftsrat feststellen, dass sich trotz des vielfältigen Einsatzes in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie des weitreichenden Potenzials rechnerbasierter Simulation die Strukturen in Lehre und Forschung in Deutschland nicht adäquat entwickelt haben. So werden nicht ausreichend Absolventinnen und Absolventen mit simulationswissenschaftlichen Kompetenzen ausgebildet; die notwendigen Modellbildungen für erfolgreiche Simulationen in den unterschiedlichen Forschungsfeldern schreiten nicht rasch genug voran; die erforderliche Simulationssoftware ist teilweise nicht auf dem informationstechnischen Stand, der für eine effektive, verlässliche und effiziente Nutzung und Wiedernutzung notwendig wäre.

Um sowohl die Entwicklung in den Einzelwissenschaften als auch in der Simulationswissenschaft voranzutreiben, hat der Wissenschaftsrat ein differenziertes simulationswissenschaftliches Ausbildungsangebot konzipiert. Er empfiehlt den Fachvertretern und Hochschulen dringend zu prüfen, wie und in welcher Form sie abhängig vom Fach und von der Profilbildung des Standorts simulationsbasiertes Arbeiten in die Lehre integrieren können. Ein entsprechendes Modul sollte in zahlreichen Fächern bereits auf Bachelor-Niveau eingebaut werden. Dabei sollte auf die kritische Simulationskompetenz ein besonderes Gewicht gelegt werden. Denn es ist notwendig, den angemessenen Umgang mit Modellen einzuüben, die inhärenten Begrenzungen der entwickelten Modelle erkennen zu können sowie die notwendigen Verifizierungs- und Validierungsschritte zu bedenken und durchzuführen. Eine in diesem Sinne kritische Simulationskompetenz sollte schon im grundständigen Studium gezielt vermittelt werden. Denn eine geschulte Sensibilität für die Fallstricke der Simulationstechnik und ein Bewusstsein für die Grenzen dieser Technik gehören zu qualitätsgesichertem Arbeiten im simulationswissenschaftlichen Feld.

Für die weitere Förderung von simulationsbasiertem Arbeiten empfiehlt der Wissenschaftsrat, an simulationswissenschaftlichen Profilstandorten Strukturen zu schaffen, die quer zu den Fakultäten liegen. Es kommt nicht darauf an, fachbezogene Strukturen zu schaffen. Vielmehr sollten Simulationslaboratorien oder Simulationszentren Orte sein, an denen gezielt simulationswissenschaftliches Arbeiten mit unterschiedlichen fachwissenschaftlich generierten Fragestellungen verschränkt werden kann.

Für den langfristigen Erfolg der Simulationswissenschaft in Deutschland ist zudem ein Kulturwandel erforderlich. Dieser Wandel zielt darauf, simulationswissenschaftliches Arbeiten als genuin wissenschaftliche Leistung anzuerkennen. Sowohl bei der Begutachtung von Forschungsprojekten als auch bei der Bewertung von Forschungsleistungen – gerade der Leistungen des Nachwuchses – sollte dies berücksichtigt werden. Ohne eine solche systematische Wertschätzung dieser Leistungen kann sich das Feld der Simulationswissenschaft und der Simulation in den Fachwissenschaften nicht angemessen entwickeln.

Deutschland ist als Hochtechnologiestandort auf die Entwicklung von Simulationswissenschaft als eigenständiges Forschungsfeld und auf eine Stärkung der simulationswissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachwissenschaften angewiesen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Wissenschaftsrat betrachtet die hier gewonnenen Ergebnisse mit Blick auf die Förderung und die Strukturbildung als paradigmatisch für weitere *emerging-* bzw. *converging-fields*, die sich – ähnlich wie die Simulation in der Wissenschaft – vermutlich nicht zu einer „klassischen“ Disziplin entwickeln werden. Die vom Wissenschaftsrat für die Simulation empfohlenen Strukturen und Spielräume, wie zum Beispiel die Öffnung der rechtlichen Rahmenbedingungen an der Hochschule oder die Flexibilisierung der Förder- und Begutachtungswege, können vermutlich in Zukunft Leitlinien für Strukturbildungen in wissenschaftlichen Feldern sein, die sich ebenfalls quer zu den etablierten Fakultäts- und Fachgrenzen entwickeln.

Evaluation

„SACHSENS GLANZ“ AUF DEM PRÜFSTAND | FORSCHUNGSPOTENZIALE DER STAATLICHEN KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN AUF WELTNIVEAU

Seit Mitte der 1960er Jahre hat der Wissenschaftsrat immer wieder betont, dass Museen nicht lediglich als Kultureinrichtungen, sondern auch als wissenschaftliche Einrichtungen aufzufassen sind. Sie sind Orte, Akteure und Infrastrukturen wissenschaftlicher Forschung in einem.

Mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) hat der Wissenschaftsrat auf Bitten der Sächsischen Staatsregierung erstmalig einen großen Museumsverbund, bestehend aus 12 Museen mit einzigartigen Kunst-, kunstgewerblichen und ethnographischen Sammlungen, mit Blick auf seine Forschungspotenziale und -leistungen evaluiert. Hierbei galt es zu berücksichtigen, dass der direkte Sammlungs- und Objektbezug das wesentliche Alleinstellungsmerkmal des Museums im Vergleich zu anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten bildet. |⁷

Hinzu kommt, dass die Vermittlung der Forschungsergebnisse, die in der Regel durch die Präsentation der eigenen Bestände und in Form von Ausstellungen erfolgt, eine zentrale und eng mit der sammlungsbezogenen Forschung verknüpfte Forschungsleistung von Museen darstellt. Will man diese originäre Forschungsleistung von Museen qualitativ bewerten, müssen entsprechend heterogene Formate berücksichtigt werden. Es sind dies vor allem die forschungsbasierten Dauer- und Sonderausstellungen mit den dazugehörigen Ausstellungskatalogen, forschungsbasierte Bestandskataloge und – eng damit verknüpft – die Erfassung, die Restaurierung sowie die Erschließung von Objekten durch die Ermittlung ihrer Provenienz. Moderne museale Forschung greift hierbei zu-

|⁷ Zurückgreifen konnte der Wissenschaftsrat hierbei auf Bewertungskriterien, die er unter anderem in seinen Stellungnahmen zu den Einrichtungen des Sektors Museen der Blauen Liste (Köln 1992 und 2000) sowie in jüngeren Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen (Drs. 10464-11), Berlin Januar 2011, entwickelt hatte: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10464-11.pdf>.

nehmend auf die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und vor allem den Hochschulen zurück.



Residenzschloss Dresden, Kleiner Schlosshof

© Peter Kulka Architektur Dresden GmbH

Foto: Jörg Schöner, Dresden

Im Rahmen dieses vielschichtigen Leistungsspektrums hat der Wissenschaftsrat den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ein herausragendes Potenzial zu international sichtbarer Sammlungsforschung attestiert. Er würdigte die SKD als ein einmaliges Ensemble von wissenschaftlich und kulturhistorisch hochrelevanten Sammlungen. |⁸ Der in über 450-jähriger Sammlungsgeschichte zusammengetragene Bestand von rund 1,3 Millionen Objekten umfasst Sammlungen zur höfischen Kultur und Residenzkunst, mechanische und naturwissenschaftliche Objekte, moderne und zeitgenössische Kunst sowie völkerkundliche Sammlungen – hierunter auch die Be-

stände der Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsens (SES). Alle diese Sammlungen bilden die Basis nicht nur für vielbeachtete Ausstellungen mit internationalen Kooperationspartnern, sondern auch für sehr gute bis exzellente Leistungen des Museumsverbands in der bestandsorientierten Forschung. Auch die internationalen Fachgemeinschaften finden bei den SKD vielfältige Forschungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gehören damit nach Einschätzung des Wissenschaftsrates zu den wenigen großen Museumsverbänden weltweit, die über internationale Strahlkraft verfügen; sie sind in einer Reihe zu nennen mit den großen Museen zum Beispiel in London, Moskau, New York, Paris und St. Petersburg.

|⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) (Drs. 3634-14), Dresden Januar 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3634-14.pdf>.

Weiterhin: Staatliche Kunstsammlungen Dresden auf Weltniveau | Wissenschaftsrat würdigt herausragendes Forschungspotenzial (Pressemitteilung vom 27. Januar 2014), http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_0514.pdf.

Um in diesem internationalen Spitzenfeld als Verbund auch in Zukunft bestehen zu können und in ausgewählten Bereichen Maßstäbe für die sammlungsbezogene Forschung zu setzen, hält es der Wissenschaftsrat für besonders wichtig, die bereits begonnenen Bemühungen weiter zu intensivieren und auszubauen, insbesondere langfristige und sammlungsübergreifende Forschungsperspektiven zusammen mit externen Partnern zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist vor allem an die Kooperationen der SKD mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zu denken, aber auch daran, die Sammlungen als Forschungsinfrastruktur für externe Forscherinnen und Forscher zu erschließen. Das vom Freistaat Sach-



Mathematisch-Physikalischer Salon, Planetenlaufuhr

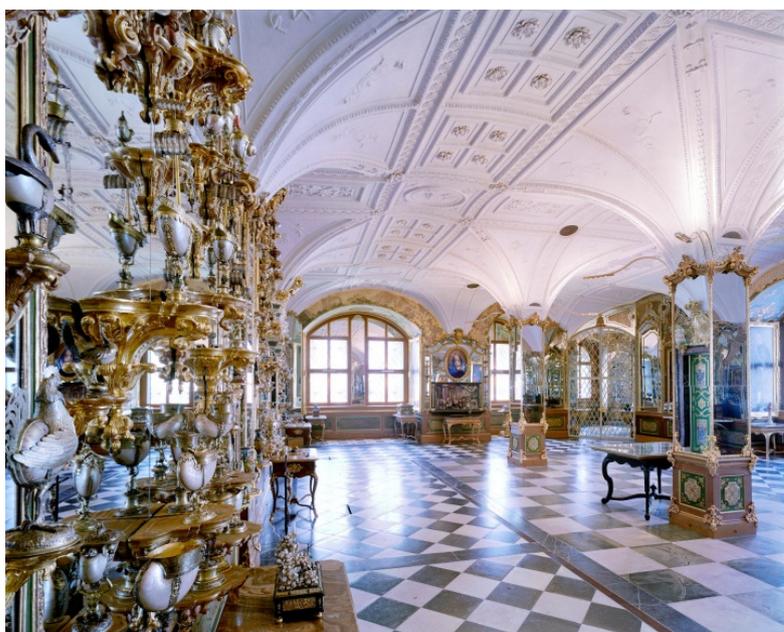
© Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Hans-Christian Krass

schen geförderte Inventarisierungs- und Provenienzrechercheprojekt „Daphne“ |⁹ zügig zu einer digitalen Forschungsinfrastruktur weiterzuentwickeln, wird grundlegend dafür sein, gerade für externe Forscherinnen und Forscher den Zugang zu den Sammlungsbeständen der SKD und den mit ihnen verknüpften Forschungsdaten zu ermöglichen. Positive Würdigung fand der bereits erfolgte Aufbau eines sammlungsübergreifenden Forschungsprogramms zur wissenschaftlichen Erschließung der eigenen Depots, in das die Mittel eines privaten Stifters einfließen. Die dort eingesetzten Ressourcen werden von einer eigens zu diesem Zweck gegründeten *Museum and Research Foundation gGmbH* verteilt. Wie erfolgreich dies bereits geschieht, zeigte sich 2014 und 2015 unter anderem in den Ausstellungen „Die Dinge des Lebens“ und „Die Logik des Regens“, in deren Rahmen ansonsten schwer zugängliche Bestände aus den Depots der SKD erforscht, kuratiert und in detaillierten Ausstellungskatalogen und Begleitmateri-

|⁹ In der Jahresmitte 2008 ermöglichte die Förderung durch die Sächsische Staatsregierung den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, das umfassende und auf mehrere Jahre angelegte Recherche-, Erfassungs- und Inventurprojekt „Daphne“ zu initiieren. Ein wesentliches Instrument des Projektes ist die namensgebende Museumsdatenbank „Daphne“, die eigens für die Erfassung des gesamten SKD-Bestandes entwickelt wurde. „Daphne“ erlaubt erstmals – und das macht es zu einem Modellprojekt für alle Museen in Deutschland –, über die systematische Provenienzrecherche die Herkunft sämtlicher Zugänge seit 1933 zu untersuchen.

alen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. |¹⁰

Weitere Empfehlungen des Wissenschaftsrates beziehen sich auf die bessere Unterbringung einzelner Sammlungen – wie zum Beispiel des Kunstgewerbemuseums – sowie auf einen angesichts des Aufgabenumfangs erforderlichen Aufwuchs beim wissenschaftlichen Personal. Hier sind die Dinge noch im Fluss: Neben der Neukonzipierung und Wiedereröffnung der Dauerausstellung des Münzkabinetts im Georgenbau des Dresdner Residenzschlosses im Juni 2015



Blick in den Pretiosensaal des Historischen Grünen Gewölbes

© Grünes Gewölbe, Staatliche Kunstsammlungen Dresden,
Foto: David Brandt

werden für die Jahre 2018 und 2019 zunächst die vollständige Wiedereröffnung der Gemäldegalerie Alte Meister sowie der Abschluss des Wiederaufbaus des Residenzschlosses erwartet.

Während im Jahr 2014 die wissenschaftlichen Leitungen des Kunstgewerbemuseums, des Albertinums sowie der Staatlichen Ethnographischen Sammlungen mit weiblichen Direk-

toren neu besetzt werden konnten, steht neben der Neubesetzung dreier weiterer Sammlungsleitungen im Jahr 2015 (Gemäldegalerie Alte Meister, Kupferstichkabinett und Porzellansammlung) die Aufstockung institutioneller Stellen für wissenschaftliches Forschungspersonal noch im Raume. |¹¹

|¹⁰ Siehe den Beitrag „Schönheit muss man sich leisten. In den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden hat Wolfgang Schepppe als externer Ausstellungsmacher eine eigene Präsentationsreihe entwickelt. Lohnt der Aufwand? Und wie ist er finanzierbar?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.01.2015.

|¹¹ Siehe auch „Dauerbaustellen & Auswahl 2015. Nach elf Jahren Schließzeit öffnet im Juni das Münzkabinett – SKD sehen Besucherrückgang gelassen.“, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 03.03.2015.

Wissenschafts- und Hochschulforschung gelten als interdisziplinäre Forschungsfelder, in denen die Voraussetzungen, Strukturen und Leistungsprozesse des Wissenschaftssystems und der tertiären Bildung untersucht werden. Sie bieten wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über einen gesellschaftlichen Teilbereich, der in den vergangenen Jahrzehnten einen zunehmend wichtigeren Stellenwert für technische Innovationen, Wirtschaftswachstum, eine umweltschonende Entwicklung und ein steigendes Bildungsniveau in den entwickelten Industrienationen erhalten hat. Zugleich haben sich Forschung, Lehre und Studium in ihren Produktions- und Organisationsformen sowie in ihren Vermittlungsleistungen dynamisch weiterentwickelt, um mit den wachsenden Ansprüchen Schritt zu halten. Entsprechend ist das Interesse an den Leistungen und Ergebnissen der Wissenschafts- und Hochschulforschung – insbesondere an deren Bereichen, die mit empirischen Forschungsmethoden arbeiten – sprunghaft gestiegen: in der Wissenschafts- und Bildungspolitik, der Industrie, bei den Studieninteressenten, aber auch im Hochschulmanagement und in den Forschungs- und Förderorganisationen. Dem stand auf Seiten der einschlägigen Fachgemeinschaften – und hier insbesondere beim wissenschaftlichen Nachwuchs – die Auffassung gegenüber, dass sich das Feld trotz steigender Nachfrage in einem Zustand der institutionellen Stagnation und an einigen Orten sogar des Rückbaus befände. |¹²

Ist die empirische Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland institutionell gut genug aufgestellt, um einerseits international beachtete Forschungsergebnisse zu erzielen und andererseits den wachsenden Bedarf nach evidenzbasierter Politik- und Organisationsberatung in einem nationalen und europäischen Kontext bedienen zu können? Mit dieser Frage hat sich der Wissenschaftsrat seit 2012 eingehend beschäftigt, zunächst im Rahmen einer institutionellen Evaluation des damaligen HIS-Instituts für Hochschulforschung (HIS-HF) |¹³ und anschließend, auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), anlässlich der geplanten Fusion des HIS-Instituts für Hochschul-

|¹² Siehe *pars pro toto* das Memorandum „Die Zukunft der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsforschung in Deutschland sichern“, Quelle: <http://www.zukunft-wissenschaftsforschung.net/>, zuletzt aufgerufen am 23.02.2015. Zu einer Bestandsaufnahme für das Feld der Hochschulforschung vgl. Winter, Martin/Krempkow, René: Kartierung der Hochschulforschung 2013. Bestandsaufnahme der hochschulforschenden Einrichtungen. Quelle: <http://www.gfhf.net/wp-content/uploads/2014/09/Bericht-Kartierung-der-Hofo-2013.pdf>, abgerufen am 23.02.2015.

|¹³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF), Hannover (Drs. 2848-13), Berlin Januar 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2848-13.pdf>.

forschung mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) unter dem Dach des im September 2013 gegründeten Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Über die Fusion der beiden Einrichtungen hinausgehend hat sich der Wissenschaftsrat auch zu den allgemeinen institutionellen Rahmenbedingungen sowie den wissenschaftlichen und methodischen Herausforderungen für die in Deutschland insgesamt geleistete Wissenschafts- und Hochschulforschung geäußert.

Seine Empfehlungen zielen darauf, die Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaftsforschung und Hochschulforschung weiter auszubauen – auch um die zunehmende institutionelle Verflechtung der Leistungsprozesse von Forschung, Studium und Lehre besser in den Blick zu bekommen. Um die Vernetzung in und zwischen beiden Feldern zu stärken, ist eine gemeinsame Forschungsagenda zu entwickeln, in der thematische Prioritäten und zeitliche Horizonte für deren Bearbeitung festgelegt und internationale Experten eingebunden werden sollten. Dies ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch eine Voraussetzung dafür, die Leistungsfähigkeit und Beratungskapazität beider Forschungsfelder insgesamt zu erhöhen. Weitere Empfehlungen betreffen den Ausbau des Angebots an Masterstudienprogrammen und hierauf bezogener Schwerpunkte an den Universitäten sowie den Aufbau einer ortsverteilten *Research School* in Deutschland, in der Promovierende aus beiden Feldern gemeinsame strukturierte Angebote und Informationen aus Lehre, Forschung und Forschungsförderung nutzen könnten.

Für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) hat der Wissenschaftsrat die perspektivische Erweiterung um das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) empfohlen. In einem nationalen Kompetenzzentrum, in dem Forschungsansätze aus der empirischen Wissenschaftsforschung und der Hochschulforschung in gemeinsamer Anstrengung verfolgt und methodisch miteinander verknüpft würden, wird ein großes Potenzial für die beiden Forschungsfelder in Deutschland und Europa gesehen. Für den Erfolg des künftigen DZHW wird es vor allem von Bedeutung sein, zügig ein gemeinsames Forschungsdatenzentrum aufzubauen, die Langzeitstudien methodisch weiterzuentwickeln und ein Graduiertenzentrum für Forschungsmethoden und -daten beider Felder aufzubauen. Zu den wichtigen Rahmenbedingungen gehört zudem eine ausgewogene Forschungsstrategie, die genügend Freiräume für die Eigenforschung insbesondere auf dem Feld der Methodenentwicklung einräumt. So wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft ein zunehmender „Hauch von Freiheit“, wie eine Journalistin es formulierte, das bislang zu stark durch (nicht-kompetitive) Drittmittel und Auftragsforschung

dominierte Tätigkeitsspektrum durchwehte. |¹⁴ Für die Phase der Zusammenführung beider Einrichtungen wird dem DZHW angeraten, die eigenen Kompetenzen disziplinär zu verbreitern sowie die internationalen Kooperationen zu verstärken. In der fusionierten Organisation sollten die Abteilungsleitungen als Professuren in gemeinsamer Berufung mit Universitäten besetzt und durch komplementäre Schwerpunkte an den betreffenden Universitäten ergänzt werden. Ein vom Wissenschaftsrat gefordertes Struktur- und Entwicklungskonzept für das zum 01. Januar 2016 mit dem iFQ zu fusionierende DZHW ist zurzeit in Arbeit. Die künftige Einrichtung wird ab 2017 im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden. |¹⁵

|¹⁴ Siehe bereits mit Blick auf die Evaluation des HIS-HF: Prußky, Christine: Ein Hauch von Freiheit, in: duzMAGAZIN 03/2013, vom 22.02.2013, S. 32-33.

|¹⁵ Siehe GWK: Beschluss vom 27.06.2014 auf der Grundlage der 20. Sitzung des Ausschusses der GWK am 13.05.2014, Bonn, A 14.69 (2).

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

ZWISCHEN WISSENSCHAFTS- UND RELIGIONSFREIHEIT | KRITERIEN DER HOCHSCHULFÖRMIGKEIT BEKENNTNISGEBUNDENER EINRICHTUNGEN IM NICHTSTAATLICHEN SEKTOR

Angesichts einer zunehmenden religiösen Vielfalt der deutschen Gesellschaft hat sich der Wissenschaftsrat bereits in den zurückliegenden Jahren intensiv mit dem wissenschaftlichen Feld der Theologien sowie der religionsbezogenen Wissenschaften befasst. Seine weitreichenden, im Jahr 2010 beschlossenen Empfehlungen sind daher nicht allein auf die Weiterentwicklung der christlichen Theologien an den Fakultäten staatlicher Hochschulen gerichtet, sondern schließen Vorschläge ein, vergleichbare Strukturen an staatlichen Hochschulen für den Islam und das Judentum einzurichten. |¹⁶ Das dynamische Wachstum des nichtstaatlichen Hochschulsektors seit Ende der 1990er Jahre hat allerdings zur Folge, dass bekenntnisgebundene Lehre und Forschung zunehmend auch an privaten Einrichtungen – und damit außerhalb der staatlichen Universitäten und der langjährig etablierten Kirchlichen Hochschulen – stattfinden.

Im Rahmen des Verfahrens der Konzeptprüfung bzw. der Institutionellen Akkreditierung hat sich der Wissenschaftsrat seit 2004 mit sieben Neugründungen nichtstaatlicher Hochschulen in freikirchlicher oder freier Trägerschaft befasst, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften oder Religionsgesellschaften des protestantischen Glaubensspektrums, jedoch außerhalb der evangelischen Landeskirchen ins Leben gerufen wurden. Ihre Sonderstellung innerhalb der privaten Hochschullandschaft begründet sich durch die Bindung von Lehre und

| ¹⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>.

Forschung an ein christliches Bekenntnis; sie bewegen sich mithin in dem für jedwede hochschulförmige Theologie charakteristischen Spannungsverhältnis zwischen Wissenschafts- und Religionsfreiheit. Im Unterschied zu den Kirchlichen Hochschulen der katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirchen ist das Studienangebot der freikirchlichen und freien Hochschulen in erster Linie auf die theologische Ausbildung für einen berufsmäßigen Verkündigungsdienst gerichtet. Außerdem tritt der überwiegende Teil dieser Neugründungen für ein bibeltheologisches Verständnis ein, das die betreffenden Einrichtungen grundsätzlich von den theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten und von den etablierten Kirchlichen Hochschulen unterscheidet.

Um den Besonderheiten dieses Hochschultyps jenseits von Einzelfallbetrachtungen angemessen Rechnung zu tragen, hat der Wissenschaftsrat aus seiner Akkreditierungspraxis entwickelte „Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor“¹⁷ vorgelegt. Diese sind als Handreichung ergänzend zu der Stellungnahme „Private und Kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ aus dem Jahre 2012 zu lesen.¹⁸ Ihr Geltungsanspruch beschränkt sich aber ausdrücklich nicht allein auf christliche Einrichtungen. Mit den im Text deutlich gemachten Einschränkungen gelten die „Kriterien der Hochschulförmigkeit“ für jede bekenntnisgebundene Hochschuleinrichtung, deren Studienangebot in erster Linie für einen berufsmäßig ausgeübten Verkündigungsdienst (insbesondere in der Seelsorge, Katechese und Mission) befähigen soll.

Für die Errichtung einer derartigen Hochschule wird grundlegend vorausgesetzt, dass (1) die Mitglieder der im Hintergrund stehenden Religionsgemeinschaft religiöse Überzeugungen und Werte teilen, die einer theologischen Betrachtung nach wissenschaftlichen Kriterien zugänglich sind. Darüber hinaus muss eine bekenntnisgebundene Hochschule (2) den Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit genügen (zum Beispiel in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, der Mittelbarkeit und Nachprüfbarkeit von Inhalten sowie in der Auseinandersetzung mit tradierten Lehrmeinungen und alternativen Auffassungen). Aufgrund der hochschulgesetzlichen Normen ist ferner zwingend, dass (3) im Vergleich zu entsprechenden staatlichen Einrichtungen gleichwertige Bildungsangebote vorgehalten werden.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, hat der Wissenschaftsrat spezifische Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen ent-

¹⁷ Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor, Berlin Januar 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3644-14.pdf>.

¹⁸ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf>.

wickelt, die sich auf die in den Leitfäden der Konzeptprüfung sowie der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Prüfbereiche beziehen. Als grundlegende Aspekte können herausgehoben werden:

1 – Das für den Hochschulbetrieb maßgebliche religiöse Bekenntnis muss unabhängig von der betreffenden Einrichtung bestehen und darf nicht durch rein administrative Eingriffe der Hochschulträgereinrichtung verändert werden.

2 – In dem Spannungsfeld zwischen historisch-kulturwissenschaftlichen Zugängen einerseits und systematisch-normativen Ansprüchen andererseits müssen sich theologische Lehre und Forschung methodisch fundierter Kritik aussetzen und dürfen keine Unfehlbarkeitsansprüche erheben.

3 – Je nach religiösem Bekenntnis ist (unterschieden nach Christentum, Judentum und Islam) ein Kanon theologischer Kernfächer durch hauptberufliche Professuren abzubilden.

4 – Berufungs- und Einstellungsverfahren müssen so ausgestaltet sein, dass die wissenschaftliche Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern strikt getrennt von deren Bekenntnistreue geprüft wird.

5 – Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden und deren seelsorgerische Begleitung bedürfen ebenfalls einer organisatorischen und personellen Trennung.

Ziel der Empfehlungen ist es, durch geeignete institutionelle Vorkehrungen innerhalb der Hochschulstruktur wie auch im Verhältnis zu Hochschulträgern bzw. -betreibern sicherzustellen, dass sich Lehre, Forschung und Studium an bekenntnisgebundenen Einrichtungen frei von wissenschaftswidrigem Bekenntniszwang entfalten können. Die natürliche Spannung zwischen den grundgesetzlichen Garantien der Wissenschaftsfreiheit einerseits und der Religionsfreiheit andererseits ist hierbei angemessen berücksichtigt. Auf der Grundlage der vorliegenden Kriterien sollen die betreffenden Hochschuleinrichtungen nicht zuletzt in den Stand gesetzt und dazu ermutigt werden, sich über die Grenzen der hinter ihnen stehenden Religionsgemeinschaften hinaus als gleichberechtigte Gesprächspartner an theologischen und nicht-theologischen wissenschaftlichen Diskursen zu beteiligen.

Der Freistaat Sachsen hätte kaum einen geeigneteren Zeitpunkt wählen können, den Wissenschaftsrat um eine Begutachtung der Berufsakademie Sachsen zu bitten. In seinem Positionspapier zur Entwicklung des dualen Studiums |¹⁹ und mehr noch in seinen Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung (vgl. S. 21 ff.) setzte sich der Wissenschaftsrat in den Jahren 2013 und 2014 in grundsätzlicher Weise mit der Frage auseinander, wie eine funktionale Balance von beruflicher und akademischer Bildung und eine stärkere Verzahnung der beiden Bildungsbereiche erreicht werden kann. Im gleichen Zeitraum konnte er mit der Berufsakademie Sachsen eine Einrichtung begutachten, die an der Schnittstelle von beruflicher und akademischer Bildung verortet ist und ein spezifisches, stark praxisorientiertes Studienmodell repräsentiert.

Die Berufsakademie Sachsen wurde – nach dem Modell der vormaligen Berufsakademie Baden-Württemberg, seit 2009 Duale Hochschule Baden-Württemberg – in den 1990er Jahren in staatlicher Trägerschaft gegründet. Sie umfasst sieben Staatliche Studienakademien an den Standorten Bautzen, Breitenbrunn, Dresden, Glauchau, Leipzig, Plauen und Riesa, die auf die Ausbildung von Fach- und Führungskräften für die sächsische Wirtschaft und das Sozialwesen zielen. Mit mehr als dreißig dualen Bachelorausbildungsgängen (und auslaufenden Diplomstudiengängen) in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen und mit ca. 5.000 Studierenden ist die Berufsakademie die in Sachsen führende Einrichtung für das duale Studium. Sie hat keinen Hochschulstatus, ist jedoch dem tertiären Bildungssektor zugeordnet, da die von ihr vergebenen staatlichen Bachelor-Abschlüsse (nach Beschlüssen der Kultusministerkonferenz |²⁰) den entsprechenden Hochschulabschlüssen hochschulrechtlich gleichgestellt sind.

Ein Spezifikum des dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen sind konzentrierte, stark praxisorientierte Studiengänge mit ausgeprägter Branchenorientierung. Die in den Gremien institutionalisierte Zusammenarbeit von Studienakademien und Praxispartnern stellt die Anpassung von Studienangeboten an die Bedarfe der Praxispartner sicher. Zudem ermöglichen alternierende Theorie-

| ¹⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>.

| ²⁰ Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Anerkennung der Abschlüsse von Berufsakademien vom 29.09.1995; Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur vom 15.10.2004.

und Praxisphasen eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Studienanteilen.

Mit Blick auf ihre bisherige Entwicklung gilt die Berufsakademie Sachsen allen Beteiligten – dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wie auch der Leitung, dem Lehrpersonal, den Studierenden und den Praxispartnern der Berufsakademie – als ein Erfolgsmodell. Veränderungen der demografischen Situation und des Wettbewerbsumfelds gaben jedoch verschiedenen Akteuren im Freistaat Sachsen Anlass zur Sorge um die Zukunftsfähigkeit der Einrichtung und begründeten den Auftrag des Landes an den Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie zu erarbeiten.

Der Wissenschaftsrat verband seine Begutachtung der Einrichtung daher mit einer Analyse ihrer demografischen, hochschul- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen. Er stellte fest, dass sich die Berufsakademie Sachsen als effiziente Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs gut etabliert hat. Erfolgsindikatoren sind die stetige Nachfrage von Studierenden und Praxispartnern, eine breite Verankerung in den Regionen, die Wertschätzung des Studiums und der Studienabschlüsse seitens der Praxispartner, ein hoher Anteil von Abschlüssen in der Regelstudienzeit und eine hohe Vermittlungsquote. Damit erfüllt die Berufsakademie Sachsen wichtige Funktionen im regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Und auch im tertiären Bildungssystem kommt der Einrichtung eine bedeutsame Aufgabe zu: Für einen Teil der Absolventinnen und Absolventen fungiert sie als Brücke zum hochschulischen Masterstudium und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Öffnung und Durchlässigkeit der beruflichen und akademischen Bildungssysteme. Die Berufsakademie Sachsen nimmt zudem eine integrative Funktion wahr, indem sie unter anderem Bewerbergruppen anspricht, deren familiärer oder sozialer Hintergrund nicht akademisch geprägt ist.

Auch aufgrund der demografischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen war eine substanzielle Gefährdung der Berufsakademie Sachsen für den Wissenschaftsrat nicht erkennbar – im Gegenteil: Mit relativ stabilen Studierendenzahlen behauptet sich die Einrichtung bisher erfolgreich gegen den demografischen Trend und gegenüber anderen Anbietern dualer Studiengänge innerhalb und außerhalb Sachsens. Die Staatlichen Studienakademien entfalten sogar eine starke Anziehungskraft über die Landesgrenzen hinaus und leisten damit einen bemerkenswerten Beitrag zur Dämpfung des demografischen Wandels und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Sachsen.

Auch wenn der Wissenschaftsrat eine perspektivische Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen in Richtung Hochschule nicht ausschloss, sah er für eine Transformation der leistungsstarken Institution in eine Hochschule weder eine hochschul- noch eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit. Zudem sind die für einen Übergang in das Hochschulsystem erforderlichen institutionellen

und finanziellen Voraussetzungen aus Sicht des Wissenschaftsrates derzeit nicht gegeben. Zum einen würde diese Transformation erkennbare Entwicklungsschritte der Berufsakademie in Richtung Hochschule voraussetzen; zum anderen wäre eine grundlegende Strukturveränderung, insbesondere die Umorientierung der Einrichtung auf Forschungsaufgaben, mit einem erheblich größeren finanziellen Engagement des Landes verbunden, was angesichts restriktiver finanzieller Bedingungen und anstehender Einsparungen und Rückbauprozesse im sächsischen Hochschulsystem nicht befürwortet werden konnte.

Der Wissenschaftsrat empfahl daher eine Weiterentwicklung des leistungs- und zukunftsfähigen Bildungsmodells Berufsakademie innerhalb des bestehenden institutionellen Rahmens. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung sollte allerdings durch verschiedene Verbesserungsmaßnahmen unterstützt werden. Empfohlen wurden unter anderem eine größere Selbstständigkeit der Berufsakademie durch Stärkung ihrer Direktorenkonferenz und durch Einrichtung einer standortübergreifenden zentralen Geschäftsstelle. Auch sollte die Anzahl der Stellen für hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten so weit erhöht werden, dass eine mindestens 50-prozentige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches Lehrpersonal gewährleistet ist. Empfohlen wurde außerdem eine verbesserte, wissenschaftsgeleitete und transparente Gestaltung von Berufungsverfahren, verbunden mit der Verleihung des Professorentitels bei Amtsantritt und mit einer schrittweisen Anhebung der Vergütung für hauptberufliche professorale Lehrkräfte.

Von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung ist ihre Attraktivität auch für Studieninteressenten. Die Gewinnung zusätzlicher Studierender sollte daher aus Sicht des Wissenschaftsrates durch Propädeutika und gezielte Werbemaßnahmen gefördert, die Durchlässigkeit zum Hochschulsystem in Kooperation mit den Hochschulen gesichert werden. Empfohlen wurde zudem eine verbindliche Mindestvergütung für die dual Studierenden. Weitere Möglichkeiten der Mitfinanzierung des dualen Studiums durch die Praxispartner sollten geprüft werden.

Als wünschenswert erachtete der Wissenschaftsrat darüber hinaus eine engere Einbindung der Berufsakademie in die Netzwerkstrukturen des tertiären Bildungssektors. Er begrüßte daher die vorgesehene Beteiligung der Staatlichen Studienakademien an regionalen Wissenschaftsforen. Zur Vertiefung der Kooperationen zwischen der Berufsakademie und den sächsischen Hochschulen regte er einen formalisierten Austausch zwischen der Direktorenkonferenz der Berufsakademie und der Landeshochschulkonferenz an.

Mit ihrem hybriden institutionellen Profil, das durch das Nebeneinander von hochschulischen und nicht-hochschulischen Merkmalen geprägt ist, zielt die Berufsakademie Sachsen in exemplarischer Weise auf jene hybriden Qualifikationsprofile, die auf dem Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund haben auch die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen exemplarischen Charakter: Sie stehen für das an anderer Stelle in diesem Jahresbericht verdeutlichte Anliegen des Wissenschaftsrates, den Grenzen zwischen beruflicher und akademischer Bildung „den trennenden Charakter zu nehmen“. |²¹

|²¹ S. o.: Ein Plädoyer für offene Grenzen: Die Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung, S. 21 ff.

Medizin

“ZWISCHEN LABOR UND KRANKENBETT“ | ZUR ZUKUNFT DES MEDIZINSTUDIUMS IN DEUTSCHLAND

Im Sommer 2014 verabschiedete der Wissenschaftsrat umfassende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland |²², die seitdem bundesweit intensiv diskutiert werden. Dies nahmen der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Manfred Prenzel, und der Vorsitzende des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates, Professor Hans-Jochen Heinze, zum Anlass für ein Gespräch über die Medizinausbildung an deutschen Universitäten. Das Gespräch, das im Frühjahr 2015 stattfand, wurde begleitet von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

Prenzel: Vorab, bevor wir in medias res gehen und Sie, lieber Herr Heinze, auf die Entstehung der Empfehlungen eingehen, möchte ich eins vorausschicken: Es ist bemerkenswert, mit welcher Intensi-



Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

tät sich die Community der Mediziner mit den Voraussetzungen guter Lehre in ihrem Fach auseinandersetzt. Im Medizinstudium geht es ja immer um die gleichzeitige Vermittlung von wissenschaftlichen und klinisch-praktischen Kompetenzen und darum, in welchem Verhältnis diese beiden Ausbildungskomponenten zueinander stehen – man könnte auch sagen, dass dies seit der Etablierung der Medizin an den Universitäten zu den zentralen Fragestellungen gehört.

|²² Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>.

Was heißt das mit Blick auf die Weiterentwicklung der Lehre in anderen Fächern?
Sehen Sie die Medizin da in der Rolle eines Vorreiters?

Prenzel: Durchaus, ich finde es außerordentlich beachtlich, welche Bedeutung die Lehre in der Medizin nicht nur mit den Modellstudiengängen für sich reklamieren kann. An vielen Standorten wird beispielhaft gearbeitet und diese Neuerungen beginnen sich auf das klassische Medizinstudium auszuwirken. Auch wenn wir uns sicher noch in einem laufenden Prozess befinden, so bleibt schon jetzt festzuhalten, dass die Medizin hier für die Lehre eine Vorbildfunktion wahrnehmen kann und man darüber nachdenken sollte, welche Aspekte vielleicht auch auf andere Fächer übertragbar sein könnten.

Wie kam es überhaupt zur Entstehung dieser Empfehlungen?

Heinze: Der konkrete Anlass für den Wissenschaftsrat, sich mit dem Medizinstudium zu befassen, war die Bitte der Länder, einmal die Modellstudiengänge in der Medizin in den Blick zu nehmen und einer Bewertung zu unterziehen.



Hans-Jochen Heinze, Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates

Dafür muss man wissen, dass Modellstudiengänge jetzt seit immerhin rund 15 Jahren angeboten werden. Den ersten „Modellstudiengang“ hat Berlin im Wintersemester 1999/2000 für eine Teilkohorte seiner Studierenden eingerichtet, damals noch als „Reformstudiengang“ bezeichnet. Mittlerweile gibt es an zehn Standorten in Deutschland einen Modellstudiengang in der Medizin.

Mit welcher Zielsetzung wurden diese Modellstudiengänge eingesetzt?

Heinze: Die Motive, einen solchen Studiengang einzuführen, haben sich mit den Jahren erkennbar verändert. Die frühen Initiatoren des Reformstudiengangs in Berlin wollten ein von Studienbeginn an problemorientiertes, interdisziplinär strukturiertes Curriculum anbieten, das anwendungsbezogenes und eigenverantwortliches Lernen in Kleingruppen in den Mittelpunkt stellt. Ausdrückliches Ziel war es, den Praxisbezug zu stärken und die Studierenden frühzeitig mit Patienten in Kontakt zu bringen. Auf diesem Reformstudiengang aufbauend wurde in Berlin schließlich im Wintersemester 2010/11 ein Modellstudium für alle Medizin-Studierenden eingeführt. Die neueren Initiativen – zu nennen sind etwa Hamburg oder Oldenburg (mit ihrem jeweiligen Start zum Wintersemester 2012/13) – rücken neben dem Praxisbezug insbesondere die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in den Fokus ihrer Reformbemühungen. Beide Initia-

tiven integrieren eine Studien- bzw. Forschungsarbeit in das Studium, ähnlich den Arbeiten in anderen universitären Studiengängen.

Wie sah die Arbeit an diesem Thema für die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates im Einzelnen aus?

Heinze: Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme der etablierten Modellstudiengänge vorgenommen, Aspekte der Struktur- und Prozessqualität standen dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe aber viele weitere Informationen und Daten gesammelt und berücksichtigt. So wurden Vergleichsanalysen zur Ergebnisqualität von Modell- und Regelstudiengang an den Standorten Berlin und Bochum einbezogen und Modellstudiengänge mit (reformierten) Regelstudiengängen verglichen. In zahlreichen Anhörungen und Gesprächen haben wir die verschiedenen Positionen zur Mediziner Ausbildung nicht nur auf nationaler Ebene eingeholt, sondern auch mit Blick auf internationale Standards, Entwicklungen und Erfahrungen. Nicht zuletzt haben wir uns auch mit den Erkenntnissen der Lehr-, Lern- und Ausbildungsforschung auseinandergesetzt. Auf der Basis all dieser Aktivitäten hat die Arbeitsgruppe dann ein umfassendes Empfehlungspaket zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums geschnürt.

Was sind die wesentlichen Empfehlungen?

Heinze: Aus meiner Sicht die wichtigste Empfehlung: dass alle Studierenden im Studium substanzielle wissenschaftliche Kompetenzen erwerben müssen, und zwar auch durch Erstellung einer eigenen Forschungsarbeit, für die wir einen Bearbeitungsumfang von mindestens 12 Wochen veranschlagen. Medizin ist eine universitäre Wissenschaft. Gerade auch die kurative ärztliche Tätigkeit setzt heutzutage – mehr noch als vor einigen Jahren – voraus, dass jede Ärztin, jeder Arzt auf eigene Kenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen kann, was die Entstehung wissenschaftlicher Befunde in der Medizin anbelangt. Nur so können Ärzte angesichts der dynamischen und vielfältigen Entwicklung in der medizinischen Forschung einschätzen und bewerten, ob und welche Auswirkungen diese neuen Befunde auf die eigene klinische Praxis des Diagnostizierens und Therapierens haben. Der Zeitpunkt, mit diesem Kompetenzerwerb substanziell zu beginnen, muss daher so früh wie möglich gewählt werden, also bereits rechtzeitig im Studium. Die Forschungsarbeit ist dabei im Sinne eines longitudinalen Strangs nur die prominente Spitze einer Reihe von über mehrere Semester hinweg konzipierten und aufeinander aufbauenden Modulen zur Stärkung wissenschaftlichen Denkens und Handelns. Sie kann – so die Idee des Wissenschaftsrates – aus jedem Fach der Medizin kommen: Neurophysiologie oder Kinderheilkunde, theoretische Chirurgie oder Allgemeinmedizin.

Und wie sieht es mit der praxisbezogenen Ausbildung aus?

Heinze: Die Empfehlungen stellen die wichtige Rolle der Kompetenzorientierung heraus. Das heißt konkret: Die ärztliche Ausbildung soll sich – weg von der traditionellen Orientierung an den Lerninhalten der einzelnen Fächer – künftig stärker an den ärztlichen Rollen und ihren erforderlichen Kompetenzen orientieren, wobei Kompetenzen neben Wissen auch Fertigkeiten und Haltungen meint. Das bedeutet, die Studieninhalte in fächerübergreifenden, themenzentrierten Einheiten zu vermitteln und dabei vorklinische und klinische Inhalte zu integrieren. Im Zuge dieser Integration halten wir es für wichtig, dass die Vorklinik um klinische Elemente erweitert wird und vice versa in der Klinik vorklinische Inhalte aufgegriffen werden.

Zu einem umfassenden Praxisbezug gehört naturgemäß auch frühzeitiger Patientenkontakt.

Heinze: Ganz richtig: Die künftigen Ärzte und Ärztinnen sollen natürlich schon früh lernen, was es heißt, „direkt am Bett des Patienten“ zu stehen und mit ihm zu kommunizieren. Darauf wollen wir sie vorbereiten, indem wir ihre psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen stärken und ausbilden. Wir empfehlen weiter, der interprofessionellen Ausbildung und einem entsprechenden Kompetenzaufbau ausreichend Aufmerksamkeit im Studium zu schenken. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachberufen wird zunehmend wichtiger; Versorgungsprozesse werden zukünftig verstärkt in multiprofessionellen Teams und damit arbeitsteilig organisiert sein. Auch darauf müssen unsere künftigen Ärztinnen und Ärzte bestens vorbereitet sein.

Welche Auswirkungen haben diese Empfehlungen auf die bestehenden Curricula in der Medizin?

Heinze: Ganz wichtig wird sein, die verpflichtend vorgeschriebenen Anteile des Studiums auf ein Kerncurriculum zu reduzieren. Das muss kongruent sein mit einer Reduktion der Prüfungsinhalte in den Ärztlichen Prüfungen und einer Verständigung auf einen zugrundeliegenden, einheitlichen Lernzielkatalog. Damit erst ergeben sich Möglichkeiten für die Studierenden, individuell Studienschwerpunkte zu legen.

Prenzel: Eines würde ich ergänzend gern noch herausstellen: Ein besonderes Verdienst der Empfehlungen liegt sicherlich auch darin, deutlich gemacht zu haben, dass einem regionalen Ärztemangel insbesondere auf dem Land nicht durch eine Standardabsenkung im Studium begegnet werden kann. Wichtig finde ich daher auch die klare Aussage, dass das Medizinstudium an Universitäten stattfindet, dass damit für alle Einrichtungen ein universitäres Niveau der Ausbildung gefordert wird. Das scheint mir eine Herausforderung gerade für neue, kleinere Initiativen zu sein.

Heinze: Das kann ich nur unterstreichen. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir für den Standort Deutschland darauf angewiesen sind, die

Ausbildungsstandards für die Gesundheitsberufe hoch zu halten. Es braucht keine Überzeugungsarbeit, um deutlich zu machen, dass wir auf gut ausgebildete Menschen angewiesen sind, wenn es um Forschung und Innovation geht. Dass es aber auch gerade für die praktisch tätigen Ärztinnen und Ärzte im ganzen Land gleichermaßen wichtig ist, damit dieser medizinische Fortschritt auch in der täglichen Praxis in einer gesellschaftlich akzeptierten und auch ökonomisch vernünftigen Weise ankommt, das müssen wir immer wieder betonen.

Prenzel: Die Arbeitsgruppe hat sich offensichtlich auch sehr intensiv mit der Frage der regionalen Fehlverteilung von Ärzten auseinandergesetzt und wie man dieser begegnen kann. Ich sehe hier – insbesondere hinsichtlich der Empfehlungen zum Erwerb interprofessioneller Kompetenzen im Medizinstudium – auch Anknüpfungspunkte an die früheren Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Heinze: Die angesprochene Frage der ärztlichen Versorgung in den Regionen ist tatsächlich ein aktuelles und gravierendes Problem. Dem Versorgungsproblem ist aus meiner Sicht nur zu begegnen, wenn wir zukünftig als Ärzte in interprofessionellen Teams arbeiten und die Kompetenzen der Gesundheitsfachberufe, gerade wenn es sich um akademisch ausgebildete Kräfte handelt, mit einbeziehen. Das ist meiner Meinung nach eine realistische Option für die Versorgung gerade der ländlichen Regionen, vor allem auch in Verbindung mit telemedizinischen Infrastrukturen.

Prenzel: Es war auch ein glücklicher Umstand, dass die Empfehlungen Mitte letzten Jahres zur rechten Zeit kamen, um als eine Diskussionsgrundlage für den im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbarten „Masterplan Medizinstudium 2020“ zu dienen. Dieser soll ja bekanntermaßen in einer Konferenz der Gesundheits- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern entwickelt werden, die in diesem Jahr begonnen hat.

Wie sind die Diskussionen um das Medizinstudium in den allgemeinen – außermedizinischen hochschulischen Reform-Diskurs – eingebunden?

Prenzel: Studiengänge, Lehrveranstaltungen und Prüfungen – so wie in den Empfehlungen zum Medizinstudium vorgeschlagen – kompetenzorientiert zu gestalten, gehört zu den zentralen Anforderungen an heutige Studiengänge, egal in welchem Fachgebiet. In den letzten Jahren ist eben sehr deutlich geworden, dass es nicht nur auf (vor allem oberflächlich angeeignetes) Wissen ankommt, sondern auf das situationsgerechte Anwenden können. Kompetenzorientierung ist insofern auch vielfach Bestandteil der nationalen Qualifikationsrahmen. |²³

|²³ Siehe hierzu Fachgutachten zu Kompetenzorientierung in Studium und Lehre, HRK August 2012.

Heinze: Auf der anderen Seite ist die Frage, wie die Forschungsorientierung in die universitäre Ausbildung integriert wird, Gegenstand der Diskussionen der Hochschulpolitik. Auch unter diesem Aspekt fügen sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sehr gut in diesen Kontext ein. Aus meiner Sicht intensivieren wir mit den Empfehlungen den Zusammenhalt der Medizin mit der Universität und dem universitären Kontext.

Prenzel: Für mich als Bildungsforscher ist natürlich zudem interessant, dass in den Empfehlungen angeregt wird, die Ausbildungsforschung auch mit Blick auf die Medizin in Deutschland zu stärken. Das ist aus meiner Sicht insofern wichtig, weil aus diesen spezifischen Prozessen Erkenntnisse über gute universitäre Ausbildung nicht nur für die Medizin, sondern darüber hinaus auch für andere Disziplinen gewonnen werden können. Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat klar gemacht, dass sie manche Antworten, die die Politik von ihr erwartet haben mag, derzeit einfach noch nicht geben kann, beispielsweise mit umfassenden und belastbaren Daten feststellen zu können, ob und wenn ja, worin Modellstudiengänge besser sind als traditionelle Studiengänge. Dafür benötigen wir nicht nur geeignete Designs (mit Kontrollgruppen), sondern aussagekräftige Tests, die erheblichen Entwicklungsaufwand bedeuten. Dieses Problem gibt es natürlich auch in anderen Fächern. Als Bildungsforscher ist das sozusagen mein tägliches Geschäft, mich damit auseinanderzusetzen und die Entwicklung voranzutreiben.

Hat der Wissenschaftsrat einen Umsetzungszeitraum für seine Empfehlungen festgelegt?

Heinze: Wir haben lange in der Arbeitsgruppe diskutiert, ob wir so etwas wie einen „Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen“ aufstellen sollen, uns dann aber dagegen entschieden. Klar ist, dass es einige Jahre erfordern wird – um Approbationsordnung und Kapazitätsrecht parallel zu entwickeln, gehen wir mal von zirka zwei Jahren aus; dann werden die Fakultäten sicherlich zwei weitere Jahre zur Vorbereitung der Umstellung benötigen – also sind wir bereits bei einem Zeitraum von rund vier Jahren nach einem Entschluss für entsprechende Änderungen angelangt. Eine solche Entscheidung ist aber auch jetzt – im Frühjahr 2015 – noch längst nicht getroffen. Wir sind davon ausgegangen, dass auch für diesen Prozess etwa zwei Jahre zu veranschlagen sind. Realistisch wäre eine Umstellung demnach erst in etwa sechs Jahren, also 2019 oder 2020.

Prenzel: Dies würde aber auch bedeuten, dass der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM), der einem Fachqualifikationsrahmen entspricht und vom diesjährigen Medizinischen Fakultätentag verabschiedet wurde, bereits in der Praxis erprobt wäre, vielleicht auch schon in eine erste Überarbeitung gehen könnte.

Heinze: Ja, das würde auch in dieser Hinsicht gut zusammenpassen. Ich gehe ohnehin davon aus, dass man eine echte Anpassung auf ein Kerncurriculum

und einen Wahlpflichtbereich erst in einem zweiten Schritt erreichen kann. Das zeigen auch die Beispiele ähnlicher Reformvorhaben in anderen Ländern.

Welchem großen Thema in der Medizin wird sich der Wissenschaftsrat in absehbarer Zukunft zuwenden?

Heinze: Vor einem Jahr hat der Wissenschaftsrat eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Arbeit vor kurzem aufgenommen hat und sich mit den ‚Perspektiven der Universitätsmedizin‘ beschäftigt. Sie hat sich vorgenommen, konkrete Empfehlungen für die in einem Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren notwendigen Strukturänderungen in der Universitätsmedizin zu erarbeiten. Ohne den Beratungen dieser Arbeitsgruppe, die in enger Abstimmung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderen Akteuren stattfinden werden, vorgreifen zu wollen: Zentrale Themen werden die Sicherung und Erweiterung der klinischen Forschung und die Nachwuchsförderung sein.

Worum wird es dabei konkret gehen?

Heinze: Wir wollen insbesondere die Rolle des Kliniklers, der befähigt und in der Lage ist, Wissenschaft zu betreiben – der sogenannte *Clinician Scientist* –, etablieren und stärken. Dabei wird es nicht um kurzfristige Förderprogramme gehen, sondern um Strukturentscheidungen, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs Perspektiven in der Universitätsmedizin garantieren. Das beginnt mit dem Studium, wie wir es mit den Empfehlungen zum Medizinstudium bereits angelegt haben, und setzt sich fort mit der frühen wissenschaftlichen Autonomie und dann den späteren beruflichen Karrierewegen. Hier denken wir in Richtung flachere Hierarchien und Departmentstrukturen.

Prenzel: Nicht nur in der Medizin ist es ganz wichtig, jungen Menschen auch in der Wissenschaft attraktive Karriereoptionen zu bieten. Dafür muss die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erhöht und es müssen vor allem attraktive Tenure Track-Positionen geschaffen werden. Das hat der Wissenschaftsrat letzten Sommer in seinen Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten empfohlen. Auch diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden in der Politik aufgegriffen. Bund und Länder verhandeln derzeit darüber, wie die Universitäten bei der Neuordnung ihrer Karrierewege und Personalstrukturen substanziell unterstützt werden können.

Heinze: Dem kann ich in jeder Hinsicht zustimmen: Nur wenn wir es schaffen, begabte junge Menschen nachhaltig für die Forschung in der Universitätsmedizin zu befähigen, zu begeistern und durch langfristige und verlässliche Planbarkeit zu gewinnen, wird Deutschland auch weiterhin bei der Entwicklung von moderner Medizin weltweit mit an der Spitze stehen können.

Mannheim ist neben Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm einer von insgesamt fünf universitätsmedizinischen Standorten in Baden-Württemberg. Mit 204 Studienanfängerinnen und –anfängern 2012/13 ist Mannheim hinsichtlich der Ausbildungskapazität der mit Abstand kleinste humanmedizinische Studienstandort in Baden-Württemberg. |²⁴

Die Medizinische Fakultät Mannheim wurde 1964 als Sektion der Medizinischen Gesamtfakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg gegründet. 1969 wurde daraus die in den akademischen Gremien der Universität Heidelberg gleichberechtigte und eigenständige Fakultät für Klinische Medizin Mannheim, allerdings damals noch ohne ein eigenes vorklinisches Fächerangebot. Der Ausbau der Mannheimer Fakultät zur Vollfakultät durch das Land Baden-Württemberg erfolgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2006. Zum Wintersemester 2006/2007 wurde an der Medizinischen Fakultät das Mannheimer Reformierte Curriculum für Medizin und medizinnaher Berufe (MaReCuM) als Modellstudiengang eingeführt.

Bereits mehrfach hat sich der Wissenschaftsrat seit 2003 mit dem Standort in Mannheim befasst: in einer Standortstellungnahme von Januar 2003 |²⁵, in der standortübergreifenden Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg von Juli 2004 |²⁶ und zuletzt in seiner standortbezogenen Stellungnahme im Januar 2014 |²⁷. In diesen jüngsten Empfehlungen wurde insbesondere moniert, dass die wissenschaftlichen Interessen in den Gremien und Leitungsstrukturen des kommunal getragenen Universitätsklinikums zu wenig Berücksichtigung finden – eine auch bereits 2003 und 2004 geäußerte Kritik –, während die Entwicklung in Forschung und Lehre positiv bewertet wurde.

|²⁴ Zulassungszahlen der Humanmedizin 2012/2013 für Freiburg: 335, Tübingen: 327, Ulm: 325 und Heidelberg: 320, für Baden-Württemberg insgesamt: 1.511. Das Land weist darauf hin, dass sich der künftige Ärztebedarf in Baden-Württemberg nicht valide prognostizieren lässt.

|²⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Mannheim (Drs. 5516-03), Berlin Januar 2003, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5516-03.pdf>

|²⁶ Wissenschaftsrat: Standortübergreifende Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg (Drs. 6196-04), Berlin Juli 2004, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6196-04.pdf>.

|²⁷ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Mannheim (Drs. 3660-14), Berlin Januar 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3660-14.pdf>

Die Besonderheit des Standorts liegt darin begründet, dass die Medizinische Fakultät mit einem Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft zusammenarbeitet, das für sie als Universitätsklinikum fungiert. Üblicherweise sind in Deutschland Universitätsklinika, die den Medizinischen Fakultäten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Krankenversorgung dienen, genauso wie diese in Trägerschaft des Landes, das die Angelegenheiten beider auch gesetzlich regeln kann. In Baden-Württemberg gibt das Universitätsklinikagesetz die Rahmenbedingungen für die universitätsmedizinischen Einrichtungen vor.

In Deutschland gibt es unter den insgesamt 37 universitätsmedizinischen Standorten nur noch wenige andere, die mit einem oder mehreren Klinika in anderer Trägerschaft zusammenarbeiten, welche die Funktion eines Universitätsklinikums übernehmen: Die Medizinische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum bedient sich eines Universitätsklinikums, das aus fünf verschiedenen Klinika in unterschiedlicher Trägerschaft besteht. Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg befindet sich in privater Trägerschaft (das Land Hessen hält einen fünfprozentigen Anteil am Universitätsklinikum) und ist den beiden Medizinischen Fakultäten in Gießen und Marburg zugeordnet. Die 2012 neu gegründete Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg arbeitet mit im Wesentlichen drei verschiedenen klinischen Partnern zusammen, die universitäre Abteilungen führen. Die Fakultät Gesundheit der Privaten Universität Witten/Herdecke kooperiert mit zwei Klinika der Universität Witten/Herdecke sowie weiteren Kliniken, die einen Lehrstuhl führen.

In all diesen Konstellationen der Zusammenarbeit einer Fakultät mit einem Klinikum in anderer als Landesträgerschaft steht die Kernfrage des (angemessenen) Verhältnisses von Krankenversorgung, Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin im Zentrum. Konkret geht es darum, wie man den Stellenwert von Forschung und Lehre gegenüber der Krankenversorgung sichert. Denn die durchaus unterschiedlich gelagerten Interessen der akademischen Welt auf der einen und der Krankenversorgung auf der anderen Seite bergen ein erhebliches Konfliktpotenzial. An einer universitätsmedizinischen Einrichtung muss es derart aufgelöst werden, dass Organisation, Steuerung und Ausstattung der Klinika bzw. Abteilungen hinreichend an den universitären Belangen ausgerichtet sind.

Für den Standort Mannheim hat der Wissenschaftsrat in seinen jüngsten Empfehlungen hervorgehoben, dass die unterstützende Funktion des Universitätsklinikums für Forschung und Lehre als Unternehmensziel der Klinikum Mannheim GmbH verankert sein muss, um eine langfristige Perspektive der Universitätsmedizin Mannheim zu sichern. Zwingend ist aus Sicht des Wissenschaftsrates dafür auch, dass die wichtigen strategischen Entscheidungen gemeinsam entwickelt werden, in einer gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung sowie einem gemeinsamen bzw. abgestimmten Wirtschaftsplan. Sowohl im ge-

schäftsführenden als auch im Aufsicht führenden Gremium müssen die wissenschaftlichen Interessen angemessen vertreten sein und zur Geltung kommen. Trotz aller vorhandenen Bedenken mit Blick auf die kommunale Trägerschaft des Klinikums hat sich der Wissenschaftsrat bewusst nicht für eine Übernahme der Trägerschaft durch das Land ausgesprochen, sondern empfohlen, vor einer solchen umfassenden Änderung zunächst alle Möglichkeiten einer intensiveren Kooperation beider Seiten und einer stärkeren Verankerung der Interessen der Wissenschaft innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen auszuschöpfen.

Das Land Baden-Württemberg hat das seit der Verabschiedung im Januar 2014 vergangene Jahr für intensive Verhandlungen mit der Kommune, der Universität und der Fakultät genutzt. Ende Februar 2015 wurde ein Vorschlag vorgelegt, wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in den Strukturen vor Ort umgesetzt werden könnten: So soll der Satzungszweck des Klinikums erweitert werden um die Aufgaben in Forschung und Lehre, die Formulierung dazu analog der Formulierung im Universitätsklinikagesetz erfolgen und damit die Verbindung von Krankenversorgung mit Forschung und Lehre – unter Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre – sichergestellt werden. Zwei neu einzurichtende Gremien – ein Verwaltungsrat zur Vorbereitung der operativen Entscheidungen und eine Finanz- und Strukturkommission als Aufsichts- und Schlichtungsgremium – sollen eine Klammer zwischen den beiden Einheiten Fakultät und Klinikum bilden. In diesen paritätisch besetzten Gremien soll künftig gemeinsam über die Struktur- und Entwicklungsplanung, über die Wirtschaftsplanung sowie auch über Berufungen entschieden werden. Der bislang 18-köpfige (mitbestimmte) Aufsichtsrat des Klinikums soll um zwei weitere, aus der Wissenschaft stammende Personen (ein Platz für die Klinik, ein Platz für die Natur- bzw. Lebenswissenschaften) ergänzt werden. Die Geschäftsführung soll künftig aus zwei gleichberechtigten Geschäftsführer/innen bestehen, von denen künftig in der Regel eine/r hauptamtlich tätig und medizinisch-wissenschaftlich qualifiziert sein sollte.

Entscheidend für die Funktionalität dieser Konstruktion wird sein, diese Aufgaben und Gremien wirksam in den Satzungen von Klinikum und Fakultät zu integrieren, so dass sich vor allem die Möglichkeit, an den beiden neu geschaffenen Gremien vorbei Entscheidungen zu treffen, minimiert. Nur auf dieser Basis wird die eigentliche Aufgabe zu meistern sein, Zusammenarbeit und Gemeinsamkeiten beider Einrichtungen zu stärken. Auch wenn die neu geschaffene Struktur auf den ersten Blick überaus komplex erscheint, ist sie den (letzten?) Versuch wert, eine gemeinsame Strategie für die Universitätsmedizin in Mannheim zu entwickeln. Optimistisch stimmt in diesem Zusammenhang auch, dass es der Fakultät wohl zunehmend gelingt, mit Hilfe einer eigenen Verwaltungsstruktur ihre Interessen im Verbund mit einem starken Partner umzusetzen und zu kontrollieren.

Das Modell wird sich also in der Praxis bewähren müssen. Vermutlich lässt sich erst in einigen Jahren sagen, ob es geeignet ist, der Universitätsmedizin am Standort Mannheim die notwendige Unterstützung und den erforderlichen Freiraum für ihre weitere Entwicklung zu geben. Dies sollte zu einem geeigneten Zeitpunkt überprüft werden.

Reden und Vorträge

MANFRED PRENZEL | DER REGIONALE VERBUND ALS HOCHSCHULPOLITISCHE PERSPEKTIVE | ²⁸

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir im letzten Jahr aufgrund anderer Herausforderungen – wie den umfangreichen und intensiven Beratungen zu unserem Perspektiven-Papier |²⁹ – die Reihe der Vorsitzenden-Berichte unterbrochen haben, setze ich diese Tradition nun in einer meiner ersten „Amtshandlungen“ fort. |³⁰ Thema ist der regionale Verbund als hochschulpolitische Perspektive und Förderformat. Diesem Thema möchte ich mich mit folgenden Fragestellungen nähern:

1 – Wie werden sich in den kommenden Jahren wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Hochschulen und des Wissenschaftssystems verändern und welche Ziele müssen angestrebt werden?

2 – Welchen Beitrag können regionale Verbände zur Erreichung dieser Ziele leisten? Und schließlich

3 – Wie kann die Bildung regionaler Verbände unterstützt werden?

Genese des Themas im Wissenschaftsrat

Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal an die Genese dieses Themas im Wissenschaftsrat erinnern. Seit einigen Jahren nämlich hat sich der Wissenschaftsrat regionale Verbände auf seine Fahnen geschrieben: 2010 waren sie Bestand-

| ²⁸ Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem anlässlich der Sommer-sitzungen des Wissenschaftsrates in Dresden, Juli 2014.

| ²⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

| ³⁰ Manfred Prenzel wurde im Juli 2014 in der Nachfolge von Wolfgang Marquardt zum Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt.

teil der Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen und zielten insbesondere auf Hochschultypen übergreifende Verbände ab |³¹, 2013 wurden sie im Perspektiven-Papier prominent aufgegriffen. |³²

Dort hat der Wissenschaftsrat die Merkmale regionaler Verbände im Unterschied zu projektförmigen thematischen Verbänden wie folgt definiert:

Die verschiedenen Einrichtungen verfolgen (1.) gemeinsame strategische Ziele und setzen diese (2.) in einer langfristig bis dauerhaft ausgerichteten institutionellen Kooperation um. Dies erfolgt (3.) oft in mehreren, häufig breit angelegten Wissenschaftsgebieten oder in den unterschiedlichen Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer oder Infrastrukturleistungen. Gemeinsames Merkmal der thematischen und der regionalen Verbände ist (4.), dass sie sowohl Synergieeffekte |³³, als auch Effizienzgewinne |³⁴ erzielen wollen.

Bund und Ländern empfiehlt der Wissenschaftsrat, regionale oder lokale Verbände in Ergänzung bestehender kooperativer Förderformate zu fördern; weitere Kooperationspartner in der außeruniversitären Forschung und in der Wirtschaft sollen diese Verbände unterstützen. Dabei soll dezidiert das Ziel verfolgt werden, die strategische Profilierung der Hochschulen zu stärken. Gerade regionale und lokale Verbände böten im Anschluss an die Exzellenzinitiative eine Chance zur Umsetzung von Profilierungskonzepten der Hochschulen. Dabei ist der Begriff der Region geographisch bestimmt und meint Entfernungen von weniger als einer Stunde Fahrtzeit, die persönlichen Austausch, eine regelmäßige Dozentenmobilität wie auch die Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen er-

|³¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2010, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf>, S. 8 „Ein Differenzierungselement, welches an Bedeutung gewinnt, liegt in der Bildung und Stärkung von Hochschulverbänden, sofern es diesen gelingt, eine orientierende Funktion im Hochschulsystem zu übernehmen. Voraussetzungen dafür sind eine kohärente Beschreibung der Gemeinsamkeiten der beteiligten Hochschulen, eine Festlegung gemeinsam verfolgter strategischer Ziele, ein Mehrwert in der Zusammenarbeit, der über die Bildung eines Reputationsverbundes hinausgeht, und der Wille, einander wechselseitig als Maßstab für Leistungsvergleiche anzuerkennen.“

|³² Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, a. a. O., S. 16, aber auch diverse andere Passagen: „Themenorientierte und lokale bzw. regionale strategische Verbände sollten stärker als bislang für langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen genutzt werden. Gerade strategisch ausgerichtete institutionelle Verbände sollten auch die in der Exzellenzinitiative angestoßenen Strategieprozesse, die genau eine solche Kooperation im Zentrum haben, fortführen können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, Fördermöglichkeiten für strategische institutionelle Verbände auf lokaler oder regionaler Ebene zu prüfen bzw. auszubauen und Maßnahmen und Programme zur Förderung thematischer Verbände weiter zu entwickeln.“ Ausführlicher auch S. 91 ff.

|³³ Das heißt eine größere Breite und Stärke durch Kooperation gleichgerichteter Bereiche („kritische Masse“).

|³⁴ Also die qualitativ hochwertige Erbringung von sichtbaren Leistungen mit geringerem Aufwand für die einzelne beteiligte Einrichtung.

möglichen. Diese Wissenschaftsregionen sollten auch politische Grenzen (Länder- und Staatsgrenzen) überschreiten können.

Diese Anregung wurde bekanntlich bereits in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung mit einer sehr offenen Formulierung aufgegriffen. Hier heißt es unter der Überschrift Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative: „Darüber hinaus werden wir regionale Verbände stärker fördern.“

Die Diskussion in unserer Vollversammlung im Januar dieses Jahres hat allerdings gezeigt, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Bedeutung, Ausprägung und Funktion regionaler Verbände gibt. Neben Berichten über bestehende Ansätze wurden kritische Stimmen laut, die solche Verbände zwar im Sinne einer möglichen Nachfolge für die Exzellenzinitiative verstanden, sie hierbei aber eher als kontraproduktives Strukturmodell bewerteten. Eine Strukturförderung ohne fachliche und qualitative Kriterien wurde als Rückfall gegenüber der gerade mühsam erreichten und legitimierten Leistungsdifferenzierung und Profilbildung betrachtet. Andere unterstellten gar eine aus der Schwäche geborene, leicht provinzielle Grundhaltung bei Einrichtungen, die einen regionalen Verbund suchen könnten, da es ihnen an Sichtbarkeit und Kraft für die Gewinnung geeigneter Kooperationspartner auf nationaler und internationaler Ebene fehle.

Solche Vorbehalte zeigen deutlich, welche nachhaltige Wirkung die drei stärksten Paradigmen der deutschen Hochschulpolitik der letzten Jahrzehnte entfaltet haben: Profilbildung, Hochschulautonomie und Wettbewerb im nationalen und internationalen Maßstab – und zwar jeweils nur aus Sicht der einzelnen Institution. Ich bin davon überzeugt, dass diese Paradigmen in sich wandelnden Rahmenbedingungen neu interpretiert und kombiniert werden sowie zu neuen Formen der internen und der externen Steuerung führen müssen. Denn – und diese Beobachtung haben wir auch bei allen Länderbegutachtungen machen müssen – das Bemühen um Profilbildung, Autonomie und Wettbewerb jeweils einzelner Institutionen hat zu einer spürbaren Entfremdung und Sprachlosigkeit gerade zwischen benachbarten Hochschulen geführt.

Rahmenbedingungen und Ziele künftiger Hochschulentwicklung

Finanzielle und demografische Rahmenbedingungen

Nun zu den Rahmenbedingungen, die die Entwicklung unserer Hochschullandschaft in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen werden: Das sind vor allem stagnierende oder sinkende Haushalte und der demografische Faktor. Die unmittelbare Brisanz der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen in einigen Ländern, steht diesen – so fürchte ich – klarer vor Augen, als wir dies bei der Erarbeitung mancher Strukturpapiere zuzugestehen bereit sind. In allen Ländern gilt ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse. Damit stellt sich

künftig in deutlich verschärfter Form die Frage nach der politischen Prioritätensetzung, von der auch die Bildungspolitik nicht ausgenommen bleiben wird.

Bereits seit längerem können der Ausbau der Studienplatzzahlen und der Hochschulbau, um zwei Beispiele zu nennen, nur mit zeitlich befristeten Hilfen des Bundes bewältigt werden. |³⁵ Eine Reform des Artikels 91b GG erscheint nun in greifbarer Nähe. |³⁶ Außerdem will der Bund an zwei Stellen Mehrleistungen übernehmen, um den Ländern finanzielle Spielräume für die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zu eröffnen. Es ist aus heutiger Sicht jedoch fraglich, ob reale Zuwächse, die nicht nur den Status quo garantieren, sondern eine Verbesserung von Forschung und Lehre ermöglichen, aufgrund der ab 2016 auch im Bund geltenden Schuldenbremse noch zu erwarten sind. Es steht zu befürchten, dass das Konsolidierungserfordernis der öffentlichen Haushalte die Mehrzahl der Länder künftig zwingen wird, auch die Haushalte der Hochschulen verstärkt in die Einsparungsbemühungen einzubeziehen. Dies macht es notwendig, die Effizienz des Systems zu steigern und Steuerungsinstrumente im Sinne eines intelligenten Umbaus von (Teil-) Systemen zu entwickeln. Auch dies haben – wenn auch in unterschiedlicher Dringlichkeit – die drei Begutachtungen von Landeshochschulsystemen durch den Wissenschaftsrat ergeben. |³⁷

Nun zur bevorstehenden demografischen Entwicklung, die bereits in der Hamburger Rede meines Vorgängers im Jahr 2012 |³⁸ und im jüngst verabschiedeten Papier zum Verhältnis beruflicher und akademischer Bildung |³⁹ Thema

|³⁵ Hochschulpakete, Kompensationsmittel für das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG).

|³⁶ Inzwischen hat eine Änderung des Art. 91b Grundgesetz stattgefunden, die die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe erweitert. Sie ermöglicht es, Hochschulen künftig durch Bundesmittel auch institutionell zu fördern, während dies nach früherer Rechtslage nur über projektorientiert befristete Programme wie den Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative möglich war. Die föderale Grundordnung wird durch die Grundgesetzänderung, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, nicht berührt.

|³⁷ Die Kultusministerkonferenz geht in ihrer neuesten Schätzung davon aus, dass zwischen 2013 und 2019 mit Studienanfängerzahlen um 500 Tsd. gerechnet werden muss. Erst danach ist ein allmählicher Rückgang auf 465 Tsd. Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Jahr 2025 zu erwarten. Vgl. <http://www.kmk.org/statistik/hochschule/statistische-veroeffentlichungen/vorausberechnung-der-studienanfaengerzahlen-2014-bis-2025.html>. Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) hat im Mai 2014 eine eigene Prognose vorgelegt, die von einem Rückgang der Studienanfängerzahlen bis 2025 auf 406.500 ausgeht. Dennoch müssten bis 2025 500 Tsd. weitere Studienanfängerplätze geschaffen und 27 Mrd. Euro investiert werden. Vgl. Pressemitteilung des FIBS vom 22. Mai 2014: http://www.fibs.eu/de/sites/presse/_wgHtml/_subpage_20140522_0909_42405.htm.

|³⁸ Wolfgang Marquardt: Demographische Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften. Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem, Herbstsitzungen des Wissenschaftsrates, Hamburg 2012, http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS_Bericht_Nov_2012.pdf.

|³⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14), Darmstadt April 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf>.

war. Gestiegene Lebenserwartung und gesunkene Geburtenraten führen insgesamt zu einer deutlichen Alterung der Gesellschaft. Aufgrund von Wanderungsbewegungen junger und erwerbstätiger Personen vor allem aus dem ländlichen Raum in einige Ballungsräume wird die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich verlaufen. In Sachsen-Anhalt und im Saarland sind der Bevölkerungsrückgang und seine Auswirkungen auf das tertiäre Bildungssystem bereits zentrales Thema. |⁴⁰ Dem steht ein auch in der Fläche breit ausgebautes Hochschulsystem gegenüber, das an vielen Stellen aufgrund der aktuell und bis mindestens 2025 weiterhin hohen Studienanfängerzahlen derzeit sogar noch weiter ausgebaut werden muss. |⁴¹

In den vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen müssen die Einrichtungen gemeinsame Konzepte entwickeln, um einer „Verödung“ ganzer Landstriche vorzubeugen und durch regionale Verbundbildung dazu beitragen, dass Standorte gesichert und Impulse für regionale Infrastruktur und Wirtschaft gesetzt werden können. Für die noch wachsenden Metropolregionen ergibt sich dadurch natürlich auch eine Chance, da sie durch die Ballung von Kompetenz und Einrichtungen an internationaler Sichtbarkeit gewinnen werden. Das durch den Wettbewerbsföderalismus bereits (um es in der Sprache des Boxrings zu formulieren) „angezählte“ Verfassungspostulat der Gleichheit der Lebensverhältnisse (Art. 72 Absatz 2 GG) wird hier auf eine weitere harte Probe gestellt werden. |⁴²

Die unterschiedlichen finanz- und demografiepolitischen Entwicklungsszenarien sprechen daher für ganz unterschiedliche Arten von Zielen, die teilweise für ganze Länder gelten, teilweise aber auch unterschiedliche Lösungen für einzelne Regionen innerhalb eines Landes oder über Landesgrenzen hinweg verlangen: Rückbau, Umbau oder aber Ausbau.

|⁴⁰ Für Bremen wird nur ein leichter Rückgang prognostiziert und die Stadtstaaten Hamburg und Berlin zählen neben anderen Metropolregionen zu den demografischen Gewinnern.

|⁴¹ In der ersten (2007–2010) und zweiten Phase (2011–2015) des Hochschulpakts 2020 haben Bund und Länder einen Ausbau der Studienanfängerplätze um insgesamt über 600 Tsd. Plätze anvisiert. Aktuell laufen die Verhandlungen über eine Verlängerung des Pakts über das Jahr 2020 hinaus.

|⁴² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, a.a.O., S. 32. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ländern unter anderem, einer dysfunktionalen Ausdifferenzierung von Hochschulregionen, in denen stark unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten bestehen, rechtzeitig durch geeignete Absprachen und Kooperationen entgegenzutreten und angesichts der regional unterschiedlichen demografischen Dynamiken alternative Szenarien für die Kapazitätsplanungen zu entwickeln und vor allem das Problem des Raum- und Infrastrukturbedarfs zu lösen.

Die nun folgenden Rahmenbedingungen, die beide für neue Steuerungsmodelle wie regionale Verbünde sprechen, möchte ich mit „gesellschaftlich“ umschreiben. Sie sind ebenfalls teilweise extrinsisch, berühren jedoch schon deutlicher den Kern der *Academia*:

Fachkräfteausbildung und Weiterbildung nehmen an Bedeutung zu und könnten – wenn die Gegenfinanzierung und andere Rahmenbedingungen gesichert sind – in Zukunft auch ein wichtiges Betätigungsfeld von Hochschulen werden. Beides findet auf überwiegend regional und lokal strukturierten Märkten statt. Die in einer Region / an einem Ort vorhandenen Hochschulen müssen sich aktiv auf diesen gesellschaftlichen Bedarf einstellen. Aber – und dies ist das Neue – nicht mehr jede für sich, sondern in einem gemeinsamen Ansatz, der ihren jeweiligen Stärken und Profilen gerecht wird.

Andererseits bilden die Hochschulen für die klassischen akademischen Berufe und für Wissenschaft und Forschung aus. Hier überlagern sich regionale und überregionale sowie internationale Märkte. Je besser die Reputation, desto größer ist die Attraktivität über die Region hinaus. Auch auf diesem Markt können regionale Verbünde dazu beitragen, attraktive und vielleicht sogar international wahrnehmbare Angebote bereitzustellen.

Zum dritten geht es dabei um den Transfer und die Rolle der Hochschulen als regionale Entwickler. Es ist bekannt, dass die Bedeutung von Hochschulen weit über einen unspezifischen Einkommens- und Multiplikatoreffekt hinausgeht. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft erfolgt vielmehr über die Bindung gut ausgebildeter Fachkräfte an die Region, über die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur und wissenschaftlichen Dienstleistungen, über die Lenkung von Investitionen, Spin-offs und die Anreicherung eines Innovationsmilieus. Hochschule und regionale Wirtschaft befruchten sich gegenseitig, wenn sie gezielt aufeinander bezogen agieren und direkte Kooperationen suchen. In einer Studie des Stifterverbands wird der Wertschöpfungseffekt von Hochschulen durch Wissenstransfer für Deutschland mit insgesamt 190 Mrd. Euro p. a. beziffert. |⁴³ Mehr als 80 Prozent der durch die Hochschule erzielten Wertschöpfung verbleiben demnach in der Region.

|⁴³ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Wirtschaftsfaktor Hochschule – Investitionen, ökonomische Erträge und regionale Effekte, Essen 2013. Vgl. auch Fritsch, Michael: Was können Hochschulen zur regionalen Entwicklung beitragen? In: Die deutsche Hochschule 1, 2009, S. 39-52.

Lassen Sie mich nun auch noch zu weiteren gewichtigen Rahmenbedingungen kommen, die für Kooperationen und Verbände – zunächst einmal in allen ihren Schattierungen – sprechen:

In der Dimension Forschung und Forschungsinfrastruktur finden sich zunehmend komplexere Themenstellungen und Arbeitsformen mit steigenden Kosten für Gerät und Personal, die kaum noch von einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung alleine bewältigt werden können. Mit Hilfe von Kooperationen und Verbänden können gegenüber diesen Anforderungen angemessene kritische Massen geschaffen und adäquate Infrastrukturen vorgehalten werden. Vor allem für die infrastrukturintensiven Fachgebiete der Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften sind Verbundlösungen eine wichtige Option. Die dritte Förderlinie der Exzellenzinitiative hat auch gezeigt, dass vertraglich abgesicherte und längerfristig angelegte regionale Forschungsk Kooperationen vor allem mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – deutlich seltener mit Hochschulen – eine immens wichtige Rolle für die Profilbildung der Forschung von Universitäten spielen und als Voraussetzung für herausragende Leistungsfähigkeit auf einem Gebiet wahrgenommen werden. Die Versäulung im deutschen Wissenschaftssystem wurde auch dadurch aufgebrochen.

Für die Dimensionen Forschung (einschließlich Transfer) und Lehre gleichermaßen spielt der nationale und internationale Wettbewerb eine immer größere Rolle. Dabei geht es in erster Linie um „Köpfe“ und erst sekundär um Drittmittel. Reputation, Infrastruktur- und Umfeldbedingungen machen Standorte für führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und für vielversprechenden wissenschaftlichen Nachwuchs interessant und attraktiv. Hier können gemeinsame Anstrengungen von Hochschulen und auch von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie gemeinsame Berufungen, viel bewirken.

Die zunehmende Profilbildung der einzelnen Hochschulen in der Dimension Lehre kann im Extremfall die Breite des regionalen Studienangebots schmälern. Regionale Verbände können durch gemeinsame Lehrangebote die gesamte fachliche Breite aufrechterhalten und eine Vielzahl interessanter Spezialisierungen bündeln, die allen Studierenden offenstehen. Auch Informations- und Lehrinfrastrukturen (Bibliotheken, Hörsaalgebäude u.a.m.) ebenso wie die Verwaltung und das Liegenschaftsmanagement von Hochschulen lassen sich durch gemeinsame Bereitstellungen kostengünstiger gestalten.

Ich fasse zusammen: Restriktive Finanzlagen, vielerorts abträgliche, mancherorts positive demografische Entwicklungen, gewandelte gesellschaftliche Bedarfe an Lehre und Transfer, veränderte Forschungsbedingungen, der internationale Wettbewerb um Köpfe und die Sicherstellung der Breite des Lehrangebots – all diesen Herausforderungen können und müssen die Hochschulen und die

Länder begegnen. Hierfür bieten jedoch die vielfältigen etablierten Kooperationsformen noch kein ausreichendes Instrumentarium, da sie immer nur Lösungen für Teilaspekte suchen. Diese Kooperationsformen stehen nicht in Widerspruch zu einem regionalen Verbund. Sie stellen vielmehr ein Fundament dar, auf dem der regionale Verbund aufsetzen kann.

Form und Beitrag regionaler Verbände

Zur Veranschaulichung möchte ich nun drei Verbände kurz vorstellen, die erste Ansätze zu einem regionalen Verbund enthalten. Sie können jedoch – und das sei ausdrücklich gesagt – keinerlei normative Geltung beanspruchen:

1 - DRESDEN-concept

DRESDEN-concept ist ein fachlich und institutionell breit gefasster regionaler Verbund auf Projektbasis. Er umfasst die TU Dresden und mehr als 20 außeruniversitäre und hochschulische Mitglieder, darunter eine Fachhochschule, sowie Kultureinrichtungen, die lokal und in der Region beheimatet sind. |⁴⁴ Er deckt ein breites disziplinäres Spektrum von den MINT-Fächern über die Medizin bis zu den Geisteswissenschaften ab. Mit Hilfe von kooperativen Elementen in Forschung und Lehre wie thematischen Forschungsclustern, gemeinsamen Berufungen, gemeinsamen Strukturen der Nachwuchsförderung, infrastrukturellen Instrumenten und der gemeinsamen Nutzung, Planung und Koordinierung von Forschungsinfrastrukturen sind die Partner auf mehreren Ebenen verzahnt. Grundlage ist der Verein, DRESDEN-concept e.V. Weitere Gremien auf zentraler, dezentraler und administrativer Ebene steuern und koordinieren den Verbund.

2 - Universitätsallianz Metropole Ruhr

Dieser Verbund umfasst die Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund mit ihrem von der Mercator Stiftung errichteten Mercator Research Center Ruhr - MERCUR. |⁴⁵ Es handelt sich dabei ebenfalls um einen fachlich umfassenden

|⁴⁴ Mitglieder im DRESDEN-concept (*Dresden Research and Education Synergies for the Development of Excellence and Novelty*): TU Dresden, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, fünf in Dresden ansässige Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, drei Dresdener Institute der Leibniz-Gemeinschaft, drei in Dresden ansässige Institute der Max-Planck-Gesellschaft, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Deutsches Hygiene Museum, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Militärhistorisches Museum der Bundeswehr, Landesamt für Archäologie Sachsen sowie Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden.

|⁴⁵ Die Allianz besteht seit dem Jahr 2009 und schließt in diesem Jahr die erste Förderphase ab. Anlässlich dieser Wegmarke und des geplanten Eintritts des Landes in die Finanzierung der zweiten Förderphase (2015 bis 2019) wurde eine externe Evaluation durchgeführt, die die bisherige Motivation und Handlungslinie weitgehend bestätigt.

den, allerdings auf Universitäten beschränkten regionalen Verbund, der auf die stärkere Sichtbarkeit der Forschung der beteiligten Hochschulen auf mehreren Feldern abzielt. Angesichts der negativen demografischen Entwicklung im Ruhrgebiet gehen die Beteiligten langfristig von einer notwendigen Verdichtung der Hochschullandschaft aus. Es gibt vier auf Forschungsprojekte, universitäre Zentren und Personenförderung abzielende Förderlinien. Land und Stiftung, die mit den Hochschulen in kontinuierlichem Dialog stehen, wirken unterstützend. Die projektförmige Gestaltung wird durch vertragliche Vereinbarungen zwischen den Partnern verstetigt und stabilisiert. Daneben wird auch die Vernetzung der Verwaltungen und der Infrastrukturen der Universitäten betrieben.

3 – BioRN Lifescience Network Rhein-Neckar

Das BioRN Lifescience Network Rhein-Neckar e.V. ist ein Hochschultypen übergreifender und fachlich fokussierter regionaler Verbund, der aus dem BioRegio-Wettbewerb hervorgegangen ist |⁴⁶ und auch im Spitzencluster-Wettbewerb erfolgreich war. Ziele sind die Umsetzung von Ideen aus der Biotechnologie und den Lebenswissenschaften in marktfähige Produkte und der Anschluss der Modellregion an internationale biotechnologische Spitzencluster. Heute sind neben ca. 80 Unternehmen die Universität Heidelberg, die Hochschule Mannheim, die TU Kaiserslautern sowie das *European Molecular Biology Laboratory (EMBL)*, Heidelberg, und das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) Mitglieder des Vereins. Auch Kommunen engagieren sich hier. Neben der Forschung wird auch die Lehre mit entsprechenden neuen Studiengängen und einem Ausbildungsverbund für Biologielaboranten im Rahmen des dualen Berufsbildungssystems bedient.

Diese Beispiele zeigen Konstellationen, die die Akteure zu regionalem Handeln mit sehr unterschiedlichen Ausprägungen bewogen haben und bewegen. Es gibt also einen sehr bunten Strauß an Möglichkeiten, wie Hochschulen gemeinsam und mit weiteren Partnern auf konkrete Entwicklungsbedingungen, Stärken regionaler Partner und gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarfe reagieren können.

|⁴⁶ Der Verein entstand mit dem Gewinn des BMBF-Wettbewerbs BioRegio im Jahr 1996. Zuwendungen des Bundes von rund 26 Mio. Euro und Risikokapital in erheblichem Umfang (u. a. der Europäischen Investitionsbank [EIB]) flossen damals zur Weiterentwicklung der Biotechnologie ins Rhein-Neckar-Dreieck. Am Ende der Laufzeit des BioRegioProjekts im Jahr 2002 konnten 51 Unternehmen neu gegründet oder angesiedelt werden. Bereits zu Anfang der Initiative wurden über 30.000 qm Labor- und Büroflächen im Biopark Heidelberg für junge Unternehmen errichtet.

Wie soll aber ein regionaler Verbund idealtypisch aussehen? Er umfasst im Zentrum eine oder mehrere Universitäten sowie eine oder mehrere Fachhochschulen. Darüber hinaus sollten – soweit vorhanden – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und duale Hochschulen eingebunden werden. Er fußt auf einer quantitativen und qualitativen Analyse der demografischen und wirtschaftlichen Situation einer Region sowie der Leistungen ihrer wissenschaftlichen Akteure in den unterschiedlichen Dimensionen Lehre, Forschung, Wissenstransfer, Weiterbildung und Infrastruktur. |⁴⁷ Er zielt – und das ist noch eher ungewohnt – auf die Region als gemeinsamen strategischen Bezugspunkt mehrerer Einrichtungen und geht damit über die selbstbezogene und aus eigenen Zielen gespeiste Profil- und Strategiebildung der einzelnen Institutionen hinaus. Gemeinsam und mit höherer Mitteleffizienz kann so ein regionaler Mehrwert und – wenn möglich – auch ein Mehrwert im nationalen und internationalen Wettbewerb entstehen. Es geht demnach ausdrücklich nicht um die Bildung von weiteren „Beutegemeinschaften“ im Kampf um immer mehr Drittmittel und Zuwendungen, und es geht meines Erachtens auch nicht um die Fortsetzung des Exzellenzgedankens mit anderen Mitteln.

Ein solcher Ansatz bietet im Hinblick auf die geschilderten Herausforderungen entscheidende funktionale Vorteile gegenüber fallbezogenen Kooperationen:

- _ Er bündelt einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Formen, balanciert die widerstreitenden Impulse Wettbewerb und Kooperation aus, verbessert die Reaktionsfähigkeit mit Blick auf wissenschaftsimmanente, demografische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, und er entwickelt eine breite Palette an abgestimmten Angeboten auf qualitativ hohem Niveau.
- _ Er nutzt Synergien zwischen gleichgerichteten Schwerpunkten und schafft damit stärkere Schwerpunkte im nationalen und internationalen Wettbewerb im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.
- _ Er ermöglicht Effizienzgewinne im System und für jede einzelne Einrichtung, da nicht mehr jede hochschulische Leistungsdimension einschließlich des Infrastrukturunterhalts an jeder Einrichtung vollständig ausgeprägt und bedient werden muss.
- _ Er stärkt die Wahrnehmung der Hochschulen in der Region gegenüber der Wirtschaft, den Kommunen und anderen Akteuren und unterstreicht ihre Führungsrolle in der sogenannten Wissensgesellschaft.

|⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Differenzierung der Hochschulen, a.a.O., S. 9: „Die Hochschulen sollen ihre regionalen Voraussetzungen und die demografische Dynamik zu einem wesentlichen Element ihrer Strategie machen; ihre Studienangebote stärker auf die Studierendengruppen abstimmen, die sie tatsächlich rekrutieren;....“

- _ Und er tut dies auch möglichst mit einer effektiven und dennoch die Selbstverwaltung der einzelnen Einrichtungen wahren Governance, das heißt in einer institutionell abgesicherten, öffentlich wahrnehmbaren und nachvollziehbaren Form.
- _ Kleineren Einheiten in Regionen mit schrumpfender Bevölkerung ermöglichen Verbünde, zumindest überregional, möglicherweise national sichtbarer Schwerpunkte zu erhalten oder zu setzen, die sie auch für auswärtige Studierende attraktiv machen. Für größere Einheiten in einem expandierenden Umfeld bieten Verbünde die Chance, international bedeutsame Schwerpunkte zu etablieren und auch das Wachstum an studentischer Nachfrage geschickt zu kanalisieren.

Zwei Grundtypen regionaler Verbünde in diesem Sinne sind denkbar:

- _ Die Bildung einer umfassenden „Holding“ mit einer gemeinsamen institutionellen Strategie. Dies setzt eine sehr langfristige Perspektive und ein hohes Vertrauen der beteiligten Partner voraus. Oder:
- _ Der eher auf einzelne Themen oder Dimensionen beschränkte Verbund mit einer zeitlich eher beschränkten Perspektive und geringerem Institutionalierungsgrad.

Hindernisse auf dem Weg zu regionalen Verbänden

Warum werden regionale Verbünde aber noch nicht tatkräftiger initiiert? Meinem Eindruck nach gibt es für die Zurückhaltung zwei wesentliche Gründe:

- _ Die Differenzierung zwischen den Hochschulen, die der Wissenschaftsrat 2010 erstmals angeregt hat und die mit der Erweiterung der Hochschultypen und -formate im staatlichen wie im privaten Sektor sowie der Differenzierung über Forschungsexzellenz vorangebracht wurde, wurde bisher erst in zu geringem Maße umgesetzt. Das Rollenmodell der international führenden Forschungsuniversität passt nicht für jeden Standort und ist auch nicht finanzierbar. Aber auch im Hinblick auf die Dimension Lehre sehe ich noch weiteren Differenzierungsbedarf im deutschen System. Um die Heterogenität der Studierenden und der benötigten Studienformen umfassend, differenziert sowie nachfrage- und qualitätsorientiert abzubilden, müssen die unterschiedlichen Hochschultypen, die wir ja haben, ihre Mission klar verfolgen und dürfen nicht – wie es manchmal zu beobachten ist – versuchen, alle Aufgaben gleichermaßen wahrzunehmen.
- _ Vor allem Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sehen sich bisher nicht oder nur sehr untergeordnet in einer regionalen oder lokalen Verantwortung. Sie haben noch kein „interaktives Dienstleistungsverständnis“ in Bezug auf Nachwuchs, Transfer und Infrastruktur gegenüber ih-

rem Umfeld entwickelt, obwohl sie durchaus von der regionalen Wertschätzung für ihre Arbeit profitieren könnten.

Was ist zu tun?

Um sinnvolle regionale Verbände zu schaffen, bedarf es eines neuen Problembewusstseins und Planungsansatzes von Ländern und Hochschulen, der gleichsam zwischen Autonomie und wissenschaftspolitisch reflektierter Lenkung angesiedelt ist.

Generell gilt: Die Länder sollten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Förderhandeln Anreize schaffen, um regionale Verbundprozesse zu unterstützen und die entstehenden Transaktionskosten zumindest vorübergehend zu tragen. Dies geht über koordinierende Maßnahmen, die bereits in einigen Hochschulgesetzen verankert sind, deutlich hinaus, findet jedoch seine Grenzen in der gescheiterten Idee der Gesamthochschule. Das bedeutet, dass die einzelne Hochschule weiterhin mit ihrem Profil und spezifischem Leistungsspektrum erkennbar sein muss und will – ja, dass sie die Profilierung und Differenzierung sogar noch weiter vorantreibt – und spezifische Leistungen auch zurechenbar bleiben müssen. Baden-Württemberg ermöglicht beispielsweise seit kurzem rechtsfähige Hochschulverbände. Auf der Seite finanzieller Anreize könnte an Initiativen wie die Einstein-Stiftung in Berlin, das LOEWE-Programm in Hessen oder Planungsinstrumente wie in Bayern (Bayerische Forschungstiftung) oder Baden-Württemberg (Landesstiftung Baden-Württemberg) angeknüpft werden. Wünschenswert wäre darüber hinaus, wenn die beteiligten Kommunen und Kreise ebenfalls eine kooperierende Rolle in anderen Politikbereichen (Ansiedlungspolitik u.a.m.) spielen würden.

Was an Differenzierung möglich ist im Rahmen eines regionalen Verbundes, kann man in Kalifornien sehen. Dort gibt es ein dreigliedriges System öffentlicher Hochschulen, die im Rahmen eines gemeinsamen Masterplans kooperieren. Teil dieses Systems sind die *University of California*, die *California State University* und das *California Community Colleges-System*. Der Masterplan, der 1960 entwickelt wurde, weist den unterschiedlichen Hochschulen unterschiedliche Rollen in der tertiären Bildung zu und formt sie zu einem kohärenten System, das hohe Mitteleffizienz, Exzellenz und breiten studentischen Zugang garantieren soll. Graduierte der *Community Colleges* haben garantierten Zugang zu den beteiligten Universitäten, um dort einen Bachelor-Abschluss zu erwerben. Die *University of California* ist Forschungsuniversität, kann Masterabschlüsse vergeben und Promotionen durchführen. Die *California State University* kann ebenfalls Masterabschlüsse vergeben, jedoch nur kooperativ mit der *University of California*. Die strikte Aufgabenteilung verbunden mit der hohen Durchlässigkeit ist tatsächlich ein Erfolgsmodell und verhindert die funktionale Gleichförmigkeit der Hochschultypen.

Ländergrenzen übergreifende regionale Verbünde oder sogar auf die Region bezogene transnationale Verbünde stellen eine besondere Herausforderung, aber auch Chance dar. Wie unter anderem die Begutachtung des saarländischen Hochschulsystems deutlich aufgezeigt hat, wirken unterschiedliche politische Strukturen und Systeme eher hemmend. Außerdem erschwert das Festhalten an der jeweiligen Planungshoheit und am Prinzip des „just retour“ die notwendigen Übereinkünfte.

Hier bedarf es wesentlich des Umdenkens in den Bundesländern und vielleicht auch eines Finanzierungsanreizes durch den Bund oder ggf. auch durch eine Stiftung. Vielleicht ist sogar eine gemeinsame Stiftung der beteiligten Länder denkbar, die den Verbund organisiert und strukturiert.

Wichtig ist, dass funktionale Differenzierung und regionale Verbünde natürlich nicht als reiner top-down Akt eines Landes denkbar sind, obwohl die Länder meines Erachtens als Financiers und Gewährträger der Hochschulen das Recht haben, von den Hochschulen ggf. auch gemeinsam zu erbringende Leistungen einzufordern. Autonome strategische Entscheidungen der Hochschulen, die die Rahmenbedingungen, die Entwicklungschancen und die Entwicklungsziele der jeweiligen Einrichtung und die Chancen der langfristigen Kooperation und Koordination mit anderen Hochschuleinrichtungen erkennen und gezielt miteinander verbinden, bieten jedoch die bessere Aussicht auf Umsetzung. Eine unabhängige Einrichtung auf Landesebene – wie die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen – wäre ein geeigneter Rahmen, um die notwendigen Regionalanalysen zu erstellen und die Einrichtungen bei der Implementierung regionaler Verbünde zu unterstützen. Dazu gehört auch die Etablierung einer beschlussfähigen Governance, die administrative Reibungsverluste vermeidet.

Mein Fazit: Horizontale Differenzierung und Übernahme regionaler Verantwortung sind Voraussetzungen für funktionale regionale Verbünde. Diese wiederum sind meiner Ansicht nach das strategische Instrument der Wahl, wenn es darum geht, unser Hochschulsystem auf die künftigen demografischen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse ebenso wie auf den globalen Wettbewerb einzustellen. Wichtig erscheint mir, dass wir bald damit anfangen, die notwendigen Schritte einzuleiten, solange es noch Zeit ist, diese planvoll und sinnvoll zu gestalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit danken, in diesem Rahmen einen Blick in die Zukunft des dualen Studiums zu werfen. Nun ist der Wissenschaftsrat kein Orakel – man möchte sagen: leider! –, das die Zukunft voraussagen kann. Aus diesem Grunde muss ich mich hier mit einer Methode begnügen, die der Wissenschaft näher liegt: Der Rückblick in die Vergangenheit und auf die historische Entwicklung erlaubt eine Analyse der Gegenwart, aus der schließlich eine Perspektive für die Zukunft gezeichnet werden kann. Diese Verbindung oder Verzahnung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird meinen Vortrag gliedern. Auch inhaltlich will ich dabei das Moment der Verzahnung besonders beleuchten als zugleich historisches Vermächtnis und Chance des dualen Studiums für die Zukunft.

Vergangenheit

Ich beginne also mit der Vergangenheit – denn nicht zuletzt ist es ein historischer Anlass, der uns heute zusammengeführt hat: Vor genau vierzig Jahren erlebte hier in Baden-Württemberg mit der Gründung der staatlichen Berufsakademien das duale Studium seine Geburtsstunde. Die Institution der Berufsakademie war ein Novum im tertiären Bildungssektor – und zugleich passte sie geradezu organisch in die bildungspolitischen Entwicklungen der Zeit. Fast parallel entstand mit den Fachhochschulen ein neuer Hochschultyp, der aus einem ähnlichen Impetus hervorging: Eine praxisnahe Ausbildung von Fachkräften zu verbinden mit einer anspruchsvollen theoretischen Fundierung, akademisches Wissen nicht als das Gegenteil von praktischem Handeln zu begreifen, sondern einen Mehrwert aus der Verbindung beider Elemente zu schaffen. Die Besonderheit im Falle der Berufsakademien war dabei, dass hier die Praxis selbst – in Gestalt der regional ansässigen Unternehmen – die entscheidende Initiative zur Einführung des neuen Studientyps ergriffen hatte. Der tertiäre Bildungsbereich war vormals – im Gegensatz zur beruflichen Bildung – stark abgeschottet von den Arbeitsstätten, an denen viele ihrer Absolventinnen und Absolventen tätig werden sollten. Den Gedanken der Verzahnung von theoretischen und praktischen Lernorten hatte die duale Berufsbildung bereits lange erfolgreich etabliert und er wurde auch zum Vater des dualen Studienformates – nicht zuletzt auch dessen Namensgeber. Wenig verwunderlich war es, dass diese naheliegende Übertragung eines bewährten Ausbildungsmodells

⁴⁸ Keynote-Vortrag des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates anlässlich des Kongresses der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall zum 40-jährigen Jubiläum „Zukunft des dualen Studiums“, 22. Mai 2014 in Stuttgart.

in den tertiären Bildungsbereich zu einer Erfolgsgeschichte weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus werden sollte. Nach der Wiedervereinigung wurden mit engen bildungspolitischen Kooperationen staatliche Berufsakademien nach dem Vorbild Baden-Württembergs in einigen neuen Ländern gegründet. |⁴⁹ Viele Fachhochschulen deutschlandweit begannen eigene duale Studiengänge einzurichten und das Modell an ihr Profil anzupassen. Es entwickelten sich neue Formate, die eine feste Berufsausbildung mit einem Studium verknüpften wie die kooperative Ingenieurausbildung in Nordrhein-Westfalen, neue Fachrichtungen im Gesundheits- oder Sozialwesen wurden in das Format integriert, unterschiedliche Zeit- und Verzahnungsmodelle erprobt.

Gegenwart

Hier bin ich nun schon mitten in der Gegenwart angelangt: Denn was uns heute unter dem Namen des dualen Studiums begegnet, ist eine Mannigfaltigkeit an Studienformaten, deren kreative Ausgestaltung beachtlich ist. Nicht zuletzt ist mit der Umwandlung der Baden-Württembergischen Berufsakademien in die duale Hochschule ein neuer Hochschultyp entstanden, der die tertiäre Bildungslandschaft in Deutschland bereichert. Diese Vielfalt und das dynamische Wachstum der dualen Studienangebote, die auf eine immer größere Nachfrage von Studieninteressierten wie Praxispartnern stoßen, war für den Wissenschaftsrat der Anlass, im letzten Jahr „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“ |⁵⁰ zu erarbeiten. Im Dickicht der unterschiedlichsten als dual bezeichneten Studienangebote wurde dabei frei nach Karl Valentin rasch deutlich: Vielfalt ist schön, macht aber viel Arbeit. Die Ausgangsfrage „Was genau ist eigentlich ein duales Studium?“ entwickelte sich im Laufe unserer Befassung zu einer Kernfrage, denn mehr als eine Wittgensteinsche „Familienähnlichkeit“ sogenannter dualer Studienangebote ließ sich nicht ausmachen. Der Wissenschaftsrat hat deshalb vorgeschlagen, unter dem Begriff „dual“ zumindest bestimmte Wesensmerkmale zu fassen – das Entscheidende ist dabei die Verzahnung der Lernorte. Schließlich war es, wie ich skizziert habe, genau dieser Anspruch, der das Initiationsmoment des dualen Studiums darstellte: Das heißt, nicht nur theoretische und praktische Lernelemente miteinander zu verbinden, sondern tatsächlich die Lernorte. Für den Wissenschaftsrat war deshalb das Augenmerk auf die strukturelle Verzahnung so wichtig: Die gemeinsame Abstimmung und Gestaltung der Studienangebote von Hochschulen und Praxispart-

|⁴⁹ So auch die Berufsakademie Sachsen, in diesem Band S. 43 ff. sowie:

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen (Drs. 3643-14), Berlin Januar 2014, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3643-14.pdf>.

|⁵⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>

nern bildet den Kern der „Dualität“ eines Studiums. Es gibt andere Formate, die ebenfalls Praxisbezüge in das Studium integrieren und wichtige Qualifikationswege darstellen: berufsbegleitende Studiengänge oder praxisorientierte Fachhochschulangebote, die zweifelsohne wichtige Bedarfe bedienen. Sie sind aus unserer Sicht aber nicht als „dual“ zu bezeichnen, weil ihnen das kennzeichnende Wesensmerkmal der strukturellen Verzahnung von akademischen und praktischen Lernorten fehlt. Dieses historische Vermächtnis ernst zu nehmen, ist zugleich die wichtigste Aufgabe des dualen Studiums in der Gegenwart und seine größte Chance für die Zukunft.

Zukunft

Ich will Ihnen gerne erläutern, warum ich diese gegenwärtige Aufgabe für so wichtig und prägend für die Zukunft des dualen Studiums halte. Eine tatsächliche Verzahnung der akademischen und praktischen Lernorte bedeutet einen grundlegenden Perspektivwechsel: Wo in anderen Studien- oder Forschungsmodellen Hochschulen und Unternehmen bestenfalls kooperieren, bieten sie hier ein gemeinsames Produkt an, verfolgen ein gemeinsames Ziel! Verzahnung bedeutet deshalb, die Perspektive des jeweiligen Partners nicht als andere Perspektive, sondern als Teil der eigenen Perspektive verstehen zu lernen. Der Mehrwert des dualen Studiums geht über die Vorteile für die einzelnen Institutionen hinaus, denn ernst genommen stehen hier nicht die kurzfristigen Fragen im Vordergrund, sondern: was brauchen wir für eine zukunftsfähige Ausbildung in einer wissensbasierten Gesellschaft? Die Praxis braucht das Wissen, braucht flexible, vielseitig ausgebildete Fachkräfte für die Herausforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Hochschulen brauchen die Praxis als Ort, an dem ihr Wissen angewendet wird, als Erdung und Herausforderung der von ihr zu vermittelnden Theorie. Nicht zuletzt tragen die Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge mit ihren Erfahrungen ganz konkret dazu bei, mögliche Vorurteile, Fehleinschätzungen oder Berührungängste abzubauen. Auf diese Weise wirkt das duale Studium auf eine Angleichung der gesellschaftlichen Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung hin.

Viele denken im Zusammenhang mit dem dualen Studium zunächst an große Unternehmen und vornehmlich an betriebswirtschaftliche oder technische Berufe, aber für zentrale Fragen der Zukunft sind auch kleine und mittlere Unternehmen und andere, oft weniger sichtbare Praxisfelder und ihre Verzahnung mit einer anspruchsvollen akademischen Ausbildung von großer Bedeutung. Ein besonders vielversprechendes und stark wachsendes Segment ist hier etwa das duale Studium im Gesundheits- und Sozialwesen, beispielsweise im Bereich der Pflege oder in der Sozialarbeit, die auch im breiten Spektrum der Studiemöglichkeiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) angeboten werden. Sie zeigen beispielhaft, wie gesellschaftlichen Herausforderungen mit

neuen Bildungswegen begegnet werden kann. Die gestiegene Komplexität in vielen Berufsfeldern erfordert eine anspruchsvolle theoretische Bildung mit einem starken Bezug zur Praxis. Durch die Verzahnung beider Perspektiven entsteht hier ein neues Kompetenzprofil, eine Art Doppelqualifikation für ganz unterschiedliche Fragen und zu lösende Probleme der Zukunft. Nicht nur an der DHBW zeigen kreative Formate dieses Potenzial des dualen Studiums für Zukunftsfragen, wie zum Beispiel der duale Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Armuts- und Flüchtlingsmigration“ an der FH Dortmund.

Der Wissenschaftsrat hat als eine Zukunftsperspektive des dualen Studiums empfohlen, bei der fachlichen Ausrichtung dualer Studienangebote kreativ weiterzudenken. In unserem Positionspapier haben wir angeregt, das Format in Zukunft als Chance für verschiedene Fachbereiche und Berufsfelder zu sehen und zu nutzen: Selbst in weniger charakteristisch anmutenden Bereichen wie den Geisteswissenschaften erreichen etwa die dualen Studiengänge an der DHBW Ravensburg im Bereich Journalismus/PR eine fruchtbare Verknüpfung mit der Praxis und eine vielfältige Qualifikation der Absolventen. Diese Entwicklungen stecken noch in den Kinderschuhen, zeigen aber das Potenzial des dualen Studiums für weitere Bereiche auf, in denen kreative Konzepte und nachhaltige Ideen heranwachsen können. Dasselbe gilt für die Naturwissenschaften, in denen sich zukunftsfähige duale Studiengänge entwickeln wie der Studiengang „Bionik“ an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen. Mit dieser Erweiterung des fachlichen Spektrums verstärken sich einerseits die schon genannten Chancen der Verzahnung: für das Wissen, den erweiterten Horizont, die vielseitige Qualifikation der Absolventen und die Zukunftsfähigkeit als gemeinsames Ziel von Hochschulen und Unternehmen. Andererseits ergeben sich auch konkrete Chancen für die beteiligten Partner: Für die Hochschulen wird es in Zukunft immer stärker darum gehen, sich auch an dem Bedarf und der Nachfrage zu orientieren, wenn sie attraktive Profile ausbilden wollen. Die Vernetzung mit der Praxis ist ein besonders vielversprechendes Profilvermerkmal, es zieht Studierende, Kooperationspartner und private Drittmittel an.

Ziel einer funktionalen Differenzierung der Hochschullandschaft muss es sein, die Unterscheidbarkeit in nur einer einzigen Dimension – der Forschung – abzulösen durch multidimensionale Betrachtungsweisen. In diesem Prozess werden regionale, finanzielle, auch demographische Faktoren zunehmend einflussreichere Faktoren für Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Angesichts der demographischen Entwicklung und der Veränderung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Welt gehört die Profilbildung durch Vernetzung mit der Praxis zu denjenigen Differenzierungsprozessen im tertiären Bildungsbereich, die an Bedeutung gewinnen werden. Das gilt in besonderem Maße für duale Studienangebote.

Die Verzahnung als Chance des dualen Studiums betrifft nicht nur die neuen Kompetenzprofile, die fachliche Ausweitung und den Differenzierungsprozess der Hochschulen. Globale Herausforderungen lassen sich nicht allein auf nationaler Ebene beantworten. Eine weitere Zukunftsperspektive sieht der Wissenschaftsrat deshalb auch im Transfer des dualen Studienmodells ins Ausland. Das Interesse an der deutschen praxisnahen Ausbildung wächst generell, doch gerade das duale Studium bietet hier eine besondere Chance. Es erfordert keine Anpassung an ein komplexes Berufsausbildungssystem und das Modell kann leichter in die vorhandenen akademischen Strukturen am ausländischen Standort eingepasst werden. Nicht zuletzt bedeutet der Transfer des dualen Studienmodells auch einen Kulturtransfer: Die Idee der Verzahnung von Lernorten steht vor allem dafür, diese Welten nicht als entgegengesetzt zu begreifen, sondern als sich ergänzende Teile eines umfassenden Verständnisses von ganzheitlicher Bildung und zukunftsfähiger Qualifikationen. Wir sehen, dass insbesondere Länder mit ähnlicher demographischer Struktur wie Deutschland (z. B. Japan) wachsendes Interesse an diesem Bildungsverständnis und am dualen Studium zeigen, um damit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Schwellenländer in Asien oder Südamerika wollen das Modell als Qualifizierungs- und Wachstumsmotor nutzen. Hier leisten einige deutsche Hochschulen sowie die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik bereits erfolgreich Schützenhilfe. Ich möchte betonen, dass es dabei nicht allein um „bildungspolitische Entwicklungshilfe“ geht: Das Konzept der Verzahnung von praktischer und akademischer Bildung kann auf diese Weise erfolgreich als eine deutsche „Marke duales Studium“ im Ausland platziert werden und langfristig dabei helfen, das praxisorientierte Ausbildungsverständnis international wettbewerbsfähig halten.

Verantwortung und Umsetzung

Ich habe nun einige aus Sicht des Wissenschaftsrates wichtige Zukunftsperspektiven des dualen Studiums und seines Potenzials der Vernetzung genannt: Die Ausweitung des Fächerspektrums, vielseitige Qualifikationsprofile für gesellschaftliche Herausforderungen, die funktionale Differenzierung der Hochschullandschaft, den Transfer des Studienmodells ins Ausland. Ich möchte dabei nicht versäumen, auch die Frage der Verantwortung der umsetzenden Akteure zu adressieren, denn auch hier geht es um eine sinnvolle Verzahnung. Zunächst sind es die Hochschulen und Berufsakademien, die kreative duale Studienmodelle entwickeln und deren Qualität sichern. Ihre Aufgaben werden in Zukunft verstärkt darin liegen, Studierenden, Studieninteressierten sowie Praxispartnern – besonders kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die das Modell noch nicht kennen – Chancen und Anforderungen des dualen Studiums transparent und verständlich zu kommunizieren. Wir ermuntern die Hochschulen und Berufsakademien außerdem, ihrem Profil entsprechende duale

Angebote zu entwickeln, die neue fachliche Richtungen eröffnen und Möglichkeiten der zeitlichen Entzerrung von dualen Studiengängen zu schaffen, über die weitere Zielgruppen angesprochen werden können. Denn das zumeist sehr straffe duale Studium mit stark verdichteten Inhalten ist nicht in allen Lebenssituationen zu leisten, es kann die wissenschaftliche Vertiefung beeinträchtigen und zusätzliche Aktivitäten wie Auslandsaufenthalte der Studierenden erschweren. Unerlässlich sind für die Hochschulen gemeinsame Organisationsstrukturen mit den Praxispartnern, die den Kern der Verzahnung bilden und auch kleinen Betrieben eine Beteiligung an dualen Studienprogrammen erleichtern.

Die Praxispartner selbst tragen einen weiteren wichtigen Teil der Verantwortung: Sie sind Partner der Hochschulen in der Sicherung von Qualität und der Entwicklung neuer Angebote. Sie sind zudem diejenigen Akteure, die von den besonderen Qualifikationsprofilen des dualen Studiums am stärksten profitieren. Die Absolventen sind ihre Fachkräfte von morgen und sie bringen dafür das nötige Rüstzeug mit: praktische Erfahrung, Flexibilität, Innovationsfähigkeit, Reflexionsvermögen und nicht zuletzt eine Gewandtheit in beiden Bereichen – im Denken und im Handeln. Diese Absolventinnen und Absolventen werden nicht von der Hochschule zu den Unternehmen und Einrichtungen „geliefert“, sondern sind Ergebnis eines gemeinsamen Weges. In Zukunft geht es deshalb für die Unternehmen darum, sich weiterhin oder sogar noch stärker als echte Partner der Hochschulen zu verstehen. Das bedeutet etwa, sich in gemeinsamen Gremien über die Gestaltung der Studiengänge und Lerninhalte abzustimmen und auszutauschen, aber auch mit finanziellen Ressourcen die Ausbildungsstrukturen zu unterstützen. Die Praxispartner haben ein legitimes Interesse, mit dem dualen Studium hochqualifizierte Fachkräfte langfristig zu binden und Absolventen mit einer hohen Passfähigkeit zum eigenen Unternehmen zu gewinnen. Dennoch gilt es dabei, nicht nur kurzfristige Bedarfe des Arbeitsmarktes zu beachten, sondern den eigentlichen Anspruch des dualen Studiums, vielseitige und flexible, reflektierte und innovationsfähige Menschen auszubilden. Nicht zuletzt für diese Qualifikationen steht ein akademischer Abschluss: Die Befähigung der Absolventen, kreativ auf neue Problemstellungen reagieren und kritisch urteilen zu können. Diese Fähigkeiten sind im eigenen Interesse der Praxispartner, denn langfristig benötigen sie nicht eine Fachkraft „für die rechte Hinterachse“, sondern gut gerüstete Mitarbeiter für den technologischen Wandel und die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens.

Die Verantwortung für die Zukunft des dualen Studiums liegt schließlich bei einem weiteren Akteur: der Politik. Ohne die hier genannten Verantwortlichkeiten von Hochschulen und Praxispartnern zu beschneiden oder zu erleichtern, ist es die Funktion politischer Rahmensetzungen, Ermöglichungsstrukturen zu schaffen. Im Falle des dualen Studiums bedeutet es, dass die Politik die Voraussetzungen für eine gelingende Verzahnung der Anbieter auf praktischer

und akademischer Seite schafft, sei es durch Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Berufserfahrung, durch Informationsangebote in Schulen, Transparenz und Einordnung von Angeboten oder Grundsätze in den Hochschulgesetzen. In einigen Ländern geschieht diese Unterstützung zudem durch regionale Verbände, die Praxispartnern und Hochschulen als Plattformen zum Austausch dienen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern den Aus- und Aufbau solcher regionalen Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betriebe sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch bringen. Die Kreativität des Studiensegments wird damit gefördert: durch Offenheit für neue Fächergruppen, Zielberufe, Qualifikationsprofile, Übergänge, individuelle Wege und Förderung von Talenten. Die Chancen der Verzahnung von Perspektiven, die das duale Studium seit seiner Gründungsidee trägt, werden nicht zuletzt durch diese Rahmungen Wirklichkeit und Zukunft.

Am heutigen Tag jährt sich im Übrigen auch der Todestag des französischen Schriftstellers Victor Hugo, mit dessen Zitat ich im Sinne meiner letzten Ausführungen enden möchte: „Genau zu wissen, wieviel von der Zukunft in die Gegenwart eingehen kann, ist das Geheimnis einer guten Regierung.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit danken, in diesem Rahmen über ein Thema zu sprechen, das dem Wissenschaftsrat in besonderer Weise am Herzen liegt: die Qualitätssicherung der Promotion. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat uns immer wieder unter verschiedenen Gesichtspunkten beschäftigt und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Doktorandenausbildung |⁵² – beispielsweise strukturierte Promotionskollegs – sind inzwischen an vielen Orten realisiert worden. Nach den Plagiatsvorwürfen gegen promovierte Politiker hat sich seit ein paar Jahren eine Debatte verschärft, die grundlegende Fragen nach Qualität und Quantität der deutschen Promotion umfasst. Insbesondere aufgrund dieser systemischen Dimension reagierte der Wissenschaftsrat 2011 mit einem Positionspapier zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion |⁵³. Dessen Kernbotschaften möchte ich heute noch einmal in Ihre Runde einbringen und dabei den Schwerpunkt auf die institutionelle Verantwortung für die Qualitätssicherung setzen. Zunächst werde ich dabei die Empfehlungen selbst nachzeichnen, um anschließend einen Blick auf die bisherigen Entwicklungen, den Status Quo und auf die zukünftigen Herausforderungen zu werfen.

Ausgangslage und Empfehlungen des Wissenschaftsrates 2011

Ich beginne also mit einem Blick auf die Ausgangslage im Bereich der Promotion und die darauf antwortenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

In Deutschland werden jedes Jahr zirka 25 Tsd. Promotionen abgeschlossen (ohne Medizin zirka 17 Tsd.). Die Zahl ist seit Jahren konstant. Angesichts der beruflichen Erfolge der Promovierten in wissenschaftsnahen oder forschungintensiven Bereichen im In- und Ausland dürfen wir davon ausgehen, dass die allermeisten davon aus ehrlichem und redlichem wissenschaftlichem Streben entstanden sind. Während in den Medien wie immer die negativen Schlagzeilen

| ⁵¹ Kurzvortrag des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates auf der zweiten hochschulpolitischen Konferenz des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Alles nur geklaut? Wissenschaft auf dem Prüfstand“ am 20. Juni 2014 in Greifswald.

| ⁵² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Bd. 1, Köln 2003, S. 7-98, sowie zum Download <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf>.

| ⁵³ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11), Halle November 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>.

über schwarze Schafe große Aufmerksamkeit gewinnen, gelten die Fälle, in denen alles gut läuft, als uninteressant. Ich unterstelle: das sind die meisten. Und ich würde gerne heute mit Ihnen herausfinden: wie funktioniert das gute Promovieren am besten, wie vermeidet man Fehlverhalten bei den Doktoranden und bei den Betreuenden? Und vor allem: Was können die Fakultäten, Fächer und Universitäten voneinander lernen?

Tatsächlich sollte das Positionspapier des Wissenschaftsrates keine Anleitung zur Aufdeckung und Sanktionierung von Fehlverhalten darstellen, sondern die Frage nach der institutionellen Verantwortung der Universität in Promotionsverfahren stellen – Qualität, nicht Missbrauch war der leitende Gedanke des Papiers. Zudem sollte es zu einer Versachlichung der Debatte beitragen, die zunehmend angeheizt wurde von Argumenten wie dem, in Deutschland werde zu viel promoviert – vor allem in den Geisteswissenschaften –, oder dem Vorschlag, nur noch diejenigen sollten einen Dokortitel anstreben, die anschließend in der Wissenschaft arbeiten wollen.

Die systemische Dimension der Debatte blieb in der medialen Aufmerksamkeit oft unterbelichtet. Für den Wissenschaftsrat hingegen spielte diese Dimension schon qua Mandat die wichtigste Rolle: Im Zentrum des Positionspapiers stand deshalb auch die Frage, welche institutionelle Aufgabe die titelverleihende Hochschule hat und wie sie diese ausübt. Dass Einzelfälle durch kein noch so ausgeklügeltes Kontrollregime ausgeschlossen werden können, ist jedem an der Diskussion Beteiligten klar. Die Vielzahl der Fälle zeigte aber doch, dass es notwendig war, nach der konkreten Praxis der Qualitätssicherung zu fragen – schon deshalb, weil der massive öffentliche Vertrauensschwund in die Universitäten letztlich den ehrlichen Doktorandinnen und Doktoranden schaden würde, die ins Zwielficht angeblich leichtfertiger Titelvergabe zu geraten drohten. Die öffentlich diskutierten Plagiatsfälle (und länger zurückliegende Beispiele wissenschaftlichen Fehlverhaltens aus anderen Disziplinen) wiesen aber allesamt die Gemeinsamkeit auf, dass neben der Betreuerin oder dem Betreuer kaum je die institutionelle Zuständigkeit bei der Titelvergabe thematisiert wurde. Im Wesentlichen sollten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates diese Zuständigkeit betonen und ihr eine deutlichere Kontur verleihen. Es ist an erster Stelle die Aufgabe der Universität, die Qualität der Promotion zu gewährleisten, denn bei ihr, nicht bei einzelnen Professorinnen und Professoren, liegt das Promotionsrecht. Dabei sollte die Beziehung von Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand flankiert, nicht ersetzt werden durch ein näher beschriebenes System institutioneller „checks and balances“.

Faktisch haben die Hochschulen die Pflicht, Prozeduren vorzusehen, die gute wissenschaftliche Praxis begünstigen und Fehlverhalten vorbeugen bzw. ächten. Die Grundprinzipien dafür entsprechen weitgehend dem *Common Sense*: Die Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis muss verbindlicher Bestandteil

des Studiums sein, Sorgfalt und Genauigkeit bedürfen immer auch der Überprüfung durch andere, Experimente müssen reproduzierbar sein und eben auch gelegentlich reproduziert werden! Überprüfbarkeit, kollegiale Verantwortung, gute Betreuung und Ausbildung sind die Grundpfeiler der Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Die konkreten Vorschläge des Positionspapiers basieren dabei auf Vorarbeiten, die der Wissenschaftsrat in den zurückliegenden Jahren zum Thema der Doktorandenausbildung bereits geleistet hatte |⁵⁴. Insofern musste kein Maßnahmenkatalog neu erfunden werden, vielmehr wurde die bestehende Empfehlungspraxis auf die gegenwärtige Situation angewendet und um einige Aspekte erweitert. Mit der Entscheidung, die Qualitätssicherung zum Angelpunkt zu machen, gerieten auch Aspekte in den Blick, die in der Öffentlichkeit zuvor nicht diskutiert wurden. Ein Beispiel dafür ist der noch wenig standardisierte Umgang mit dem Phänomen der publikationsbasierten Promotion, also der in einigen Disziplinen zunehmend verbreiteten Praxis, Doktorandinnen und Doktoranden auf der Grundlage mehrerer veröffentlichter Artikel zu promovieren.

Ich möchte die Kernempfehlungen des Positionspapiers, die explizit im Zusammenhang mit guter wissenschaftlicher Praxis stehen, hier noch einmal kurz skizzieren:

1 – Die Trennung von Betreuung und Begutachtung. Deutschland bildet im internationalen Vergleich einen Sonderfall mit der doppelten Funktion der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Betreuer und Gutachter – in vielen Fällen sogar mit einer dritten Funktion als Vorgesetzte. Im Ausland vermeidet man viele Probleme, die sich daraus ergeben, dort sind diese Funktionen häufig getrennt. Das trägt zur Unabhängigkeit der Gutachten bei und beugt Interessenskonflikten vor. In Verdachtsfällen von wissenschaftlichem Fehlverhalten der Vorgesetzten, hat es der Nachwuchs dadurch außerdem schwer, sich zu wehren oder zur Aufklärung aktiv beizutragen. Denn Hinweisgeber bleiben fast nie anonym, verlieren fast immer ihre Stelle und finden auch nur sehr schwer eine neue, weil die Vertrauensbasis der Zusammenarbeit vom eigenen Chef für zerstört erklärt wird.

2 – Die Einführung von Betreuungsvereinbarungen mit diversen Absprachen über Gespräche, Berichtspflichten und die Korrekturphase sorgt für mehr Verbindlichkeit und höhere Qualitätsstandards. Durch klare Absprachen können au-

| ⁵⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, a. a. O., 2003, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf>.

Weiterhin: Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung (1995), Köln 1997.

Berdem externe Promovierende stärker in die Arbeitsgruppen eingebunden werden.

3 – Die kollegiale Verantwortung muss gestärkt werden. Die Fakultät muss von der Auswahl der Promovierenden bis zum Ende des Verfahrens in die Promotion eingebunden sein, auf der einen Seite durch einen Promotionsausschuss für das Verfahren, auf der anderen Seite durch ein Promotionskomitee für die inhaltliche Betreuung der einzelnen Dissertationen.

4 – Die Einführung eines Doktorandenstatus. Dieser ermöglicht erst eine umfassende quantitative Erfassung aller Promovierenden und liefert eine aussagekräftige Datenbasis für Beurteilungen wichtiger Aspekte wie Betreuungsrelationen und Abbruchquoten, die leider bis heute fehlt.

5 – Die Abgabe und Aufbewahrung der Primärdaten, damit die Möglichkeit der Überprüfung besteht. Grundsätzlich muss der korrekte Umgang mit Daten rechtzeitig als Teil der Studiengangcurricula vermittelt werden, damit Doktorandinnen und Doktoranden einen unredlichen und manipulativen Umgang mit Daten als solchen erkennen können. Es ist schließlich die Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer, den Entstehungsprozess der Daten und ihre Plausibilität zu prüfen.

Die Empfehlungen zeigen insgesamt sehr klar den großen Anteil der institutionellen Verantwortung für die Qualität der Promotion und die gute wissenschaftliche Praxis auf. Diese Verantwortung ist zugleich auf unterschiedliche Organisationseinheiten der Hochschule verteilt und muss den unterschiedlichen Fächerkulturen gerecht werden. Das Promotionsrecht hingegen ist ein institutionelles Recht der Universitäten, das gewöhnlich durch die Fakultäten ausgeübt wird. Sie verleihen den Doktorgrad und sind damit für die Sicherung hoher Qualitätsstandards verantwortlich. Wie diese definiert sind, ist in der Tat fachspezifisch unterschiedlich. Die Rücksicht auf unterschiedliche Fächertraditionen stellte im Positionspapier des Wissenschaftsrates einen Balanceakt dar: Einerseits galt es, technokratische Blindheit für unterschiedliche Traditionen und Gepflogenheiten in den verschiedenen Disziplinen zu vermeiden; andererseits verträgt ein einheitliches Verständnis von dem, was Promotion bedeutet, nur ein bestimmtes Ausmaß an Abweichung. Gerade die Vielzahl der studienbegleitenden medizinischen Doktorarbeiten zeigt, dass der Dokortitel und der mit ihm dokumentierte Anspruch auf Wissenschaftlichkeit auch überdehnt werden können. Hier ergibt sich eine Spannung zwischen fachspezifischer Deutungshoheit und einheitlichen Qualitätsansprüchen. Der Wissenschaftsrat hat als Lösung empfohlen, die notwendige Einheitlichkeit über Verfahrensfragen herzustellen – beispielsweise durch übergreifende Strukturen wie anpassbare Rahmen- und Musterordnungen – was die fachliche Varianz erlaubt, ohne ins „anything goes“ auszuweichen.

Nachdem ich damit die Kernempfehlungen des Wissenschaftsrates von 2011 noch einmal skizziert habe, möchte ich nun wie angekündigt die weiteren Entwicklungen beleuchten. Der Wissenschaftsrat hatte sich damals zunächst auf die Promotion konzentriert, diese stand jedoch stets im Zusammenhang eines breiteren Diskurses zur guten wissenschaftlichen Praxis, aus dem zwischen 2009 und 2013 eine ganze Reihe von Leitlinien verschiedener Akteure hervorgegangen ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) überarbeitete im letzten Jahr ihre „Denkschrift zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die nicht nur den geförderten Wissenschaftlern und Institutionen als profunde Handreichung dient. Auch andere Akteure wie die Hochschulrektorenkonferenz, der Deutsche Hochschulverband und der Allgemeine Fakultätentag veröffentlichten Leitlinien und Papiere mit dem Ziel, strukturelle Verbesserungen zu erzielen und den jeweiligen Adressatenkreisen praktische Hilfestellungen zu geben. Für mich demonstrieren die raschen Reaktionen der großen Organisationen, dass die Wissenschaftsgemeinschaft handlungsfähig und verantwortungsbewusst ist. Aber auch die Politik respektive die Länder können mit ihrer rechtlichen Rahmgebung Unterstützung leisten, wie das Beispiel Baden-Württemberg zeigt. Um die verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten aus Wissenschaft und Politik zusammenzubringen, hat der Wissenschaftsrat vor einem Jahr eine Tagung zum Thema „Wissenschaft in der Verantwortung“⁵⁵ veranstaltet. In den dortigen Diskussionen wurde deutlich, dass die Qualitätssicherung in der Wissenschaft ein unabgeschlossenes Thema bleibt, das auch umstrittene Aspekte enthält. Zudem gibt es unausgesprochene Komponenten: Auf der einen Seite beansprucht die Wissenschaft die Kompetenz für sich, wissenschaftliche Qualität zu beurteilen und Fehlverhalten zu sanktionieren. Auf der anderen Seite empfindet man den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten als leicht anrühlich, weshalb man sich auch prozessual davon distanzieren möchte. In diesem Spannungsfeld müssen Verantwortlichkeiten aufgeteilt und Verfahren der Qualitätssicherung etabliert werden, gegen solche Befindlichkeiten und Tabuzonen müssen die Prozesse und Personen robust bleiben.

Betrachtet man den Status Quo, ist nicht zu leugnen, dass die Mühlen noch zu langsam mahlen: Vielerorts wurden relevante Aspekte noch nicht umgesetzt und es existieren tiefsitzende Widerstände gegen einheitliche Regelungen, die ich hier beschrieben habe. Die Heterogenität der Verfahren ist mit Blick auf die

⁵⁵ Eine Dokumententation der Tagung ist veröffentlicht auf der Website des Wissenschaftsrates unter: http://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/wissenschaft_in_der_verantwortung_gute_wissenschaftliche_praxis_und_qualitaetssicherung_in_der_promotion.html.

Zukunft ein Problem, das angegangen werden muss, damit vergleichbare Regeln und Standards unabhängig vom Standort und der jeweiligen Disziplin auch für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Hier will ich auf die zentrale Rolle der Ombudsstellen und -personen in den Institutionen hinweisen. Deren Austausch und Professionalisierung gilt es zu stärken, um nicht zuletzt Daten über die Verbreitung wirksamer Strukturen, Maßnahmen und Instrumente zusammenzutragen, die uns bis heute fehlen.

Grundsätzlich muss allen Beteiligten – Wissenschaft, Politik und Gesellschaft – bewusst sein, dass die Qualitätssicherung der Promotion eine institutionelle Daueraufgabe ist und entsprechende Strukturen etabliert werden müssen. Ferner ist eine regelmäßige Aktualisierung der Leitlinien sowie die Auseinandersetzung mit neuen Rahmenbedingungen im Wissenschaftssystem notwendig und nicht durch einmalige Aktionen abgegolten. Da die Umsetzung solcher Grundsätze von der Lehre über Verfahren bis zu arbeitsfähigen Ombudsstellen aufwändig ist, müssen dafür auch Ressourcen bereitgestellt werden: Qualität kostet Geld.

Im Wesentlichen gilt es – wie ich abschließend betonen möchte –, die Selbstreinigungskräfte der Wissenschaft durch übergreifende Maßnahmen zu flankieren und zu stützen, um das in sie gesetzte Vertrauen der Gesellschaft und der öffentlichen Mittelgeber zu halten. Denn das Vertrauen in die Wissenschaft ist das Substrat für die gesellschaftliche und politische Unterstützung, die die Wissenschaft braucht.

Veranstaltungen

EXZELLENZINITIATIVE – UND DANN? TREFFEN DER EXZELLENZEINRICHTUNGEN | AUSTAUSCH, ZWISCHENBILANZ, PERSPEKTIVEN

GEMEINSAME TAGUNG VON WISSENSCHAFTSRAT UND DEUTSCHER FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT,
7. – 9. OKTOBER 2014, BAD HONNEF

Seit im Juni 2012 die Förderentscheidungen für die zweite Programmphase der Exzellenzinitiative getroffen wurden, sind inzwischen mehr als zwei Jahre vergangen. Dies nahmen der Wissenschaftsrat (WR) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Anlass, Vertreterinnen und Vertreter der geförderten Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Zukunftskonzepte zu einem Treffen



Auf dem Podium (v. l.): Ulrich Schüller (BMBF), Alexandra Dinges-Dierig (Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung) sowie die Wissenschaftsministerinnen Sabine Freifrau von Schorlemer (seinerzeit Sachsen), Theresia Bauer (Baden-Württemberg) und Sabine Kunst (Brandenburg), Peter Strohschneider (Präsident der DFG) und Manfred Prenzel (Vorsitzender des Wissenschaftsrates)

geförderten Einrichtungen. Dabei kam es erstmals zu einem Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen drei Förderlinien der Exzellenzinitiative.

nach Bad Honnef bei Bonn einzuladen, um dort unter der Leitfrage „Exzellenzinitiative – und dann?“ gemeinsam Zwischenbilanz zu ziehen, nach ersten Ergebnissen und Effekten der Exzellenzinitiative zu fragen und mit Blick auf die Zukunft zu diskutieren.

Der Einladung folgten Anfang Oktober 2014 etwa 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zusammen über einhundert ge-

Am letzten Tag der dreitägigen Veranstaltung stießen Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Bundespolitik hinzu, um mit der Wissenschaft über die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative zu debattieren. |⁵⁶

Programmatisches Statement

Ein Höhepunkt des Treffens bestand in der Formulierung eines gemeinsamen programmatischen Statements aller drei Förderlinien |⁵⁷. Die anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren sich einig, dass die Exzellenzinitiative vielfältige Impulse in das deutsche Wissenschaftssystem gegeben hat und die deutschen Universitäten als Orte der Spitzenforschung und Ausgangspunkt für Innovationen auch international deutlich sichtbarer und attraktiver geworden sind. In der gemeinsamen Erklärung an die Politik appellierten die Vertreterinnen und Vertreter der Exzellenzeinrichtungen, die Weiterentwicklung und Fortsetzung der Exzellenzinitiative durch Bund und Länder voranzutreiben. Sie forderten eine schnelle Grundsatzentscheidung, damit die geförderten Einrichtungen eine höhere Planungssicherheit erhielten und sie erfolgreich rekrutierten Personen eine Perspektive eröffnen könnten.

Wirkungen der Exzellenzinitiative | Stimmen und Einschätzungen

In einer abschließenden Diskussionsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und Landespolitik diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Zukunft des Programms. Es bestand Konsens darüber, dass der wissenschaftliche Qualitätsanspruch ebenso beibehalten werden muss wie das strikt wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren. Darüber hinaus sollten die Förderformate weiterhin offen für neue Themen, Ideen und Bewerbungen sowie der Mitteleinsatz flexibel sein und die Förderdauer sollte sich an Forschungs- und wissenschaftlichen Qualifikationsprozessen orientieren.

|⁵⁶ Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates dankt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die freundliche Bereitstellung der Fotos von der Veranstaltung.

|⁵⁷ Sprecherinnen und Sprecher der im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern geförderten Graduiertenschulen und Exzellenzcluster sowie die Rektorinnen/Rektoren bzw. Präsidentinnen/Präsidenten der Universitäten mit geförderten Zukunftskonzepten: Zukunft der Universitäten gestalten – exzellente Wissenschaft fördern | Statement zum Fortgang der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, Bad Honnef, 9. Oktober 2014, http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Statement_Bad_Honnef.pdf.



„Deutschland hat die Welt überrascht und sich ein neues Image erarbeitet. Die Leitidee der Exzellenz hat nicht nur die geförderten Einrichtungen, sondern alle Universitäten in Deutschland ergriffen und verändert. Mit der Exzellenzinitiative ist zudem ein Weg der Exzellenzförderung gefunden worden, der zu Deutschland und seinem föderalen System passt.“

Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg

„Der Erfolg der Exzellenzinitiative ist in erster Linie der Erfolg von Ihnen, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Politik schafft Rahmenbedingungen, die von Ihnen sehr gut genutzt wurden. In Zukunft ist es Aufgabe der Politik, die Spitze nicht zu gefährden, wenn das System in der Breite ‚mitgenommen‘ werden soll.“

Alexandra Dinges-Dierig, Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung



Kulturwandel in den deutschen Universitäten



„Durch die Exzellenzinitiative haben sich die deutschen Universitäten innerhalb von zehn Jahren stärker verändert als zuvor in 25 Jahren. Ein bis dahin unbekanntes Commitment zur Exzellenz hat Einzug gehalten, verbunden mit einem Bekenntnis zum Wettbewerb. Im gesamten System sind Optimismus und Selbstbewusstsein entstanden, die ‚Dinge anzupacken‘.“

Wolfgang Ketterle, MIT, Cambridge, Mass.

„Die Exzellenzinitiative genießt in Kanada ein exzellentes Renommee und hat für ein neues Branding der deutschen Wissenschaft im Ausland gesorgt. Mit dem Canada First Research Excellence Fund hat die kanadische Politik 2014 ein Programm ausgeschrieben, dessen Ziele sich durchaus an die der deutschen Exzellenzinitiative anlehnen.“

Jörg-Rüdiger Sack, Carleton University Ottawa, Mitglied der Gemeinsamen Kommission von DFG und WR zur Exzellenzinitiative



„Die Exzellenzinitiative wird von unseren amerikanischen Partnerhochschulen genau verfolgt und hoch geschätzt. Mittlerweile erkundigen sie sich nach den Erfolgsrezepten unserer Graduiertenschulen.“

Ernst Rank, TU München, Sprecher der „International Graduate School of Science and Engineering“

Vier 'Erfolgsgeheimnisse' der Exzellenzinitiative

„Dazu zähle ich die Formenoffenheit der Fördermaßnahmen, den radikalen Qualitätsanspruch des Verfahrens, den bemerkenswerten Vertrauensvorschuss der Politik gegenüber der Wissenschaft und das Ziel einer funktionalen Differenzierung des Hochschulsystems. In der Summe dieser Faktoren kann sich der Wettbewerb deshalb tatsächlich ganz auf die Spitzenforschung an den Universitäten konzentrieren und diese in eindrucksvoller Weise befördern.“

Peter Strohschneider, Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)





„Die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Einrichtungen haben sich als nützliche Kooperationsplattformen erwiesen, gerade auch für die nicht-geförderten Hochschulen, und haben einen ‚Huckepack-Effekt‘ erzeugt. Spitzen- und Breitenförderung hängen wie im Sport zusammen: Wo es keinen Spitzensport gibt, gibt es auch keinen Breitensport.“

Sabine Kunst, Wissenschaftsministerin des Landes Brandenburg

„Der Fokus auf Spitzenforschung hat schon jetzt eine enorme Breitenwirkung gezeigt: Die Qualitätsstandards der Exzellenzinitiative sind zu Standards der ganzen Universität geworden, gerade mit Blick auf Personalrekrutierungsverfahren. Sie sind transparenter geworden und sorgen damit für bessere Berufungsverfahren.“

Anita Engels, Universität Hamburg, Sprecherin des Exzellenzclusters „Integrated Climate System Analysis and Prediction“



Freiheit für die Entwicklung passgenauer Förderformate



"Freie Drittmittel, die für die strategische Weiterentwicklung der Universität eingesetzt werden können, gab es in dieser Form noch nicht. Sie haben eine große Hebelwirkung für die institutionelle Entwicklung erzielt."

Bernd Scholz-Reiter, Rektor der Universität Bremen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die durch das Programm erzeugte Dynamik an den Universitäten erhalten bleiben sollte. Einigkeit bestand auch darin, dass die konsequente Mittelvergabe nach Qualität auf drei verzahnten Ebenen – Qualität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Forschungsvorhaben und der Strukturen – einmalig ist, was die Größenordnung des Programms betrifft. Dies sollte ebenfalls unbedingt beibehalten werden.

Zum 'Spirit' der Exzellenzinitiative

„Die Universitäten haben durch die Exzellenzinitiative Reformfähigkeit bewiesen und einen eigenen Can-Do-Spirit entwickelt. Bei einer Fortsetzung der Exzellenzinitiative muss auch weiterhin das Ziel gesetzt werden, dass das Programm strategische und strukturelle Wirkungen für die Universitäten entfaltet.“

Axel Freimuth, Rektor der Universität zu Köln



Die Exzellenzinitiative soll ein Instrument der Spitzenforschung bleiben...



"Es gibt nur wenige Förderprogramme und öffentliche Mittel, die explizit der Spitzenforschung gewidmet sind. Dies ist ein echtes *asset* der Exzellenzinitiative."

Ernst Schmachtenberg, Rektor der RWTH Aachen

...aber auf andere Leistungsdimensionen der Wissenschaft ausgedehnt werden

„Die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative sollte auch die Lehre, den Wissenschafts- und den Technologietransfer in den Blick nehmen. Zudem habe ich den Eindruck, dass im Bereich der internationalen Kooperationen das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Die Weiterentwicklung regionaler Strukturbildung, die mit dieser Exzellenzinitiative schon erheblich befördert worden ist, sollte noch weiter vorangetrieben werden.“

Sabine von Schorlemer, 2009 bis 2014 Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst





"Förderzeiträume von sechs Jahren bzw. zweimal sechs Jahren anstelle von Fünf-Jahres-Zeiträumen machen einen entscheidenden Unterschied. Verhandlungsprozesse mit Kooperationspartnern können besser geführt werden, Forschungsprofile können sich besser entwickeln, und auch die Phase der Familiengründung, die insbesondere beim wissenschaftlichen Nachwuchs eine Rolle spielt, kann mehr Raum erhalten. Zudem können die deutschen Universitäten sich stärker in den europäischen Forschungsraum einbringen, weil

die bis dahin gebildeten Schwerpunkte so solide sind, dass man in Europa sprechfähig ist."

Martin Visbeck, GEOMAR-Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung, Sprecher des Exzellenzclusters „The Future Ocean“, Universität Kiel

Strategiefähigkeit der Hochschulen und Verbände

"Bei der Frage, wie es mit der Exzellenzinitiative weitergehen soll, sollte man sich überlegen, was man verliert, wenn es das Programm nicht mehr gäbe. Ich meine, dass man das Programm nicht mit zu vielen Förderfunktionen überfrachten sollte, um Erreichtes nicht zu beschädigen. Ich möchte zwei Perspektiven zur Diskussion stellen, die an das, was durch die Exzellenzinitiative angestoßen wurde, konzeptionell anschließen. Einerseits soll damit für Kontinuität und Stabilität der Förderabsichten gesorgt werden. Andererseits handelt es sich um Perspektiven, die einen zukünftigen Förderbedarf adressieren: Ich meine, dass man die Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative mit Blick auf die Bildung regionaler Verbände und zweitens mit Blick auf die Stärkung der Strategiefähigkeit der Hochschulen denken sollte."



Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Gemeinsam mit den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt |⁵⁸, im Frühjahr 2014 die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Parteien mit Nachdruck aufgefordert, ihre fast einjährige gegenseitige Blockade auf dem Feld der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu überwinden und die drängenden Zukunftsfragen des Hochschul- und Wissenschaftssystems rasch zu lösen. Bei einem gemeinsamen Auftritt in der Bundespressekonferenz in Berlin – erst dem zweiten dieser Art überhaupt und zum ers-

ten Mal seit den Auseinandersetzungen um die Föderalismusreform 2005 – machten die drei Spitzenvertreter des Hochschul- und Wissenschaftssystems am 19. Mai 2014 ihrer „großen Sorge, dem zunehmenden Unverständnis und dem wachsenden Unmut“ der Wissenschaft Luft. Die notwendigen Weichenstellungen müssten unverzüglich in den politi-



v. l. Horst Hippler (Präsident der Hochschulrektorenkonferenz), Wolfgang Marquardt (Vorsitzender des Wissenschaftsrates) sowie Peter Strohschneider (Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft)

schischen Gesprächen der kommenden Wochen getroffen werden. Andernfalls werde das Wissenschaftssystem und auch die akademische Ausbildung von mehr als 2,5 Millionen Studierenden in Deutschland Schaden nehmen, der nicht mehr wettgemacht werden könne, warnten die Vertreter des Hochschul- und Wissenschaftssystems.

Dies geschah wenige Tage vor dem entscheidenden Treffen der Spitzen von Union und SPD und der Verständigung beider Seiten darauf, wie die im Koalitionsvertrag den Ländern zugesagten „Bildungsmilliarden“ verteilt werden sollen. Von insgesamt sechs Milliarden Euro entschied man sich, fünf Milliarden in Wissenschaft, Schulen und Hochschulen fließen zu lassen – darin enthalten die Mittel für den laufenden Hochschulpakt sowie für das BAföG (das der Bund seit

| ⁵⁸ Wolfgang Marquardt war von 2011 bis Juli 2014 Vorsitzender des Wissenschaftsrates.

2015 allein übernommen hat): alles in allem eine Entlastung der Länder um eine Milliarde Euro, die für Investitionen in Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stehen. Weitere drei Milliarden Euro des Bundes wurden für die Forschung bereit gestellt, unter anderem für den Pakt für Forschung und Innovation und für die Exzellenzinitiative. Überraschend einigten sich Bund und Länder mit Blick auf das Kooperationsverbot zudem auch im Grundsatz über eine Änderung des Grundgesetzes.

Mit großer Erleichterung nahm die Allianz der Wissenschaftsorganisationen die vom Bund und von den Ländern erzielte Einigung zur Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung auf, da durch sie eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes und damit eine Stärkung der Länder im Hochschul- und Wissenschaftsbereich erst möglich werde. Das Übereinkommen wurde begrüßt als „Ausdruck einer klaren wissenschaftspolitischen Schwerpunktsetzung“, der „der zentralen Bedeutung dieses gesellschaftlichen Sektors gerecht“ wird.

Mit ihrem Schritt, gemeinsam für die Ziele der Hochschul- und Wissenschaftspolitik an die Öffentlichkeit zu treten, lagen die Spitzen von Wissenschaftsrat, Deutscher Forschungsgemeinschaft und Hochschulrektorenkonferenz richtig. Ihr Auftritt fand große Beachtung. „Die Wissenschaft schlägt Alarm“ titelten danach mehrere Zeitungen, von einem „Notruf der Wissenschaft“ war die Rede. Umso erfreulicher, dass der „Weckruf an die Politik“ nicht nur in den Medien vernommen wurde.

Personalia

STABWECHSEL ZWISCHEN WOLFGANG MARQUARDT UND MANFRED PRENZEL

Im Rahmen der Dresdener Sommersitzungen des Wissenschaftsrates wurde Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates von 2011 bis 2014, offiziell aus seinem Amt verabschiedet. Bundesministerin Johanna Wanka und Landesministerin Sabine Kunst würdigten sein Wirken für das Beratungsgremium und sprachen stellvertretend für die Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates ihren Dank aus. Marquardt, der zum 1. Juli seine neue Aufgabe als Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich übernommen hat, war noch bis Ende Januar 2015 Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission.

Die künftige Gestaltung des deutschen Wissenschaftssystems war das Kernthema, das Wolfgang Marquardt in seiner Amtszeit antrieb. Dabei beschäftigte ihn vor allem die Frage, wie es mit den erfolgreichen „Pakten“ von Bund und Ländern (Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, Hochschulpakt und Qualitätspakt Lehre) weitergehen wird.



Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates 2011 bis 2014



Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung

So ist sein Name insbesondere mit den Perspektiven des Wissenschaftssystems |⁵⁹ verbunden – Empfehlungen, die der Wissenschaftsrat im Juli 2013 und damit rechtzeitig verabschiedete, um mit ihnen Wirkung auf den politischen Beratungsprozess im Umfeld der Regierungsbildung im Herbst 2013 ausüben zu können. Ein vielseitig leistungsstarkes Wissenschaftssystem, das in mannigfacher Weise – seien es Köpfe, Produkte, Ideen, Debattenbeiträge, Ausstellungen oder Expertisen – in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur hineinwirkt und sich seinerseits von ihnen inspirieren und herausfordern lässt: Auf diese kurze Formel ließe sich Wolfgang Marquardts Idealvorstellung von der Rolle des Wissenschaftssystems in der Gesellschaft, an der sich sein Handeln im Wissenschaftsrat orientierte, vielleicht am besten zusammenfassen.



Sabine Kunst, Wissenschaftsministerin des Landes Brandenburg und Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates

Der Münchner Bildungsforscher Manfred Prenzel ist der mittlerweile 19. Vorsitzende des Wissenschaftsrates in dessen fast sechzigjähriger Geschichte. Prenzel, 1952 in Forchheim geboren, absolvierte ein Studium der Fächer Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Anthropologie und Humangenetik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, das er 1976 abschloss; es folgten die Promotion (1980) und die Habilitation (1987) dort. Von 1993 bis 1997 war Prenzel zunächst als Professor für Pädagogische Psychologie an der Universität

Zweiter herausragender Themenkomplex in der Amtszeit Wolfgang Marquardts war die demographische Entwicklung in ihrem Bezug auf die Fachkräftequalifizierung. Vor allem die Frage, wie das Hochschulsystem und sein Verhältnis zur beruflichen Bildung zukünftig zu organisieren sind, um den Bedarf der Volkswirtschaft an unterschiedlichen Qualifikationen zu befriedigen, wurde auf seine Initiative hin intensiv im Wissenschaftsrat diskutiert.



Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates seit 2014

Prenzel zunächst als Professor für Pädagogische Psychologie an der Universität

|⁵⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

Regensburg tätig, ehe er 1997 den Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft an der Universität Kiel übernahm und dort auch Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften wurde. 2009 kehrte er nach München zurück und ist seitdem Inhaber des Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhls für Empirische Bildungsforschung an der TU München. Von 2009 bis 2014 war er Gründungsdekan der TUM School of Education. In der Öffentlichkeit ist der Name des Bildungsforschers seit Beginn der 2000er Jahre auch mit der internationalen Schulleistungsstudie PISA verbunden, deren Koordinator er war. Seit 2011 gehört Prenzel dem Wissenschaftsrat als Mitglied an.

NEUE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES: ANTJE BOETIUS

Neue Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission ist seit 2014 die Bremer Tiefseeforscherin Antje Boetius, die bereits seit 2012 eine stellvertretende Funktion im Präsidium des Wissenschaftsrates innehatte. Sie folgt auf die Erlanger Volkswirtin Regina T. Riphahn, die nach Ablauf von sechs Jahren turnusmäßig aus dem Gremium ausscheidet.

Antje Boetius ist Professorin für Geomikrobiologie im Fachbereich Geowissenschaften an der Universität Bremen und leitet die 40-köpfige Helmholtz-Max Planck-Brückengruppe für Tiefseeökologie und –technologie, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bremerhavener Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) und dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie.

Boetius ist Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopodina sowie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Die 2009 mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 2012 mit dem ERC Advanced Grant der EU ausgezeichnete Meeresforscherin beschäftigt sich vor allem mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Biogeochemie und Biodiversität des Arktischen Ozeans. Seit Anfang 2015 ist Antje Boetius Vorsitzende des Lenkungsausschusses von Wissenschaft im Dialog (WiD).



Antje Boetius, Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates. © MPI Bremen



Hans-Christian Pape, Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates. © Universität Münster

Neu gewählt in das Präsidium des Wissenschaftsrates wurde der an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätige Hirnforscher Hans-Christian Pape. Nach einem Studium der Biologie an der Ruhr-Universität in Bochum und Stationen an der Universität Essen, der Yale University und an der Universität Magdeburg wurde Pape 2004 an die Medizinische Fakultät der Universität Mün-

ster berufen. Der 1956 geborene Pape gilt als einer der führenden Experten in der Erforschung der Grundlagen des emotionalen Verhaltens und dessen krankhafter Veränderung, mit Schwerpunkten auf Furcht, Angst und Angsterkrankungen. In seinem bisherigen Forscherleben wurde Pape, der seit 2003 zu den Mitgliedern der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zählt, bereits mehrfach ausgezeichnet. So erhielt er 1999 den renommierten Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 2007 den Max-Planck-Forschungspreis. Pape ist seit 2011 Mitglied des Wissenschaftsrates.

Sprecherin für die Fachhochschulen war 2014 nach wie vor Anne Friedrichs, Präsidentin der Hochschule für Gesundheit in Bochum.

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Als Vorsitzende der Verwaltungskommission bestätigt wurden Cornelia Quennet-Thielen, Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung, sowie Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Neuer stellvertretender Vorsitzender für die Länder ist seit 2014 Hartmut Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Empfehlungen und Stellungnahmen 2014

TERTIÄRE BILDUNG

Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten (Drs. 4009-14), Juli 2014

Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14), April 2014

FORSCHUNG

Bedeutung und Weiterentwicklung von Simulation in der Wissenschaft | Positionspapier (Drs. 4032-14), Juli 2014

EVALUATION

Stellungnahme zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD), Dresden (Drs. 3634-14), Januar 2014

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der wissenschaftlichen zoologischen Sammlungen im Zoologischen Museum Hamburg (ZMH) (Drs. 3636-14), Januar 2014

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Langen (Drs. 3635-14), Januar 2014

Stellungnahme zum Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ), Leipzig (Drs. 3986-14), Juli 2014

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Klassik Stiftung Weimar (Drs. 3984-14), Juli 2014

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Literaturarchivs Marbach (DLA) (Drs. 3985-14), Juli 2014

Stellungnahme zum Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe (Drs. 3987-14), Juli 2014

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Forschungszentrums L3S der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Braunschweig (Drs. 3983-14), Juli 2014

Stellungnahme zum Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn (Drs. 4199-14), Oktober 2014

Stellungnahme zum Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam (Drs. 4204-14), Oktober 2014

Stellungnahme zur strategischen Erweiterung der Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) um das Biodiversität und Klima Forschungszentrum (BiK-F), Frankfurt/M. (Drs. 4202-14), Oktober 2014

Stellungnahme zur strategischen Erweiterung des Leibniz-Instituts für Polymerforschung Dresden e.V. (IPF) um das Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e.V. (KSI), Meinsberg (Drs. 4203-14), Oktober 2014

Stellungnahme zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter (Drs. 4201-14), Oktober 2014

Stellungnahme zum Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), Quedlinburg (Drs. 4200-14), Oktober 2014

Positionspapier

Institutionelle Perspektiven der empirischen Wissenschafts- und Hochschulforschung in Deutschland | Positionspapier (Drs. 3821-14), April 2014

Leitfaden

Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates (Drs. 4205-14), Oktober 2014

HOCHSCHULINVESTITIONEN

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2015) (Drs. 3781-14), April 2014

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen (Drs. 3643-14), Januar 2014

Leitfaden

Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten - gültig ab Förderphase 2016 (Drs. 3782-14), April 2014

BEGUTACHTUNGEN VON LANDESHOCHSCHULSYSTEMEN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes (Drs. 3649-14), Januar 2014

Anlage zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes | Ausgangslagen der Hochschulen und Bewertungsbericht zur Universitätsmedizin (Drs. 3650-14), Januar 2014

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes | Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin im Saarland (Drs. 3649M-14), Januar 2014

AKKREDITIERUNGEN

Übergreifende Stellungnahme

Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Januar 2014

Akkreditierungen

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor, Marburg (Drs. 3642-14), Januar 2014

Stellungnahme zur Reakkreditierung der PFH - Private Hochschule Göttingen (Drs. 3641-14), Januar 2014

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Drs. 3826-14), April 2014

Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der HMKW – Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Berlin (Drs. 3952-14), Juli 2014

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn (Drs. 3982-14), Juli 2014

Stellungnahme zur Akkreditierung der EBC Hochschule Hamburg (Drs. 4179-14), Oktober 2014

Stellungnahme zur Akkreditierung der International Psychoanalytic University (IPU), Berlin (Drs. 4173-14), Oktober 2014

- 100 Stellungnahme zur Akkreditierung der Quadriga Hochschule, Berlin
(Drs. 4177-14), Oktober 2014
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der Berliner Technischen Kunsthochschule
(BTK) (Drs. 4174-14), Oktober 2014
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der Business and Information Technology
School (BiTS), Iserlohn (Drs. 4176-14), Oktober 2014
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Freiburg
(Drs. 4178-14), Oktober 2014
- Stellungnahme zur Reakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg
(Drs. 4175-14), Oktober 2014

Leitfäden

- Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), April 2014
- Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung
(Drs. 3858-14), April 2014

MEDIZIN

- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes |
Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin im Saarland
(Drs. 3649M-14), Januar 2014
- Anlage zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems
des Saarlandes | Ausgangslagen der Hochschulen und Bewertungsbericht zur
Universitätsmedizin (Drs. 3650-14), Januar 2014
- Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Einrichtungen der
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Mannheim (Drs. 3660-14), Januar 2014
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf
Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudien-
gänge (Drs. 4017-14), Juli 2014

Präsidium des Wissenschaftsrates 2014

VORSITZENDE DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang *M a r q u a r d t*
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2010
Vorsitzender 2011 bis Juli 2014

Herr Professor Dr. Manfred *P r e n z e l*
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2011
Vorsitzender des Wissenschaftsrates seit Juli 2014

VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Professorin Dr. Antje *B o e t i u s*
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2010
Seit 2012 Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr. Hans-Christian *P a p e*
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2011

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Staatssekretärin Cornelia *Q u e n n e t - T h i e l e n*
Frau Ministerin Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine *K u n s t*

Mitglieder des Wissenschaftsrates 2014

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2014)

Frau Dr. Annette Beck-Sickinge
Professorin für Bioorganische Chemie und Biochemie an der Universität Leipzig

Frau Dr. Antje Boetius
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission
Professorin für Geomikrobiologie an der Universität Bremen
Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung
MPI für Marine Mikrobiologie

Frau Dr. Martina Brockmeier
Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft an
der Universität Hohenheim
Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Frau Dr. Irene Dingel
Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte
Direktorin des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte Mainz

Frau Dr. Anne Friedrichs
Präsidentin der Hochschule für Gesundheitsberufe, Bochum
Professorin für Sozial-, Sozialverwaltungsrecht und Europäisches Recht

Frau Dr. Simone Fulda
Professorin für Experimentelle Tumorforschung an der Universität Frankfurt
am Main; Direktorin des Instituts für Experimentelle Tumorforschung in der
Pädiatrie der Universitätsklinik Frankfurt am Main

Herr Dr.-Ing. Jürgen Gausemeier
Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn

Herr Dr. Hans-Jochen H e i n z e

Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg
Direktor der Universitätsklinik für Neurologie Magdeburg

Frau Dr. Katharina K o h s e - H ö i n g h a u s

Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld

Frau Dr. Heike K r i e g e r

Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Herr Dr.-Ing. Wolfgang M a r q u a r d t

Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Jülich
Vorsitzender des Wissenschaftsrates 2011 bis 2014

Herr Dr. Steffen M a u

Professor für Politische Soziologie und vergleichende Analyse von Gegenwartsgesellschaften an der Universität Bremen
Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS)

Frau Dr. Ingrid M e r t i g

Professorin für Theoretische Physik an der Universität Halle-Wittenberg

Herr Dr. Hans-Christian P a p e

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Professor für Physiologie
Direktor des Instituts für Physiologie I an der Universität Münster

Herr Dr. Manfred P r e n z e l

Vorsitzender des Wissenschaftsrates
Professor für Empirische Bildungsforschung
Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
an der TU München

Herr Dr.-Ing. Dierk R a a b e

Professor für Metallkunde und Metallphysik an der RWTH Aachen
Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf

Frau Dr. Renate R e n k a w i t z - P o h l

Professorin für Entwicklungsbiologie der Tiere an der Universität Marburg

Frau Dr. Sandra R i c h t e r

Professorin für Neuere Deutsche Literatur
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Literaturwissenschaft der
Universität Stuttgart

Herr Dr. Jörg R ü p k e
Professor für vergleichende Religionswissenschaft
Fellow für Religionswissenschaft am Max-Weber-Kolleg an der
Universität Erfurt

Herr Dr.-Ing. Gunter S c h w e i g e r
Professor für Konstruktion und Qualitätsmanagement an der
Hochschule Ingolstadt

Frau Dr. Doris W e d l i c h
Professorin für Zoologie
Leiterin des Zoologischen Instituts, Abteilung für Zell- und Entwicklungs-
biologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Herr Professor Dr. Gerhard W o l f
Geschäftsführender Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz –
Max-Planck-Institut

Herr Dr.-Ing. Gerhard W e i k u m
Professor für Informatik
Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik, Saarbrücken

Herr Dr. Stefan Z e u z e m
Professor für Innere Medizin am Klinikum der Universität Frankfurt am Main
Direktor der Medizinischen Klinik I am Klinikum der Universität Frankfurt am
Main

PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS

Herr Dr. Reinhold A c h a t z
Head of Corporate Technology, Innovation and Quality
Thyssen Krupp AG

Frau Professorin Monika H a r m s
Generalbundesanwältin a. D.

Frau Hildegund H o l z h e i d
Präsidentin a. D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des
Oberlandesgerichts München

Herr Professor Dr. Michael K a s c h k e
Vorstandsvorsitzender Carl Zeiss AG

Frau Dr. Jutta K l ö w e r
Senior Vice President Research & Development VDM Metals GmbH

Herr Dr. Olaf K ü b l e r
 Professor emeritus für Theoretische Physik/Informatik
 Präsident emeritus ETH Zürich

Herr Dr. Jan Philipp R e e m t s m a
 Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Hamburg
 Geschäftsführender Vorstand des Hamburger Instituts für Sozialforschung

Frau Dagmar R e i m
 Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg

VERWALTUNGSKOMMISSION (STAND: 10. DEZEMBER 2014)

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia Q u e n n e t - T h i e l e n

Frau Ministerin Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine K u n s t

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Minister Hartmut M ö l l r i n g

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia Q u e n n e t - T h i e l e n

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg S c h ü t t e

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich S c h ü l l e r

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner G a t z e r

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel K ü h n e

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Frau Cornelia R o g a l l - G r o t h e

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Ständige Vertreterin:

Frau Friederike O r t m a n n

Ministerialrätin im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Robert K l o o s
Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Christian G r u g e l

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Herr Stefan K a p f e r e r
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Katrin S u d e r

Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Simone S c h w a n i t z

Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst

Bayern

Herr Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Adalbert W e i ß

Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Berlin

Frau Sandra S c h e e r e s
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Knut N e v e r m a n n

Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Frau Professorin Dr.-Ing. Dr. Sabine K u n s t
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Martin G o r h o l t
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Professorin Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Gerd-Rüdiger K ü c k
Staatsrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Hamburg

Herr Dr. Peter T s c h e n t s c h e r
Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständiger Vertreter:
Herr Jens L a t t m a n n
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Herr Boris R h e i n
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:
Herr Ingmar J u n g
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Herr Mathias B r o d k o r b
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Sebastian S c h r ö d e r
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajic
Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständige Vertreterin:

Frau Andrea Hoops

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Svenja Schulte
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Thomas Grünwald

Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung

Rheinland-Pfalz

Frau Vera Reiß
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Professor Dr. Thomas Dufel

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Saarland

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Susanne Reichrath

Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft
und Technologie

Sachsen

Frau Eva-Maria Stange
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Uwe Gaul

Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Herr Hartmut M ö l l r i n g
Minister für Wissenschaft und Wirtschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Marco T u l l n e r
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Schleswig-Holstein

Frau Kristin A l h e i t
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Ständiger Vertreter:
Herr Rolf F i s c h e r
Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Thüringen

Herr Wolfgang T i e f e n s e e
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Markus H o p p e
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES (STAND: DEZEMBER 2014)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Abteilungsleitungen

***Stellvertretende
Abteilungsleitungen***

Tertiäre Bildung

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Inka Spang-Grau

Forschung

Dr. Rainer Lange

Dr. Annette Barkhaus

Evaluation

Dr. Andreas Stucke

Dr. Silvana Galassi

Medizin

Dr. Beatrix Schwörer

Dr. Insa Großkraumbach

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Dr. Dietmar Goll

Dr. Ralf Bläser

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Christiane Kling-Mathey

Verwaltungsleiter

Norbert Finger-Pausch

Dr. Ursula Bittins	Dr. Marcus Müller
Dr. Sibylle Bolik	Dr. Dinah Nockemann
Laura Gersch	Dr. Stefan Rathjen
Klaudia Haase	Fatma Rebeggiani
Dr. Kerstin Helfrich	Dr. Meike Rodekamp
Anne-Kathrin Horstmann	Dr. Gerlind Rüge
Dr. Veronika Khlavna	Frauke Scheffler
Dr. Bernhard Klingen	Rebecca Taubach
Dr. Karsten Kumoll	Antje Weber
Dr. Stefan Lange	Dr. Daisy Weßel
Dr. Elke Lütke-meier	Elke Weyer
Dr. Katja Malsch	Dr. Verena Witte
Moritz Mälzer	Uwe Ziegler
Dr. Bernhard Miller	

Sachbearbeitungen, Teamassistenzen und Zentrale Dienste

Bärbel Arleth	Petra Langhein	Nicole Rother
Jennifer Brandscheidt	Horst Lenting	Andreas Sarakacianis
Janett Cahsun	Peter Lindlar	Ute Sautmann
Thomas Cichos	Michaela Mitzam	René Schäfer
Sabrina Eichhorn	Marina Mohr	Ingrid Semmelroth
Desirée Heidenreich	Eric Morsi	Anna Stanitzek
Brigitte Heidingsfelder	Michael Naumann	Corinna Trybel
Petra Heinrich	Margret Nomrowski	Elke Viertel
Gudrun Hilles	Angelika Otto	Sigrid Wagner
Marion Hunger	Britta Philippsen	Christa Wartig
Petra Kelling	Kristiane Prescha	Holger Zahnnow
Daniela Kremser	Stephanie Prill	Angela Zickler
Britta Kreuzer	Christine Rödding	

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.

- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |⁶⁰

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

|⁶⁰ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- (1) Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- (2) Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- (2) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.

- (3) Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- (6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- (1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- (2) Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- (3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 6a Strategiekommission

Für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Bewertung von Anträgen auf Förderung von Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragt die Vollversammlung die Wissenschaftliche Kommission, die Strategiekommission einzusetzen.

Die Strategiekommission setzt sich aus sechs Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitgliedern zusammen. Außerdem ist die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates von Amts wegen Vorsitzende / Vorsitzender der Strategiekommission ohne Stimmrecht. Die sechs aus der Wissenschaftlichen Kommission zu berufenden Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission gewählt. Die der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitglieder der Strategiekommission werden von der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den aus der Wissenschaftlichen Kommission gewählten Mitgliedern der Strategiekommission berufen.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- (2) In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- (1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- (2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- (2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- (1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- (2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.
- (2) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

§ 13 Haushaltsplan

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / Er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- (2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein- Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- (3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagenersatz und Vergütungen

- (1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (2) Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (3) Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-724

© 2015 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de



zu beziehen über:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion und Gestaltung: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: medienzentrum süd, Köln